

JAHRESFINANZBERICHT 2025

EINZELABSCHLÜSSE DER HELABA

MITEINANDER MEHR MÖGLICH MACHEN!

Inhaltsverzeichnis

Jahresfinanzbericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

- 3 Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale
- 64 Jahresabschluss der Landesbank Hessen-
Thüringen Girozentrale
- 65 Jahresbilanz der Landesbank Hessen-
Thüringen Girozentrale
- 68 Gewinn- und Verlustrechnung der Landes-
bank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 69 Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale
- 114 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 115 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers
- 121 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur
Erlangung begrenzter Sicherheit

Jahresfinanzbericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

- 125 Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-
Thüringen
- 139 Statistischer Anhang zum Lagebericht
- 164 Jahresabschluss der Landesbausparkasse
Hessen-Thüringen
- 165 Jahresbilanz der Landesbausparkasse
Hessen-Thüringen
- 166 Gewinn- und Verlustrechnung der Landes-
bausparkasse Hessen-Thüringen
- 167 Anhang der Landesbausparkasse Hessen-
Thüringen
- 171 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers
- 174 Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-
Thüringen

Adressen der Helaba

- 175 Adressen der Helaba
- 178 Impressum

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Grundlagen der Helaba

Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem instituts-sichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in

Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als

die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit, mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Im Rahmen des Konzernlageberichts bezeichnet „Helaba“ das Einzelinstitut, während der Begriff „Helaba-Gruppe“ den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß regulatorischer Vorgaben umfasst. Der Begriff „Helaba-Konzern“ bezieht sich hingegen auf den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nach HGB beziehungsweise IFRS und umfasst alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Konzernsteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Dabei umfasst die Steuerung des Konzerns die Analyse von Erträgen und Aufwendungen auf verschiedenen Ebenen. Grundlage für die Steuerung der Bereiche ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, die in eine GuV nach Bereichen sowie die Segmentberichterstattung einfließt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management neben der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) auch auf dem externen Rechnungswesen. In dieser Systematik erfolgt auch die jährlich durchgeführte 5-Jahres-Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für den Konzern sowie für Bereiche und Tochtergesellschaften abgeleitet wird. Mittels unterjähriger Forecasts wird die Planung regelmäßig validiert.

Zudem werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitäten und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 7 bis 9 % vor Steuern definiert.

Das strategische Ziel der Cost-Income-Ratio (CIR) auf Konzernebene liegt im Bereich 60 % – 70 %. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger

Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapitalausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapitalmindestquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2025 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,27 %.

Im Oktober 2025 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für 2026 mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach für das Jahr 2026 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung von 10,00 % zu erfüllen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,00 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten, inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Darüber hinausgehende Anforderungen an die Verschuldungsquote seitens der Bankenaufsicht wurden für die Helaba nicht festgelegt.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu

erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Kreditbestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung dieser Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde.

Mit Zugang des Rechtsakts der BaFin vom 5. Dezember 2025 hat die Helaba-Gruppe ab diesem Zeitpunkt in Bezug auf die RWA 22,20 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die kombinierten Kapitalpufferanforderungen 3,51 %. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 16,97 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,16 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 6,83 %, bezogen auf das LRE.

Der Helaba sind auch in der jüngsten MREL-Vorgabe Erleichterungen der MREL-Anforderungen eingeräumt worden, welche sich in den oben genannten Quoten widerspiegeln. Der Helaba wurden diese Erleichterungen seitens der Aufsicht aufgrund ihres Fortschritts in Richtung Abwicklungsfähigkeit, ihres

reichlichen MREL-Überschusses sowie der Fähigkeit zur erforderlichen Informationsbereitstellung gewährt.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute, wie die WIBank, aufgenommene Fördermittel.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, mit den Finanzierungen verbundene Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken,

im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Für das nachhaltige Geschäft im Asset Management und in der Eigenanlage wurde ergänzend das Sustainable Investment Framework entwickelt.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise die strategie- und bedarfsorientierte Gewinnung geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung oder Benefits sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Talent Management. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäfts- und Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur sowie einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) – geregelt. Das Vergütungssystem folgt

dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von ESG-, Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt. Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Um diese aktiv gelebte Lernkultur mit Leben zu füllen, stehen verschiedene Entwicklungsangebote zur Verfügung. Diese werden dem immer dynamischeren Arbeitsumfeld und den individuellen und arbeitsplatzbezogenen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht. Unser Angebot zeigt thematisch eine breite Vielfalt und besteht unter anderem aus klassischen Trainings, virtuellen Selbstlernangeboten und Formaten, um voneinander zu lernen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Talent Management

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Trainee-programmen sowie Praktika und Angeboten für Werkstudierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne, im Rahmen von Potenzialförderprogrammen oder mit einem Mentoring – auch gruppenweit.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement, einem Betriebssportprogramm und Maßnahmen betreffend Arbeitssicherheit und -schutz leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und ein gesundheitsbewusstes Arbeitsumfeld zu schaffen. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Die Helaba entwickelt ihre Unternehmenskultur beständig weiter, erprobt und etabliert dabei neue Arbeitsweisen, Prozesse und For-

men der Zusammenarbeit. Mit mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Hybrides Arbeiten wird zudem im Verhältnis zur Arbeit in Präsenz als gleichwertig angesehen. Bei solchen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management. Das spiegelt sich auch in „Aufbruch 2030“ wider, einer bankweiten Initiative der Kulturentwicklung.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das auch in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie sowie Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft, sexuelle Identität, Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung bis 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt sein und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring unterstützen flankierend. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Geopolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen an den Immobilienmärkten

Geopolitische Unsicherheit

Geopolitische Spannungen und hohe politische Unsicherheit belasten weiterhin die Konjunktur und sorgen für Volatilität an den Kapitalmärkten. Dies erschwert mittel- bis langfristige Planungen.

Die Sicherheitslage in Europa ist geprägt vom Ukraine-Krieg und der aggressiven russischen Politik. Zugleich verfolgen die USA verstärkt eine interessengeleitete Politik, die auch nachteilige Auswirkungen für ihre Handelspartner und Verbündeten mit sich bringt und bestehende wirtschaftliche und sicherheitspolitische Beziehungen vor Herausforderungen stellt. Die teilweise an den Finanzmärkten aufgekommenen Zweifel an der zukünftigen Unabhängigkeit der Notenbank infolge des Agierens der US-Administration und die kräftig steigende Staatsverschuldung gefährden den Status des US-Dollar als Weltreservewährung und könnten den US-Rentenmarkt destabilisieren.

Auch in dem auf unterschiedlichen Ebenen ausgetragenen Konflikt zwischen den USA und China droht der EU, politisch und ökonomisch Nachteile zu erleiden.

Der Zugang zum US-Markt ist für hiesige Unternehmen erschwert, weitere Hindernisse könnten kurzfristig hinzukommen. Die Regulierung der Ausfuhr seltener Erden durch China hat die hohe Abhängigkeit der Weltwirtschaft und Europas von diesen kritischen Rohstoffen und damit von China verdeutlicht.

Neue Krisenherde können jederzeit aufkommen. Die handelspolitische Beruhigung zwischen China und den USA kann ebenso eskalieren wie Konflikte um Taiwan oder das Südchinesische Meer. Auch die Entwicklung im Nahen Osten um den Iran stellt einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar, der die Rohölversorgung aus der Golf-Region gefährden und somit negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft entfalten kann.

Differenzierte Entwicklung an den Immobilienmärkten

Am deutschen Immobilienmarkt ist die Erholung bei Wohnimmobilien eindeutiger als im gewerblichen Bereich, was sich auch an der Finanzierungstätigkeit zeigt. Während diese im gewerblichen Segment zuletzt stagnierte, nahm sie am Wohnungsmarkt spürbar zu. Das nach wie vor geringe Transaktionsvolumen zeigt, dass die preislichen Vorstellungen der gewerblichen Marktakteure weiterhin auseinanderliegen und die Unsicherheit am Markt fortbesteht.

Für 2026 ist vor dem Hintergrund eines stabilen Inflations- und Zinsniveaus sowie der konjunkturellen Besserung eine Belebung von Immobiliennachfrage und Finanzierungsaktivität zu erwarten. Eine Rückkehr zu den Niveaus vor 2022 ist aber nicht wahrscheinlich. Immer noch erhöhte Insolvenzzahlen und notleidende Kredite stehen als nachlaufende Indikatoren nicht im Widerspruch zu steigenden Immobilienwerten oder Mieten.

Bei deutschen Wohnimmobilien lässt die hohe Nachfrage bei gleichzeitig geringer Neubautätigkeit die Preise und Mieten vor allem in Ballungsräumen steigen. Zunehmende Baugenehmigungen sprechen für eine von niedrigem Ausgangsniveau anziehende Wohnungsbauaktivität.

Einzelhandelsimmobilien verzeichneten in den vergangenen Jahren infolge des wachsenden Onlinehandels und der inflationsbedingten Kaufkraftverluste deutliche Preiserückgänge. Inzwischen hat sich die Sparquote wieder dem langfristigen Durchschnitt angenähert und die Kaufkraft steigt dank zunehmender Reallöhne, was das Segment stützt.

Bei Büroimmobilien hat das Arbeiten im Homeoffice die Flächen nachfrage dauerhaft reduziert und zu einem deutlichen Anstieg der Leerstände geführt. Der Markt bleibt stark differenziert. Hochwertige, zentral gelegene Büroimmobilien sind stark nachgefragt, während qualitativ schwächere Immobilien unter Druck bleiben.

Die Leerstandsquote in deutschen Bürozentren stieg 2025 auf rund 8 % und liegt damit unter dem europäischen Durchschnitt von 9,5 %. Eine Stabilisierung auf diesem Niveau ist wahrscheinlich. Dazu trägt auch die in den nächsten Jahren rückläufige Neubauaktivität in diesem Segment bei. Diese führte in Großbritannien in Kombination mit vereinzelt „Return to office“-Aktivitäten bereits zu einem Rückgang der Büroleerstände von 12 % auf 11 %.

Am US-Büromarkt ist der Leerstand in allen Top-Standorten deutlich höher, mit großen Differenzen zwischen den einzelnen Metropolen. Der nationale Durchschnitt liegt bei rund 23 %. Der hohe Leerstand erschwert eine positive Entwicklung von Preisen und Mieten. Die Talfahrt der Preise von Einzelhandelsimmobilien ist beendet. Industrieimmobilien entwickeln sich stabil.

Am US-Wohnungsmarkt hat sich die Erschwinglichkeit von Eigenheimen durch steigende Kaufpreise verschlechtert. Davon profitiert der Mietwohnungsmarkt. Entsprechend sollten sich die Mieten dort positiv entwickeln und die Leerstände trotz der soliden Fertigstellungszahlen niedrig bleiben.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht und die Anhangangabe (35) des Konzernabschlusses.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Nachdem das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2023 und 2024 leicht schrumpfte, konnte der Abwärtstrend 2025 zumindest gestoppt werden. Obwohl sich die Binnenwirtschaft erholte, fiel das gesamtwirtschaftliche Wirtschaftswachstum mit kalenderbereinigt 0,3 % schwach aus. Neben den anhaltenden Strukturproblemen belasteten vor allem die erhöhten US-Einfuhrzölle die deutsche Wirtschaft. Das umfassende Fiskalpaket der Bundesregierung führte zwar bereits zu höheren Staatsausgaben, sollte jedoch erst in den folgenden Jahren für einen spürbaren Wachstumsimpuls sorgen.

Der Staatskonsum dürfte 2026 erneut zunehmen. Auch die privaten Konsumausgaben werden wieder zulegen, da sich die Sparquote wieder dem langfristigen Durchschnitt angenähert hat und die Reallöhne weiter steigen. Bei den zuletzt noch schwachen Investitionen ist ab 2026 dank der Fiskalpakete der Bundesregierung mit kräftigen Impulsen insbesondere für Bauinvestitionen zu rechnen. Der Außenbeitrag war vor allem wegen der höheren US-Importzölle negativ und dürfte auch 2026 keinen Wachstumsbeitrag leisten. Die deutsche Inflationsrate hat mit rund 2 % das Inflationsziel der EZB erreicht und wird im Jahresdurchschnitt 2026 etwa auf diesem Niveau verharren.

Die digitale Transformation war auch in 2025 der zentrale strukturelle Treiber wirtschaftlicher Wertschöpfung und institutioneller Handlungsfähigkeit. Künstliche Intelligenz entwickelt sich dabei vermehrt von punktuellen Effizienzwerkzeugen hin zu integralen, agentenbasierten Systemen, die Prozesse oder Prozessketten eigenständig steuern, koordinieren und überwachen. Neben neuen regulatorischen Hürden stellt sich für Akteure des Finanzsektors die zusätzliche Herausforderung, innerhalb eines sehr dynamischen Markts gleichzeitig in einem komplexen Umfeld agieren zu müssen. Dies bedeutet eine tiefgreifende Trans-

formation in Kernprozessen zum Beispiel im Kreditgeschäft, Risikomanagement, Compliance oder Treasury. Die Digitalisierung ist integraler Bestandteil globaler Wertschöpfungsketten und erlebt eine Durchdringung aller Gesellschaftsschichten und Wirtschaftsbereiche – in Deutschland und Europa. In einem sich dynamisch wandelnden internationalen Umfeld ist es entscheidend, Europas digitale Souveränität zu stärken und den Zugang zu Schlüsseltechnologien eigenständig mitzugestalten.

Als Bank mit starker regionaler Verankerung und europäischer Verantwortung leistet die Helaba hierzu einen aktiven Beitrag. Insbesondere die neusten Entwicklungen im Bereich Generative Artificial Intelligence (GenAI) und Agentic AI versprechen eine umfassende Optimierung und Automatisierung komplexer Prozessketten sowie Chancen für neue, datengetriebene Produkte und Services. Zudem ist, im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Nicht zuletzt führt der zunehmende Arbeitskräftemangel dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse nachhaltig vorantreiben.

Parallel rückt die Frage digitaler Souveränität stärker in den Fokus. Europa positioniert sich zwischen Innovationsfähigkeit und regulatorischer Verantwortung, etwa im Kontext von digitalem Euro, tokenisierten Vermögenswerten und Stablecoins. Diese Entwicklungen markieren keine kurzfristigen Trends, sondern strukturelle Weichenstellungen für Zahlungsverkehr, Kapitalmärkte und geldpolitische Transmission. Zukunftstechnologien wie Quantencomputing gewinnen ebenfalls an strategischer Relevanz, zunächst weniger durch unmittelbare Anwendungen als durch ihre langfristigen Implikationen für Kryptografie, Optimierung und IT-Sicherheitsarchitekturen. Insgesamt markiert 2025 einen Übergang von konzeptioneller Vorbereitung zur konsequenten Umsetzung digitaler, souveräner und resilienten Finanz- und Wirt-

schaftsarchitekturen. Für das Jahr 2026 zeichnet sich ab, dass sich komparative Vorteile zunehmend bei jenen Akteuren konzentrieren werden, die technologische Entwicklungen und regulatorische Rahmenbedingungen integriert und vorausschauend antizipieren. Agilität, Modularität und organisatorische Flexibilität werden damit zu einem Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb.

Plattformen spielen im Geschäft mit großen und auch international aktiven Firmenkunden eine immer größere Rolle. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Sowohl auf diesen Plattformen als auch darüber hinaus hat AI das Potenzial, die Art und Weise der Mensch-Maschine-Interaktion grundlegend zu verändern und weite Teile des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu beeinflussen. Laut Bitkom nutzt mittlerweile mindestens jedes dritte deutsche Unternehmen AI-Lösungen produktiv. Insbesondere in der Finanzbranche ist AI ein fester Bestandteil – von der Betrugsprävention über das Risikomanagement bis hin zu personalisierten Kundenservices und der Optimierung von Handelsprozessen.

Die Bereitstellung von AI-Infrastruktur wird hierbei sowohl durch staatliche als auch nicht-staatliche Akteure vorangetrieben. Neben EU-weiten Initiativen wie InvestAI engagiert sich zunehmend auch der Privatsektor beim Aufbau europäischer AI-Fabriken. Weltweit bleibt die Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich AI hoch; die damit verbundenen Investitionsströme werden jedoch zunehmend auch kritisch im Hinblick auf mögliche Überbewertungen und Blasenbildungen diskutiert. Der wachsende Einsatz von AI-Lösungen im professionellen Umfeld unterstreicht dennoch den langfristigen Trend, AI als Schlüsseltechnologie zu etablieren.

Der EU AI Act tritt seit August 2025 schrittweise in Kraft und setzt europaweite verbindliche Vorgaben für Transparenz, Sicherheit und Ethik bei AI-Anwendungen. Ergänzend wurden branchenspezifische Kriterienkataloge für den Finanzsektor veröffentlicht und das IT-Sicherheitsgesetz für kritische Infrastrukturen in Deutschland verschärft.

Auch im Privatkundengeschäft bewirken die Digitalisierung und AI weitere Entwicklungsschritte. So haben sich Neo-Broker, die ihren Kunden ein niedrigschwelliges, eingeschränkteres Angebot von Wertpapieren zu geringen Transaktionsgebühren anbieten, am Markt etabliert. Neue Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind weitere Beispiele für die digitale Entwicklung im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Es gibt weiterhin eine Tendenz im Markt zur Nutzung der Blockchain-Technologie, um effiziente, schnelle und kostengünstige Prozesse zu erschließen. Dadurch wird es beispielsweise möglich, Transaktionen automatisch einzuleiten und durchzuführen, wie auch in der Erprobungsphase der Bundesbank zur Triggerlösung gezeigt wurde.

Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zum digitalen Euro vom Juni 2023 führte im Oktober 2023 zur Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), eine etwa zweijährige Vorbereitungsphase zur Einführung des digitalen Euros zu starten. Die Helaba hat bereits interne Maßnahmen ergriffen und arbeitet eng mit Sparkassen zusammen, um bestmöglich auf die bevorstehenden Entwicklungen vorbereitet zu sein. Abhängig von EU- und EZB-Beschlüssen ist eine Marktfreigabe des digitalen Euros für den Retail-Gebrauch frühestens 2028 zu erwarten.

Auch weiterhin ist der Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft von großer Relevanz für den Helaba-Konzern. ESG-Daten behalten dabei ihre zentrale Rolle, um insbesondere der Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) gerecht zu werden und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Bereits im Januar 2024 sind wesentliche Weiterentwicklungen des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in Kraft getreten. Insbesondere wurde neben dem vollständig angesparten einheitlichen Sicherungsfonds ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Dieser wird seit 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren angespart. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörnden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Im November 2024 hat die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen Teilbetrag des Reservefonds aufrechtzuerhalten.

Auf EU-Ebene befinden sich die Änderungen der Richtlinien zur Bankenabwicklung und Einlagensicherung (CMDI-Review) weiterhin in Abstimmung. Das Ergebnis des Abstimmprozesses steht aus.

Die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests wurden am 1. August 2025 veröffentlicht und wurden durch die Bankenaufsicht im SREP 2025 berücksichtigt. Im ersten Quartal 2026 führt die EZB einen Reverse-Stresstest mit dem Schwerpunkt geopolitischer Risikoreignisse durch. Zusätzlich übermittelt die Helaba im Rahmen des SREP quartalsweise für den Short-term Exercise Daten an die EZB.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

Bankenpaket

Das EU-Bankenpaket (CRR III und CRD VI) wurde am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit ist die „Finalisierung von Basel III“ in der EU grundsätzlich umgesetzt. Die CRR-III-Anforderungen sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Es gibt vereinzelte Ausnahmen hinsichtlich eines anderen Anwendungszeitpunkts, unter anderem sind die Regelungen zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) erst ab 1. Januar 2027 anzuwenden. Die CRD-VI-Anforderungen waren bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen und ab 11. Januar 2026 anzuwenden. Die Helaba berücksichtigt kontinuierlich Auswirkungen aus zukünftigen regulatorischen Änderungen und Übergangsregelungen im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“

Mit der Taxonomie-Verordnung als Bestandteil des EU-Aktionsplans „Financing Sustainable Growth“ wurde im Jahr 2021 ein EU-weites einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten eingeführt. Die vollumfänglichen Berichtspflichten zur Taxonomiekonformität von Finanzierungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2025.

Der am 4. Juli 2025 durch die EU-Kommission verabschiedete Rechtsakt zu Änderungen an der Taxonomie-Berichterstattung wurde am 8. Januar 2026 veröffentlicht und ist am 28. Januar 2026 in Kraft getreten. Die neuen Vorschriften gelten bereits für das Geschäftsjahr 2025. Von dem Wahlrecht, die neuen Berichtsvorgaben erst im Berichtsjahr 2026 anzuwenden, macht die Helaba keinen Gebrauch.

Regulatorischer Rahmen für Klima- und ESG-Risiken

Die EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) wurden am 8. Januar 2025 veröffentlicht und sind ab dem 11. Januar 2026 anzuwenden. Die EBA-Leitlinien fokussieren sich auf die umfassende Integration von ESG-Risiken in die bankinternen Strukturen und Prozesse. Es werden Anforderungen zur Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken entlang wesentlicher Risikokategorien definiert, welche in einem Transitionsplan festgehalten werden. Zielsetzung

ist, die Resilienz der Institute gegenüber langfristigen Nachhaltigkeitsrisiken strukturell zu stärken. Zusätzlich wird die Integration von weiteren, über bereits bestehende und abgedeckte Aspekte hinausgehenden ESG-Kriterien in zentrale Prozesse fokussiert.

Die EBA-Leitlinien zur Umweltszenarioanalyse wurden am 4. November 2025 veröffentlicht und sind ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden. Die EBA-Leitlinien führen als integralen Bestandteil des Risikomanagements auch spezifische Anforderungen für ESG-Szenarioanalysen ein.

Die neuen regulatorischen Anforderungen im Bereich ESG-Risikomanagement wurden zunächst projekthaft umgesetzt und werden schrittweise in die Linienorganisation der Helaba überführt. Damit wird sichergestellt, dass die Integration von ESG-Risiken und die Einhaltung der EBA- und EZB-Leitlinien dauerhaft in den bankinternen Strukturen und im Risikomanagement verankert sind. Die Analyse und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle regulatorische Vorgaben angepasst.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die CSRD ist am 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit bezüglich des Adressatenkreises wie auch inhaltlich deutlich aus. Am 10. Juli 2025 wurde der neue Referentenentwurf zur nationalen Umsetzung der CSRD veröffentlicht. Das Gesetzgebungsverfahren ist bisher nicht abgeschlossen. Am 11. Juli 2025 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Anpassung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für Unternehmen der ersten Berichtswelle (CSRD Quick-Fix) angenommen, der im November 2025 in Kraft getreten ist.

Der Helaba-Konzern wendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) freiwillig und vollumfänglich als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Erklärung seit dem Geschäftsjahr 2024 an. Auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse, die alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Governance einbezieht,

sind berichtende Unternehmen verpflichtet, die ESRS-Berichtsanforderungen hinsichtlich der wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Chancen, Risiken und Auswirkungen sowie dazugehörige Konzepte, festgelegte Ziele und ergriffene Maßnahmen offenzulegen. Dabei ist die jeweils relevante Wertschöpfungskette in Ergänzung zur Geschäftstätigkeit (Strategie und Governance) zu betrachten.

Die Helaba verfolgt im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 die Entwicklungen zum Omnibus auf EU-Ebene. Im Rahmen des Omnibus werden die Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die CSRD, CSDD und EU-Taxonomie überarbeitet.

EU AI Act

Der EU AI Act ist am 1. August 2024 in Kraft getreten und schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von AI in der Europäischen Union. Die meisten Vorschriften gelten nach einer Übergangsfrist ab dem 2. August 2026. Bereits seit dem 2. Februar 2025 müssen Unternehmen sicherstellen, dass Mitarbeitende, die AI-Systeme betreiben oder nutzen, über ausreichende AI-Kompetenz verfügen. Zudem sind AI-Systeme mit „unannehmbarem Risiko“ – wie Social Scoring, biometrische Echtzeitidentifizierung oder manipulative Praktiken – seit diesem Datum verboten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt die Umsetzung mit einem Kriterienkatalog für vertrauenswürdige AI-Systeme im Finanzsektor. Die Helaba hat entsprechende Schulungen eingeführt und entwickelt diese weiter. Systeme, die unter die verbotene Klassifizierung fallen, werden nicht betrieben.

„Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“

Im Juli 2024 hat die Europäische Zentralbank (EZB) das „Best Practice“-Papier „Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“ veröffentlicht, das regulatorische Erwartungen sowie bewährte Praktiken in den Bereichen

Geschäftsmodell, Governance und Risikomanagement im Kontext digitaler Transformation zusammenfasst. Die Helaba hat daher im Jahr 2025 ihre Digitalstrategie gezielt weiterentwickelt, regulatorische Erwartungen integriert und strategische sowie prozessuale Anpassungen vorgenommen.

Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)

Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten.

DORA findet seit dem 17. Januar 2025 Anwendung und verpflichtet die Helaba dazu, IKT-Risiken übergreifend zu steuern sowie Maßnahmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz umzusetzen. Die regulatorischen Vorgaben wurden fristgerecht in die internen Prozesse und Richtlinien der Helaba überführt. Bis Ende 2025 wurden im Zuge der Operationalisierung von DORA weitere Härungsmaßnahmen umgesetzt, um den Reifegrad der Umsetzung in spezifischen Themenfeldern zu erhöhen. Mit der erfolgten Umsetzung wurden diesbezüglich die regulatorischen Anforderungen von DORA zu Ende 2025 erfüllt. Für 2026 sind Aktivitäten zum Abschluss der vertraglichen Harmonisierung sowie finalen technischen Implementierung im IT-Servicemanagement vorgesehen.

Interne Governance und Risikokultur

Interne Governance und Risikokultur sind zentrale Elemente einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und werden durch nationale sowie europäische Vorgaben konkretisiert.

Die bestehenden EBA-Leitlinien zur internen Governance aus dem Jahr 2021 wurden durch die EBA überarbeitet und im August 2025 zur Konsultation gestellt. Die finale Veröffentlichung soll im Juni 2026 erfolgen. Die Anpassungen setzen unter anderem die Vorgaben der letzten Änderung der EU-Bankenrichtlinie (CRD VI)

und der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) um.

Als Teil der Unternehmenskultur verfolgt die Helaba eine robuste und integrative Risikokultur, die als Grundlage für nachhaltigen Geschäftserfolg gilt. Auf Basis der Entwurfsfassung des EZB-Leitfadens vom Juli 2024 wurde Anfang 2025 ein konzernweites Risikokultur-Rahmenwerk erstellt, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dieses Rahmenwerk ist in die Gesamtrisikostategie und die internen Governance-Prozesse eingebettet. Zu den wesentlichen Maßnahmen auf Basis des Rahmenwerks zählen die regelmäßige Bewertung der Risikokultur, die Verankerung von Leitbild und Wohlverhaltensregeln („Tone from the top“), die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie die Förderung eines respektvollen, offenen Dialogs im Arbeitsumfeld.

Die finale Fassung des Entwurfs des „EZB-Leitfadens für Governance und Risikokultur“ wird erst nach Veröffentlichung der endgültigen „EBA Guidelines on Internal Governance“ erwartet. Die Weiterentwicklung der Risikokultur bleibt eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2025 war von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war 2025 trotz der politischen Unsicherheiten weiterhin gut. Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich im gesamten Geschäftsjahr 2025 insgesamt konstruktiv, lediglich die Ankündigung hoher Einfuhrzölle durch die USA führte zwischenzeitlich zu Nervosität an den Finanzmärkten. Trotz der anhaltenden geo- und wirtschaftspolitischen Themen war die Aufnahmefähigkeit in allen Anlageklassen im gesamten Jahresverlauf gegeben. Die Spreads von Kreditprodukten entwickelten sich im Jahresverlauf sehr positiv und handelten am Jahresende auf den

Jahrestiefstständen. Auch die Spreads von Covered Bonds haben sich im Jahresverlauf deutlich eingeeengt. Die Zinsstrukturkurve im Euroraum hat sich im Lauf des Jahres 2025 weiter normalisiert und unterstützt das anhaltend hohe Investoreninteresse an Fixed-Income-Produkten mit guter Nachfrage nach Spread-Produkten über alle Laufzeiten hinweg.

Unter Berücksichtigung von Vorfinanzierungsüberlegungen für das nächste Geschäftsjahr hat die Helaba 2025 Refinanzierungsmittel in Höhe von 17,2 Mrd. € (2024: 13,4 Mrd. €) aufgenommen und konnte in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen. Im Bereich der syndizierten Benchmark-Emissionen konnten eine „Senior Preferred Bond-Benchmark“ über 1,0 Mrd. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren sowie eine „Senior Non-Preferred Bond Benchmark“ mit einer Laufzeit von acht Jahren (500 Mio. €) erfolgreich platziert werden. Im Pfandbriefbereich wurden insgesamt drei großvolumige Benchmark-Emissionen im Laufe des Jahres 2025 begeben (eine 3-jährige öffentliche Pfandbrieftransaktion über 1 Mrd. € sowie zwei Hypothekendarlehenpfandbriefe, davon einer mit einer Laufzeit über vier Jahre (750 Mio. €) und einer mit einer Laufzeit über sechs Jahre (1,0 Mrd. €)).

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, lag bei einem Volumen von 8,1 Mrd. € (2024: 7,3 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 1,8 Mrd. € (2024: 1,6 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 99,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 101,4 Mrd. €). Hinzu kommen 7,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 8,3 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte).

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 60,4 %, nach 59,8 % zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 8,2 % (31. Dezember 2024: 6,2 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2025 beträgt 12,8 % (31. Dezember 2024: 10,7 %) und die Gesamtkapitalquote 19,5 % (31. Dezember 2024: 16,4 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über der regulatorischen Anforderung (inklusive SREP-Anforderung sowie anzuwendender Kapitalpufferanforderungen) zum Berichtsstichtag.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 4,2 % (31. Dezember 2024: 4,0 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR der Helaba liegt zum 31. Dezember 2025 bei 162,8 % (31. Dezember 2024: 160,8 %). Die NSFR per 31. Dezember 2025 liegt für die Helaba merklich über dem Zielwert bei 121,0 % (31. Dezember 2024: 118,6 %).

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen in der Helaba-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,4 % (31. Dezember 2024: 2,4 %). Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2) hat sich merklich auf 2,9 % reduziert (31. Dezember 2024: 3,2 %), trotz umfangreicher NPL-Reduzierungen gab es einen gegenläufigen Effekt durch neue Ausfälle. Dabei verlangsamt sich der NPL-Zufluss im CRE-Portfolio gegenüber dem Vorjahr.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 19,2 Mrd. € (2024: 11,6 Mrd. €) deutlich über den Erwartungen. Auch die Margen entwickelten sich insgesamt merklich positiv und besser als erwartet. Im Immobiliengeschäft konnte das Neugeschäft leicht gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Das Geschäft mit Unternehmenskrediten sowie Projektfinanzierungen entwickelten sich wie erwartet sehr positiv und führten zu einem Abschlussvolumen über den Erwartungen.

Per 31. Dezember 2025 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 59,1 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 17,6 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 22,0 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 28,5 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich per 31. Dezember 2025 ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,5 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,5 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,6 %. Folglich betrug zum 31. Dezember 2025 die Quote der nachrangigen Instrumente 50,5 %, bezogen auf RWA, und 15,0 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2025 lag damit deutlich über den am 5. Dezember 2025 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden aktiv bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Fokus der Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams standen in 2025 Finanzierungen, bei denen ein Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit ESG-Indikatoren hergestellt wird.

Ein Schwerpunkt lag dabei im vergangenen Jahr auf der Umsetzung von Rendezvous-Clauses in Konsortialkrediten. Mit diesem Instrument wird bei bestehenden Verträgen eine weitergehende Vereinbarung getroffen, die die Margenhöhe künftig an konkrete ESG-Kennzahlen und entsprechende Jahresziele knüpft. Zudem konnte die Helaba in 2025 für die erste hessische Großstadt und eines der führenden Leasingunternehmen in Deutschland zwei besonders sichtbare ESG-Transaktionen realisieren. So hat die Helaba für

diese Großstadt ihren ersten Green-Schuldschein arrangiert und für das Leasingunternehmen den ersten Sustainability Term Loan ausgereicht. In beiden Fällen hat das Sustainable Finance Advisory Team seine Kunden bei der Erstellung eines den Marktstandards entsprechenden Frameworks, das die Kriterien für die Mittelverwendung festlegt, und bei der Einholung einer entsprechenden „Second Party Opinion“ unterstützt.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba ihre Aktivitäten entlang der Projektfinanzierung und der Transportfinanzierung und fokussiert sich im Rahmen ihrer Asset-Finance-Strategie auf Wachstum in Geschäftsfeldern, die durch Transformationsprozesse die Zukunft der Gesellschaft nachhaltig gestalten. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte und Assets finanziert. Für das Green Bond Framework liegt eine „Second Party Opinion“ vor.

Die Helaba hat 2025 zahlreiche Kunden bei der Begebung nachhaltiger Anleihen unterstützt und ein Volumen von 8,5 Mrd. € platziert.

Im zweiten Halbjahr begleitete die Helaba eine bedeutende grüne Schuldscheinemission eines großen spanischen Unternehmens mit einem Volumen von 410 Mio. € – die größte SSD-Transaktion, die dieses Unternehmen bislang begeben hat. Erstmals übernahm die Helaba dabei eine prominente Rolle und wurde als Dokumentationsagentin sowie als Zahlstelle mandatiert. Darüber hinaus wurde die Helaba im zweiten Halbjahr als Joint Lead Manager für die grüne Anleihe eines französischen Unternehmens mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. € ausgewählt.

Die Helaba-Gruppe versteht Digitalisierung weiterhin als eine Querschnittsaufgabe und hat ihre Digitalstrategie Ende 2025 substanziell weiterentwickelt. Die Überarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung aktueller Trends, insbesondere im Bereich Artificial Intelligence (AI), und orientierte sich gezielt an den Anforderungen des EZB-„Best Practice“-Papiers. Ziel bleibt es, Compliance-Risiken zu minimieren und eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Digitalstrategie sicherzustellen. Die Digital-

strategie stellt ein Rahmenwerk für die Helaba-Gruppe über zahlreiche Themengebiete dar – von Effizienz bis hin zu neuen Produkten möchte die Helaba auch weiterhin Innovationstreiber sein und die Digitalisierung weiter vorantreiben. Wesentliche Dimensionen der Digitalisierung sind hier die bestmögliche Nutzung neuer Technologien, die Umsetzung moderner Zusammenarbeitsmodelle sowie die Förderung einer digitalen Kultur und agiler Arbeitsweisen.

Im Zentrum der digitalen Transformation des Helaba-Konzerns stand weiterhin das Thema AI. Vor diesem Hintergrund hat die Helaba ihre AI-Aktivitäten konsequent ausgebaut. Die 2024 geschaffene Funktion des Chief AI Officer (CAIO) und die Gründung einer eigenen Organisationseinheit für AI und digitale Transformation wurden bis Ende 2025 nahezu vollständig besetzt. Bestehende AI-Governance-Strukturen wurden weiterentwickelt und erste AI-Anwendungsfälle implementiert, die gezielt zur Unterstützung der Mitarbeitenden eingesetzt werden. Um das dynamische Marktsegment weiter zu erschließen, prüft die Helaba zusätzliche Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Rahmen des Projekts Helaba AI wurde der technologische Ausbau der AI-Plattform weiter vorangetrieben und der Linienaufbau sowie die operativen Fähigkeiten in den Themenschwerpunkten AI, Befähigung und Digitalisierung konsequent aufgebaut. Ein Meilenstein war in 2025 die Einführung der AI-Assistenz „Helena“ im Rahmen des ersten AI Summit im Herbst sowie der Go-live von fachbereichsspezifischen AI-Lösungen auf der Helaba-AI-Plattform.

Ebenfalls wurden im Jahr 2025 konzernweit gezielte Befähigungsmaßnahmen zur Stärkung der AI-Kompetenzen umgesetzt. Dazu zählten der systematische Aufbau interner Fähigkeiten im Rahmen von Helaba AI sowie die Zusammenführung der Communitys „Helaba Transform“ und „AI Champions“. In diesem Netzwerk können Mitarbeitende etwas über bestehende Digitalisierungsinitiativen lernen oder auch selbst Themen einbringen. Die Einführung der Lernplattform „GrowDigital“ im vierten Quartal 2025

legt den Grundstein für eine nachhaltige und breit angelegte Förderung digitaler Kompetenzen im gesamten Konzern.

Um den Fortschritt der Digitalisierung messbar zu machen, hat die Helaba auf Basis der Digitalstrategie ein Set an KPIs definiert, bestehend aus konzerneinheitlichen KPIs und geschäftsfeldspezifischen KPIs der einzelnen Konzerneinheiten, die insgesamt ein breites Spektrum der Digitalisierung abdecken. Für alle Kennzahlen wurden Zielwerte festgelegt, deren Erreichung kontinuierlich überwacht wird. Für diesen Zweck werden die KPIs regelmäßig erhoben und systematisch in den Steuerungsprozess der Helaba eingebunden.

Aktuell wird die bereits bestehende Wertschöpfungskette in der Digitalisierung von Schulscheindarlehen und Konsortialkrediten um Funktionen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz erweitert. Konkret können Transaktionsteilnehmende umfangreiche Datensätze und Dokumentationen schnell und zielgerichtet analysieren und hierauf aufbauend automatisiert eigene transaktionsvorbereitende und -begleitende Dokumente erstellen lassen, beispielsweise Kreditvorlagen oder Emittentenprofile. Die entsprechenden Funktionalitäten wurden durch den SGVHT und den RSGV eingewertet und die verbandszugehörigen Sparkassen in Form von Fachrundschreiben einschließlich eines rechtlichen Vermerks darüber informiert, dass verbandsseitig keine Bedenken gegen eine Nutzung der KI-Funktionalitäten durch Sparkassen bestehen.

Mit ihrem strategischen Partner Cashlink fokussiert sich die Helaba auf die Entwicklung Blockchain-basierter Produkte in Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Sparkassen. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, reichen von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und eröffnen der Helaba eine Vielzahl zukunfts-fähiger Geschäftsmodelle. Im Zuge dieser Partnerschaft hat die Helaba an der von der Bundesbank angebotenen Triggerlösung, die DLT-Transaktionen mit dem traditionellen Zahlungsverkehrssystem verbindet, teilgenommen. Außerdem führte die Helaba die bereits in 2024 erfolgreich umgesetzten Pilotprojekte, wie beispielsweise Tokenisierung von Sachwerten, in 2025 weiter.

Im Geschäftsfeld Corporate Banking konnten die erfolgreichen Syndizierungsaktivitäten mit der Arrangierung und Ausplatzierung von Konsortialfinanzierungen für Unternehmens- und Leasingkunden im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich um die Ausplatzierung von Krediten (mit oder ohne Underwriting), die durch die Helaba allein oder mit anderen Banken strukturiert und arrangiert und anschließend an Konsortialpartnerinnen und -partner sowie Investorinnen und Investoren beziehungsweise Sparkassen ausplatziert werden. Dies bestätigt zum einen die erfolgreiche Strategie der Ausplatzierung von Kreditrisiken mit dem Ziel, nachhaltiges Geschäft aufzubauen, und festigt zum anderen die Position der Helaba als kompetente Lösungsanbieterin für die strategischen Finanzierungsfragen ihrer Kunden. Im Rahmen der Ausplatzierung werden die Transaktionen über die elektronische Infrastruktur von Syndizierungsplattformen verwaltet.

Im Jahr 2025 konnte die Helaba ihre Rolle als Arrangeurin bei Neuemissionen weiter stärken. Insgesamt lagen die Provisionserträge im Emissionsgeschäft mit Finanzinstituten, Kommunal- und Unternehmenskunden über dem Vorjahresniveau.

Das Edelmetallgeschäft war im Gesamtjahr 2025 von starker Kundennachfrage geprägt, einerseits durch die erhöhten Unsicherheiten der Geopolitik und andererseits durch den gezielten Ausbau unserer Kundenaktivitäten.

Der Derivatehandel setzt die enge Zusammenarbeit mit den Kreditbereichen und deren Kunden auch im Jahr 2025 fort. Durch gezielte Cross-Selling-Aktivitäten konnte die Helaba im Derivate- und FX-Geschäft einen historisch hohen Wertbeitrag erzielen.

Die Stärke des Kundengeschäfts spiegelt sich insbesondere im Wachstum mit institutionellen Kunden wider. Die Erträge von Capital Markets konnten gegenüber dem 31. Dezember 2024 signifikant gesteigert werden und unterstreichen damit die nachhaltige Ertragskraft des Kapitalmarktgeschäfts.

Der Bereich Asset Finance ist auf Transformationsfinanzierungen ausgerichtet und unterstützt Projekte, die die Energie- und Wärmewende, die Verkehrswende sowie den Infrastrukturausbau und die Digitalisierung voranbringen. Dazu zählen Solar- und Windprojekte (auch auf Transformationsflächen), Vorhaben zur nachhaltigen Mobilität und zur Entlastung von Verkehrsknotenpunkten sowie neue Asset-Klassen wie Rechenzentren und großskalige Wärmepumpenlösungen.

Über ihre Debt-Fonds-Plattform schafft Asset Finance einen zusätzlichen Hebel, indem sie die Brücke zwischen den Erwartungen von Kapitalmarktinvestorinnen und -investoren und den Investitionsbedarfen der Realwirtschaft schlägt. Vor dem Hintergrund eines weiterhin hohen Investitionsdrucks ist die Helaba mit ihrer Kredit- und Asset-Expertise sowie ihrer Leistungsfähigkeit im Kapitalmarkt gut positioniert, um die Umsetzung zentraler Transformationsvorhaben in Deutschland und Europa auch weiterhin kontinuierlich zu unterstützen.

Im Bereich Immobilienfinanzierung lag das Neugeschäft in 2025 über dem Plan. Zwar blieben die Transaktionsvolumina an den verschiedenen Immobilienmärkten insgesamt hinter den Erwartungen zurück, dies konnte aber durch unsere engen Kundenbeziehungen und die effizienten und verlässlichen Prozesse kompensiert werden. So bringt uns eine gute Performance bei Finanzierungen in der Vergangenheit in eine bessere Position für künftige Abschlüsse. Das hat dazu geführt, dass der Anteil an Prolongationen am Neugeschäft abgenommen hat. Ein signifikanter Teil des Neugeschäfts qualifizierte sich auf Basis unseres Sustainable Lending Frameworks wieder als nachhaltig.

Für die Helaba ist die (Weiter-)Entwicklung von zielgerichteten und kundenorientierten digitalen Plattformen ein wichtiger Treiber in der Zusammenarbeit sowohl mit den Sparkassen als auch mit Kundinnen und Kunden. In diesem Zusammenhang bietet die Helaba den Sparkassen eine Finanzierungslösung mittels Crowdfunding mit komplett digitaler Abwicklung für Bürgerbeteiligungen an. Die bereitgestellte Plattform „HelabaCrowd“ ermöglicht eine finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und

Investitionen mit Fokus auf nachhaltige Finanzierungen sowie auf die Transformation der Wirtschaft.

Die Plattform für Auslandsrisiken „Spring“ bietet einen digitalen Marktplatz zur Ausplatzierung von Risiken aus Außenhandels-geschäften. Mit komuno treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunalkrediten weiterhin konsequent voran.

Um das Verbundgeschäft mit den Sparkassen im gehobenen Firmenkundengeschäft langfristig zu intensivieren, hat die Helaba die vertriebliche Zusammenarbeit mit den Sparkassen optimiert und ihr Verbundangebot in das digitale „S-Firmenkundenportal“ integriert. Sie leistet damit einen Beitrag zum Omnikanalansatz der Sparkassen und stärkt die Wahrnehmung der Sparkassen in diesem Kundensegment als moderne und kundenorientierte Institutionen. Darüber hinaus unterstützt die Helaba den stationären Vertrieb der Sparkassen mit einem umfassenden Angebot für Firmenkundenberaterinnen und -berater auf der Kommunikations- und Informationsplattform „SPARKASSENPortal“.

Die Helaba hat ihr Angebot als Partnerin der Sparkassen im Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ weiter ausgebaut. Neben HelabaCrowd zählen dazu auch Kooperationsmodelle, wie die Energieeffizienzberatung Limón. Zudem stärkt die Helaba das Förderkreditgeschäft der Sparkassen in Hessen und Thüringen beim Kompetenzausbau, in der Kundenberatung und durch ein Schulungsangebot. Über ihre Fachtagungen schafft die Helaba ein Austauschformat mit den Sparkassen zu relevanten Fachthemen und zeichnet mit dem FörderAward Sparkassen in Hessen und Thüringen aus, die in besonderem Maße Fördermittel für ihre Kunden eingesetzt haben.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Programm umfasst ein umfangreiches Projektportfolio.

Die Einführung ausgewählter Kernbanksysteme fand in 2024 bereits erfolgreich und planmäßig statt. In 2025 wurde eine neue

Software für die Durchführung des Konsolidierungsprozesses in der Helaba-Gruppe eingeführt. Im August 2025 wurde zudem erfolgreich ein weiterer Baustein der Kernbanktransformation zur Verwaltung der Kundenstammdaten eingeführt und im November konnte die Migration des Groß- und Individualbetragszahlungsverkehrs auf die hauseigene JETS-Plattform abgeschlossen werden. Im Dezember 2025 erfolgte zur Entzerrung der Komplexität von ATLAS eine weitere Fokussierung auf bereits laufende Initiativen in den Domänen Kernbank, Zahlungsverkehr, Handel und Treasury.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder. Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse werden Einflussfaktoren aus den Bereichen Makroökonomie, Markt und Wettbewerb, Politik und Gesetzgebung sowie Technologie, Gesellschaft und Demografie analysiert. Hieraus werden Chancen und Risiken abgeleitet und in den sich anschließenden Prozessen zur Entwicklung der Geschäfts- und Risikostrategien aufgegriffen. Auch die verschiedenen Teilstrategien (zum Beispiel IT-Strategie, Digitalstrategie oder Strategien der Töchter) setzen auf den Erkenntnissen einer Geschäftsumfeldanalyse auf.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells wird auch die Veränderung von Klima- und Umweltbedingungen berücksichtigt. Das Geschäftsmodell des Helaba-Konzerns bietet vielfältige Ansatzmöglichkeiten für die Begleitung der Transformation. Insgesamt überwiegen daher die Chancen aus der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das auf Wachstum ausgelegte und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich und kontinuierlich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle

nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2025

	2025	2024	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	216.776	214.006	2.771	1,3
Bilanzsumme	181.426	181.305	121	0,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	793	819	-26	-3,2
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-251	-408	157	38,4
Jahresüberschuss	466	246	221	89,9

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Ertragslage

	2025	2024	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.231	1.342	-110	-8,2
Provisionsüberschuss	249	265	-16	-5,9
Nettoertrag des Handelsbestands	286	217	69	31,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	112	66	46	69,1
Ergebnis aus Dividenden und Ergebnisabführungsverträgen	126	147	-21	-14,4
Operatives Ergebnis	2.004	2.037	-33	-1,6
Verwaltungsaufwendungen	-1.211	-1.218	7	0,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	793	819	-26	-3,2
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-251	-408	157	38,4
Zuführung Fonds für allgemeine Bankenrisiken (§ 340g HGB)	-15	-	-15	-
Betriebsergebnis vor Steuern	527	411	116	28,1
Steueraufwand	-60	-165	105	63,5
Jahresüberschuss	466	246	221	89,9

Das operative Ergebnis der Helaba liegt mit 2.004 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 2.037 Mio. €). Der sehr starke Anstieg des Nettoertrags des Handelsbestands und des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und ein spürbarer Rückgang des Zinsüberschusses führten bei gleichzeitig unveränderten Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 793 Mio. € (2024: 819 Mio. €).

Aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesunkenen Aufwands im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um 116 Mio. € gestiegenes Betriebsergebnis vor Steuern von 527 Mio. € aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe -60 Mio. € (2024: -165 Mio. €) und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von -15 Mio. € (2024: -0 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 466 Mio. € (2024: 246 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt mit 1.231 Mio. € spürbar unter dem Vorjahresniveau (2024: 1.342 Mio. €). Die Zinsmargen bei den Neugeschäftsabschlüssen

im operativen Kreditgeschäft konnten wie der Bestand im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums gehalten werden. Nachteilig machte sich ein Rückgang der Konditionenbeiträge auf der Einlagenseite bemerkbar. Daneben wurden die hohen Vorjahresergebnisse im Zinsmanagement vom Treasury aus der Fristentransformation und der Eigenmittelanlage aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus nicht mehr erreicht. Aufgrund des geringeren Bestands an Own-use Bonds ging der daraus resultierende Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zurück, was den Zinsüberschuss insgesamt gestützt hat.

Der Provisionsüberschuss reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um –16 Mio. € auf 249 Mio. € und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (93 Mio. €; 2024: 94 Mio. €), des Kredit- und Avalgeschäfts (53 Mio. €; 2024: 71 Mio. €) und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme (76 Mio. €; 2024: 77 Mio. €). Der Rückgang der Provisionen aus dem Kredit- und Avalgeschäft der Helaba ist auf geringere Neugeschäftsaktivitäten mit Bürgschaften und Garantien zurückzuführen.

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 286 Mio. € (2024: 217 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Das kundenorientierte Handelsgeschäft – insbesondere mit Derivaten, Devisen, Edelmetallen und Wertpapieren – verzeichnete gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine signifikante Ergebnisverbesserung. Wesentliche Treiber des Ergebnisanstiegs waren einerseits die gestiegenen Handelsvolumina in den Bereichen Edelmetalle und Wertpapiere, andererseits eine weiterhin robuste Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten. Trotz insgesamt rückläufiger Marktvolatilitäten nutzten insbesondere Firmenkunden sowie Projektfinanzierungsgesellschaften (Asset Finance) derivative Produkte zur Risikoabsicherung. Neben den gestiegenen Handelsvolumina hat auch die Erholung der Credit Spreads zum Ergebnisanstieg beigetragen, die nach der temporären Ausweitung im vierten Quartal 2024 – ins-

besondere im Segment der Covered Bonds – im Verlauf des Jahres 2025 deutlich zurückgingen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei 112 Mio. € (2024: 66 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg sind die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringeren Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Verwaltungsaufwendungen sind um 7 Mio. € auf –1.211 Mio. € gesunken. Sie setzen sich aus dem Personalaufwand von –486 Mio. € (2024: –514 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –684 Mio. € (2024: –664 Mio. €) sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –42 Mio. € (2024: –40 Mio. €) zusammen. Tarifierpassungen Im Juli 2023 und November 2024 und geplante Personalverstärkungen in ausgewählten Geschäftssegmenten der Helaba und im Fördergeschäft sowie – gegenläufig – geringere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung führten zu einem moderaten Rückgang der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.709 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.559 im Jahr 2024.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund der fortgesetzten Investitionen in die IT-Infrastruktur und der Weiterentwicklung der Digitalstrategie, insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz, zur nachhaltigen Stärkung der Zukunftsfähigkeit. Zudem beinhalten sie die Aufwendungen

für Verbandsumlagen und den neu eingerichteten Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von –48 Mio. € (2024: –85 Mio. €). Der Rückgang dieser Position gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf einen Beschluss der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen vom 20. November 2024 zurückzuführen. Im Zuge der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals wurde entschieden, den Reservefonds des Verbands ab 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die daraus resultierenden freiwerdenden Mittel dem neu gebildeten Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zuzuführen.

Das operative Ergebnis von 2.004 Mio. € (2024: 2.037 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen von –1.211 Mio. € (2024: –1.218 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 793 Mio. € (2024: 819 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 26 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 60,4 % (31. Dezember 2024: 59,8 %). Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–284	–407	123	30,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	–	–2	2	100,0
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	33	1	32	>100,0
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–251	–408	157	38,4

Der Rückgang der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist sowohl auf den verminderten Bedarf im Immobilienkreditportfolio als auch

auf niedrigere Zuführungen im Firmenkundengeschäft zurückzuführen. Sie verblieb jedoch auf einem erhöhten Niveau. Nach-

lauffeffekte aus der Immobilienkrise, notleidende Kredite im gewerblichen Immobilienbereich und erhöhte Insolvenzzahlen führten weiterhin zu Belastungen. Darüber hinaus umfasst diese Position einen signifikanten Betrag zur Absicherung geopolitischer Risiken. Dieser wurde im Rahmen eines Post Model Adjustment (PMA) zusätzlich zur einzelgeschäftlichen Risikovorsorge für potenziell betroffene Firmenkundenportfolios gebildet.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	45.267	44.928	339	0,8
Forderungen an Kunden	99.208	101.432	-2.224	-2,2
Schuldverschreibungen und Aktien	14.976	14.727	249	1,7
Handelsbestand (aktiv)	11.539	10.359	1.180	11,4
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.840	1.839	1	-
Übrige Aktivbestände	8.596	8.020	576	7,2
Bilanzsumme	181.426	181.305	121	0,1

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.540	41.428	6.112	14,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	42.826	49.655	-6.828	-13,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	60.601	61.159	-557	-0,9
Handelsbestand (passiv)	11.721	9.904	1.817	18,3
Eigene Mittel	10.575	10.717	-142	-1,3
Übrige Passivbestände	8.163	8.443	-280	-3,3
Bilanzsumme	181.426	181.305	121	0,1
Geschäftsvolumen	216.776	214.006	2.771	1,3

Die Bilanzsumme der Helaba liegt mit 181,4 Mrd. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 181,3 Mrd. €). Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite wird weiterhin maßgeblich durch den hohen Anteil der Kundenforderungen bestimmt, welcher 54,7 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Kundenforderungen verringerten sich im Berichtszeitraum um -2,2 Mrd. € auf 99,2 Mrd. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßige Reduzierung gewerblicher Immobilienkredite zurückzuführen.

Die mit 45,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 44,9 Mrd. €) nahezu unverändert ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve bestehen im Wesentlichen aus bei der Deutschen Bundesbank gehaltene Sichtguthaben.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, erhöhte sich um 0,3 Mrd. € auf 15,0 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 14,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 14,5 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit 0,2 Mrd. € ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um 1,1 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € gestiegen. Der darin enthaltene Bestand eigener Schuldverschreibungen (Rückfluss) wird - unverändert zum Vorjahr - mit 3,8 Mrd. € ausgewiesen. Demgegenüber stieg der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (ohne Rückfluss) um 2,0 Mrd. € auf

4,9 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die positiven Marktwerte der Derivate, die um -1,0 Mrd. € auf 1,9 Mrd. € abnahmen.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die um -6,8 Mrd. € auf 42,8 Mrd. € abnahmen. Hierin sind Bauspareinlagen in Höhe von 4,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,0 Mrd. €) enthalten.

Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die um 6,1 Mrd. € auf 47,5 Mrd. € anstiegen. Von dem Gesamtbetrag entfallen 16,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 16,6 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die verbrieften Verbindlichkeiten gingen im Berichtszeitraum um –0,6 Mrd. € auf 60,6 Mrd. € zurück. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 56,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 57,1 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten erreichten die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere ein Volumen von 3,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,0 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) erhöhte sich um 1,8 Mrd. € auf 11,7 Mrd. €. Ursächlich für diesen Anstieg waren die Verbindlichkeiten des Handels, die um 0,7 Mrd. € auf 6,9 Mrd. € zunahmen. Die negativen Marktwerte aus Derivaten werden mit 3,5 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2024: 3,4 Mrd. €).

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2025 10,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 10,7 Mrd. €).

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2025 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen – auf 9,4 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 7,0 Mrd. €. Dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 854 Mio. € zugerechnet. Der Gesamtrisikobetrag (RWA) der Helaba nach CRR betrug 48,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 19,5 %; die Kernkapitalquote beträgt 14,5 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 12,8 %. Die nach CRR geforderten Eigenmittelanforderungen der anrechnungspflichtigen Positionen wurden im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance hat sich das Abschlussvolumen des mittel- und langfristigen Immobilienkreditneugeschäfts – trotz

der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten an den Immobilienmärkten – im Geschäftsjahr 2025 mit 7,5 Mrd. € weiter positiv entwickelt (2024: 3,9 Mrd. €). Das durchschnittliche Geschäftsvolumen reduzierte sich 2025 leicht. In der Folge konnten die Erträge volumenbedingt nicht mehr das Niveau des Vorjahres erreichen.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft bei insgesamt stabilen Margen einen deutlichen Anstieg auf 4,6 Mrd. € (2024: 2,2 Mrd. €). Dies spiegelt sich auch in einem Anstieg der Erträge wider.

Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen im mittel-/langfristigen Laufzeitband mit 4,4 Mrd. € ebenfalls sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 2,9 Mrd. €, bei spürbar rückläufigen Margen aufgrund eines geänderten Produktmixes. Das Geschäftsvolumen zum Stichtag stieg an. Die Erträge (inklusive Provisionseinnahmen) blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

2025 hat sich das Kundengeschäft im Bereich Capital Markets sehr erfreulich entwickelt. Das xVA-Ergebnis lag mit positiven Bewertungseffekten aufgrund der Zinsentwicklung sowie rückläufiger Credit Spreads sehr deutlich über den Erwartungen.

Im Treasury-Ergebnis konnten die hohen Vorjahreserträge aus der Fristentransformation nicht mehr erreicht werden. Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 1,3 Mrd. € nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Marge reduzierte sich dabei.

Der Bereich Sparkassen und Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft liegt in 2025 fast unverändert bei 5,1 Mrd. €. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten liegen aufgrund zurückgegangener Passivmargen und stabiler Provisionserträge unter dem Vorjahres-

niveau. Die Zahl der Transaktionen ist in 2025 auf 12,2 Mrd. Stück angestiegen (2024: 11,4 Mrd. Stück).

Im Neugeschäft kann sich die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen mit einem Rückgang um 3,9 % auf 1,8 Mrd. € positiv in einem um ein Viertel geschrumpften Gesamtmarkt behaupten. Durch das erneut ausgebauten Aktivgeschäft konnten die Zinserträge weiter gesteigert werden.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein Neugeschäft von 4,1 Mrd. € erreicht werden (2024: 3,9 Mrd. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Ausweitung der Kommunalfinanzierungen, dem Hessengeld sowie der Einführung der Kreditvergabe im Rahmen der neuen HessenFonds-Produkte.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2024 für 2025	Ergebnisse 2025
Zinsüberschuss	Leichter Rückgang	Leichter Rückgang
Provisionsüberschuss	Nahezu unverändert	Leichter Rückgang
Nettoertrag des Handelsbestands	Sehr deutlicher Rückgang	Sehr deutlicher Anstieg
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Sehr deutlicher Rückgang	Sehr deutlicher Anstieg
Verwaltungsaufwand	Nahezu unverändert	Nahezu unverändert
Risikovorsorge	Rückgang	Sehr deutlicher Rückgang
Ergebnis vor Steuern	Über Vorjahresniveau	Sehr deutlich über Vorjahresniveau
Cost-Income-Ratio	60 – 70 %	58,9 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	Sehr starker Anstieg	Sehr starker Anstieg

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der Rückgang im Zinsüberschuss fiel stärker als erwartet aus. Während sich die Zinsergebnisbeiträge im Kreditgeschäft erwartungsgemäß entwickelten, fiel der Zinsüberschuss aus dem Einlagengeschäft, der Fristentransformation sowie der Eigenmittelanlage geringer aus.

Der Risikovorsorgebedarf sowohl im Immobilien- als auch im Firmenkundenportfolio ging erwartungsgemäß zurück.

Das Handelsergebnis liegt dagegen wie erwartet sehr deutlich über dem Vorjahresergebnis, insbesondere aus Credit-Spread-induzierten Bewertungen.

Das sonstige Ergebnis stieg merklich gegenüber dem Vorjahr an und lag über der prognostizierten Entwicklung. Maßgeblich dafür waren Einmaleffekte.

Aufgrund der insgesamt stabilen operativen Erträge und der geringeren Risikovorsorge liegt das Ergebnis vor Steuern im Rahmen der Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Aktivneugeschäft lag erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert, insbesondere aus dem angestiegenen Neugeschäft bei Real Estate Finance, Asset Finance und Corporate Banking.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostراتيجien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostراتيجien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostراتيجien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in

einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- **Tone from the top:** ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.

- **Verantwortlichkeiten:** Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, die für sein Aufgabengebiet relevanten risikostrategischen Vorgaben sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- **Kommunikation und kritischer Dialog:** Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- **Anreize:** Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Aufgrund der Bedeutung der Kreditvergabe und des Kreditrisikos im Geschäftsmodell der Helaba-Gruppe wird die Risikokultur in diesem Umfeld besonders fokussiert. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

Prüfung

Die interne Revision („Group Audit“) prüft prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko) wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
- Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
- Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist das ökonomische Verlustpotenzial, das auftritt, wenn die Gegenpartei aus einem Geschäft (insbesondere Derivate) vor der endgültigen Abwicklung der Zahlungsströme nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
- Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (= Liquiditätsrisiko) ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken (= Refinanzierungsrisiken) ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko wird im Einklang mit der CRR definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

- Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Financial-Crime Risk-Management, Business Continuity Management (BCM) und Personal.
- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko eines Verlusts, einschließlich Aufwendungen, Geldbußen, Strafen oder Entschädigungen mit Strafcharakter, der einem Institut infolge von Ereignissen entstehen kann, die zu Rechtsverfahren führen.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich

wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe

- a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
- b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Entwicklung und Implementierung, der unangemessenen Nutzung oder der nicht zeitnahen oder unwirksamen Überwachung oder Validierung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.
- Das Drittparteienrisiko betrachtet Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten der Helaba-Gruppe entlang der gesamten Lieferkette.
- Das Auslagerungsrisiko umfasst bei wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Diese Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die

Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters.

Das „IKT-Risiko“ im Sinne von DORA (Digital Operational Resilience Act) umfasst in der Risikoartensystematik der Helaba das Informationsrisiko sowie solche Drittparteienrisiken und Risiken aus dem Business Continuity Management (BCM als Teil der operationellen Risiken i. e. S.), die mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder IKT-Drittdienstleistungen verbunden sind.

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.
- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.
- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,
 - I. die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,
 - II. sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung so genannte ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Risikotreiber sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Materialität der ESG-Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet.

E-Risikotreiber: Klima und Umwelt

Klima- und umweltbedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen finanziellen direkten und über die Kunden indirekten Auswirkungen auf die Helaba aufgrund des Klimawandels (Klimarisiko) und/oder aufgrund der Abhängigkeit von der oder der negativen Beeinflussung der Umwelt (Umweltrisiko). Dabei hängen Klimarisiken mit den Veränderungen des Klimas zusammen, während Umweltrisiken sich ausschließlich auf nicht durch den Klimawandel verursachte Umweltbedingungen beziehen.

Klima- und umweltbedingte Risikotreiber werden unterschieden in physische und transitorische Risikotreiber. Von physischen Risikotreibern spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels (beispielsweise häufigeres Auftreten klimabedingter Extremwetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen) oder durch Umweltveränderungen (zum Beispiel Umweltzerstörung in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung) zu potenziell negativen finanziellen Auswirkungen für die Helaba oder ihre Kunden kommt. Transitorische Risikotreiber liegen vor, wenn einem Institut finanzielle Verluste direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Prozess der Anpassung an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen (beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder von Veränderungen bei der Marktstimmung und den Marktpräferenzen).

S-Risikotreiber: Soziales

Sozial bedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen finanziellen Auswirkungen sozialer Aspekte auf die Helaba, die entweder direkt oder indirekt durch derartige Auswirkungen auf die Kunden der Helaba entstehen können. Im Mittelpunkt stehen die Beziehungen der Helaba sowie ihrer Kunden zu den eigenen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften und anderen relevanten Stakeholdern. Als soziale Risikotreiber können Arbeitsbedingungen (beispielsweise Nichteinhaltung von Arbeitsrecht, Zwangs- und Kinderarbeit, fehlende Sicherheit und fehlender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, unzureichende Inklusion und Vielfalt von Mitarbeitenden, unangemessene Entlohnung, fehlende Aus- und Weiterbildungschancen für Mitarbeitende) sowie fehlendes soziales Engagement in der Gesellschaft angesehen werden.

G-Risikotreiber: Unternehmensführung

Governancebedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen Auswirkungen auf die Helaba und ihre Kunden aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die dem Bereich Unternehmensführung zuzuordnen sind. Governance-

Risikotreiber ergeben sich aus Governance-Praktiken, beispielsweise aus der Führung durch das Management, einer unangemessenen Vergütung von Führungskräften, der unzureichenden Unabhängigkeit des Vorstands, unzureichenden internen Kontrollen und Strukturen zur Vermeidung von unethischem oder rechtswidrigem Verhalten, fehlenden Prüfungen, Steuerhinterziehung, Korruption und Bestechung sowie aus der Art und Weise, wie die Helaba und ihre Kunden Umwelt- und Sozialfaktoren in ihre Richtlinien und Verfahren einbeziehen.

Materialitätsanalyse

ESG-Risikotreiber werden im regulären Risikomanagementkreislauf mitberücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich ergänzend eine risikoartenübergreifende ESG-Materialitätsanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dann, wie die Ergebnisse der Risikoinventur, dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt und dort behandelt.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Klima- und Umwelt-risikotreibern sowie von Social- und Governance-Risikotreibern für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nicht-finanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Diese wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird dann eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt. Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben und in einer umfassenden Longlist inklusive ihrer potenziellen Wirkung auf die Risikoarten dokumentiert.

Für die klima- und umweltrisikobezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressenausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht wesentliche Treiber ergeben. Wesentliche Risikotreiber sind vor allem transitorische Treiber aus CO₂-Preis-getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks. Weiter ist langfristig das Flussflutrisiko ein wesentlicher physischer Risikotreiber. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über alle Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor.

Als Teil des regulären Risikoinventurprozesses löst das Ergebnis der ESG-Materialitätsanalyse, insbesondere bei Wesentlichkeit, entsprechend der festgelegten Governance des Risikomanagements und interner Prozesse im ICAAP vordefinierte Implikationen aus. Hierzu zählen unter anderem die Berücksichtigung in den Teilrisikostراتيجien oder bei gegebener Wesentlichkeit etwa die Aufnahme ins Reporting beziehungsweise in die laufende Überwachung und Steuerung. Die Ergebnisse der ESG-Materialitätsanalyse sowie die Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken erfolgen sowohl über die Berichterstattung im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht an den Risikoausschuss des Vorstands als auch über quantitative portfolio-basierte Limite oder Überwachungsgrößen, welche auf einer Risikobewertung der Gegenparteien basieren. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wie auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung zukünftiger interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Materialitätsanalyse bezüglich ESG-Faktoren ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend im Konzernnachhaltigkeitsbericht beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ESG-Merkmale im Rahmen eines neuen Produktantrags betrachtet werden. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Konzern-Risikocontrolling. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle.

Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Konzern-Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Konzern-Risikocontrolling (Abteilung „Konzern-Modellvalidierung und -steuerung“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikomaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Neben dem Risikoausschuss besteht der Dispositionsausschuss und der Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA). Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus ist ein Sustainability Board etabliert, zu dessen Hauptaufgabe die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu dem Thema ESG gehört. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele, Key Performance Indicators und die ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand

eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Konzern-Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring / Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene) CRO Office (Methodenverantwortung ESG-Instrumente)	Interne Revision („Group Audit“)
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Konzern-Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Treasury	Konzern-Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Konzern-Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance, Financial-Crime Risk-Management, CRO Office inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Konzern-Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB, Frankfurter Sparkasse), Immobilienmanagement	Konzern-Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung (als koordinierende Stelle für GWH, OFB und Frankfurter Sparkasse), Credit Risk Management für GWH, OFB und Immobilienmanagement	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Konzern-Risikocontrolling	

¹⁾ Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Konzern-Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Konzern-Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring / Recovery“, „Compliance“, „Organisation“, „CRO Office“, „Financial-Crime Risk-Management“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene –

sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die interne Revision („Group Audit“) führt risikoorientierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch. Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Spezifika ausgewählter Risikoüberwachungsbereiche NFR

Compliance

Zum 1. August 2025 wurde der bisherige Bereich Compliance im Zuge einer weiteren Neustrukturierung in die beiden eigenständigen Bereiche Compliance und Financial-Crime Risk-Management aufgeteilt.

Der Bereich Compliance ist mit seiner MaRisk-Compliance- und seiner Kapitalmarkt-Compliance-Funktion organisatorisch der Chief Risk Officer unterstellt.

Das Institut hat einen MaRisk-Compliance-Beauftragten und WpHG-Compliance-Beauftragten benannt und den Aufsichtsbehörden angezeigt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Vorstand gemäß AT 4.4.2 Tz. 7 MaRisk sowie § 87 Abs. 5 WpHG i. V. m. Artikel 22 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 i. V. m. MaComp BT 1.2.2 werden erfüllt und sind dokumentiert.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Überwachungshandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Kapitalmarkt-Compliance-Funktion berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Sie führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Financial-Crime Risk-Management

Der Bereich Financial-Crime Risk-Management ist für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, Sanktionsscreening des Zahlungsverkehrs und die Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen inklusive Bestechung und Korruption verantwortlich und ist unmittelbar der Chief Risk Officer der Helaba unterstellt.

Der Bereich Financial-Crime Risk-Management entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung, Sanktionen) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Der Bereich Financial-Crime Risk-Management ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen. Der Bereich Financial-Crime Risk-Management verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Im von der BaFin aufgegriffenen Zeitraum (Oktober 2022 bis September 2023) entsprachen Einzelaspekte des von der Helaba im Zahlungsverkehr eingesetzten EDV-Monitoring-Systems nicht vollumfänglich den regulatorischen Vorgaben, weshalb ein Bußgeld in Höhe von 20 TEUR verhängt worden ist. Die Helaba ist sich der hohen Bedeutung der Geldwäsche- und Betrugsprävention bewusst und hat die betroffenen Aspekte weiterentwickelt.

Information Security Management und Datenschutz

Zum 1. März 2025 wurde die Abteilung Information Security Management (ISM) aus dem Bereich Compliance herausgelöst und in den neu geschaffenen Bereich CRO Office überführt.

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie. Ferner obliegt der Information-Security-Management-Funktion die übergreifende Überwachung des IKT-Risikos in den Belangen der digitalen operationalen Resilienz gemäß DORA. Dies schließt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKT-Risikomanagementrahmens mit ein.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Interne Revision („Group Audit“)

Die interne Revision („Group Audit“) ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat und dessen Prüfungsausschuss quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend erhalten diese Gremien einen zusammenfassenden

Jahresbericht, in dem die interne Revision neben den Prüfungsaktivitäten auch zu ihrer Unabhängigkeit und Objektivität sowie ihrem Qualitäts- und Verbesserungsprogramm berichtet.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im Risk Appetite Statement (RAS) werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2025 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,4 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die

Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAS ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2025 wurden erneut interne makroökonomische Klimarisikoszenarien in beiden RTF-Perspektiven betrachtet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an das „Fragmented World“-Szenario, sowie um ein weiteres kurzfristiges Risikoszenario mit eher chronischen physischen Risiken, angelehnt an das „Current Policies“-Szenario des Network for Greening the Financial System. Ergänzend wurden weitere Sensitivitäten zu spezifischen Sachverhalten sowie ein akutes physisches Risikoszenario analysiert.

Die Auswirkungen dieser Szenarien waren im Vergleich zu anderen Stress-Szenarien eher unauffällig und geringer als beispielsweise im Szenario einer normalen negativen makroökonomischen Entwicklung. Auch die weiteren Analyseergebnisse waren eher unauffällig. Klimarisikoszenarien werden seit 2022 regelmäßig mindestens in einem jährlichen Turnus durchgeführt und auf Basis aktueller externer Anforderungen sowie interner Erkenntnisse, zum Beispiel der Materialitätsanalyse, laufend weiterentwickelt.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und ist somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Zur Umsetzung von Forderungen von EZB und BaFin hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. im Juni 2023 Anpassungen der Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die angepasste Satzung ist im Januar 2024 in Kraft getreten. Unter anderem wird seit 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparsen. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt zusätzlich zur Institutssicherung alle Anforderungen an eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Die gedeckten Einlagen der Helaba (Einzelinstitut ohne WIBank) belaufen sich auf insgesamt 94,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 108,9 Mio. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat am 20. November 2024 beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen betragslichen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten. Das Gesamtvolumen des Fonds betrug gemäß der Satzung des Reservefonds 525 Mio. € per 31. Dezember 2025.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich

geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Portfolios die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet positionsabhängig den IRB-Ansatz oder KSA an. Mit den für den IRB zugelassenen internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Konzern-Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

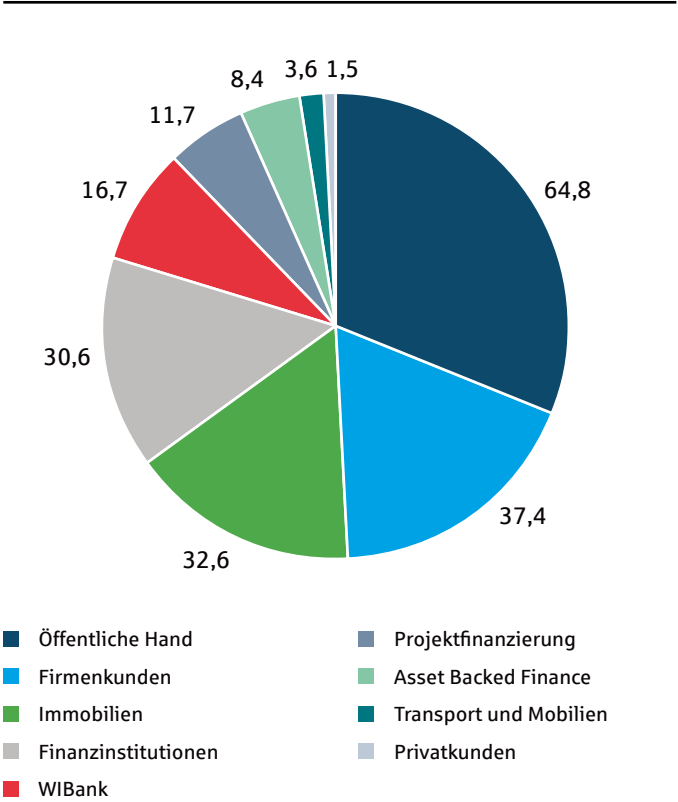
Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien als sonstige wirtschaftliche Risiken angerechnet.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2025, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 207,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 204,6 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen

zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 1 in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten der Helaba liegt zum 31. Dezember 2025 bei den Portfolios öffentliche Hand, Firmenkunden und Immobilien.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens der Helaba auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	in Mrd. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	141,5	140,6
Restliches Europa	45,5	43,9
Nordamerika	19,5	19,2
Ozeanien	0,1	0,1
Sonstige	0,9	0,9

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

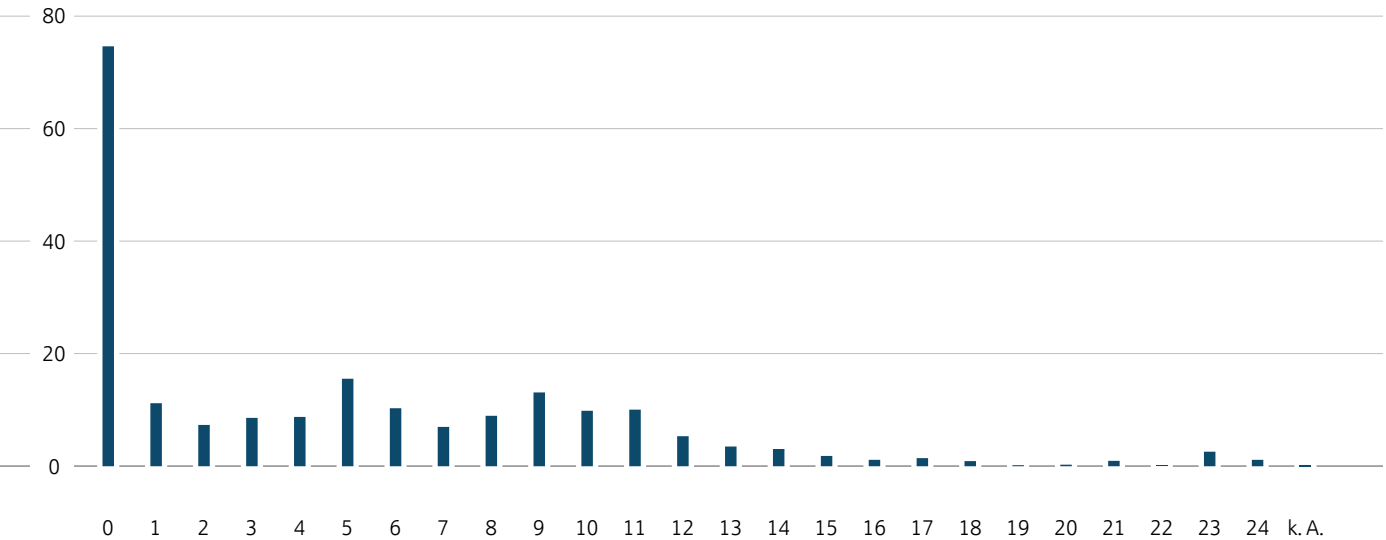
Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 207,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 204,6 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k.A.-Position enthält das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der LBS, welches in der Berichterstattung aus Effizienzgründen nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)
Grafik 2

in Mrd. €



Die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtkreditvolumens (exklusive Liquiditätsabsicherungsbestand sowie ausgefallener Risikopositionen) beträgt 0,43 % und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (31. Dezember 2024: 0,34 %).

Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2025 belief sich auf das 3,8-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Risikoausschuss beschließt mindestens einmal jährlich ein für Länderrisiken einzugehendes (Portfolio-)Limit sowie dessen Allokation auf Kontinente als Subportfolios. Innerhalb dieser Subportfolios werden mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland für alle Länder Einzellimits festgelegt. Die Beschlusskompetenz bestimmt sich dabei aus dem Verhältnis des zu genehmigenden Länderlimits zum Länderrisikoappetit. Der Länderrisikoappetit orientiert sich an dem Eigenkapital der Helaba, den Ausfallraten der einzelnen Länder-Ratings, der Größe der Volkswirtschaft (BIP-Faktor) und weiteren Faktoren. Länderrisiken für langfristige Geschäfte werden durch ein entsprechendes Sublimit begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der

Bereich Credit Risk Management als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge erstellt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen Länderlimitanträge und legt diese der notwendigen Kompetenzstufe zur Festsetzung vor.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 61,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 59,2 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (67,5 %) und Nordamerika (31,1 %). Sie sind per 31. Dezember 2025 zu 80,3 % (31. Dezember 2024: 80,5 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 19,4 % (31. Dezember 2024: 19,3 %) werden in den Rating-Klassen 2–15 generiert. Lediglich 0,3 % (31. Dezember 2024: 0,3 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 22) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 17 Mio. €).

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompe-

tenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko). Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.630 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.495 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials ist eine deutliche Positionsausweitung gegenüber einem Kontrahenten im Liquiditätsabsicherungsbestand. Zusätzlich wirkt ein Anstieg des Modellrisikoaufschlags risikoe erhöhend. Dieser Anstieg wird teilweise kompensiert durch umfangreichen Abbau von ausgefallenen Positionen im Bereich Real Estate Finance.

Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2025

Geo- und Handelspolitik

Im Berichtszeitraum waren anhaltend hohe geopolitische Spannungen und Risiken, insbesondere im unverändert fortgesetzten Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine sowie im Nahen Osten, prägend. Zusätzlich führten die Maßnahmen der US-Administration in der Zollpolitik zur Verstärkung der geo- und handelspolitischen Spannungen. Diese gingen insgesamt einher mit hoher Volatilität an den Finanzmärkten.

Insbesondere Unsicherheiten und Verschärfungen der US-Zollpolitik und der schwelende Handelskrieg zwischen den USA und China betreffen aufgrund ihrer hohen Exportanteile die deutsche Automobil- und Maschinenbaubranche sowie die chemische und pharmazeutische Industrie. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Analyse zu Auswirkungen von geopolitischen Risiken auf die Bonitäten im Firmenkundenportfolio der Helaba. Insgesamt ergab sich daraus eine hohe, aber tragbare Belastung für die Helaba. Das spiegelt sich auch in einer noch geringen NPL-Quote im Firmenkundenportfolio wider.

In den Konfliktregionen (Ukraine, Naher Osten) besteht unverändert nur ein geringes direktes Engagement. Insgesamt belaufen sich die Finanzierungen in den Ländern Russische Föderation und Ukraine zum Stichtag auf ein Gesamtkreditvolumen von 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 17 Mio. €). In Belarus besteht kein Engagement. Auch im Nahen Osten ist das Engagement mit einem Gesamtkreditvolumen von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) vor Berücksichtigung von Sicherheiten unverändert gering. In Syrien besteht kein Engagement.

Als Reaktion auf die geopolitischen Entwicklungen und damit verbundenen erhöhten Unsicherheiten und wirtschaftlichen Risiken wurden im ersten Halbjahr 2025 neben einem engen Monitoring weitere risikoreduzierende Maßnahmen zur Risikosteuerung eingeleitet. Unter Berücksichtigung des bereits 2024 gebildeten und

2025 erhöhten Post Model Adjustment (PMA) für geopolitische Risiken hat die Bank zudem entsprechende Vorsorge für Kreditrisiken getroffen.

Immobilienmärkte

Am Wohnimmobilienmarkt sind 2025 in Deutschland die Preise dank hoher Nachfrage nach Wohnraum und geringer Neubautätigkeit weiter angestiegen, während in den USA in der zweiten Jahreshälfte 2025 leicht rückläufige Preise verzeichnet wurden. Die Preise für Gewerbeimmobilien stabilisierten sich und verzeichneten 2025 moderate Zuwächse, insbesondere in nachgefragten Lagen und Gebäudequalitäten. Allerdings wird insbesondere das Bürosegment weiterhin durch das verstärkte Arbeiten im Homeoffice, aber auch durch die anhaltende konjunkturelle Schwäche sowie spekulativ errichtete Fertigstellungen belastet. Die gestiegenen Ansprüche von Investorinnen und Investoren sowie Mieterinnen und Mietern an zukunftssträchtige Nutzungskonzepte wie New Work, aber auch an eine zentrale Lage sowie hohe ESG-Anforderungen führen zu einer deutlichen Differenzierung bestehender Büroobjekte. Teile des Bürosegments werden in der Folge als eines der kritischen Subportfolios daher unverändert eng überwacht. Insgesamt umfasst das Bürosegment in der Helaba ein Gesamtkreditvolumen von 16,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 17,6 Mrd. €). Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,4 Mrd. €).

Kritische Subportfolios

In 2025 wurde das aktive Management der als kritisch identifizierten Subportfolios sowie die bereichsübergreifende engere Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- oder Problemkredit gekennzeichneten Engagements fortgeführt. Dabei wurde das Risikomanagement unter anderem durch die Einführung eines neuen Risikofrühwarnprozesses im Kreditgeschäft und Anpassung des Konzepts der kritischen Subportfolios weiterentwickelt.

Beim Konzept der kritischen Subportfolios handelt es sich um ein niederschwelliges Instrument zum frühzeitigen Monitoring von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Diese Risikosteuerung in Verbindung mit den eingeführten verschärften strategischen

Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen trug bereits 2024 zu einer Stabilisierung und 2025 zu einer Reduzierung der Risiken im Immobilienportfolio bei. Trotz aktiver Steuerung und Stabilisierung des Immobilienmarkts waren jedoch im Berichtszeitraum weitere Belastungen vorwiegend durch Rating-Verschlechterungen sowie Risikovorsorgeadjustierungen bei bestehenden Problemkreditengagements zu verzeichnen.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 hat die Helaba die Vorgehensweise zur Identifizierung von kritischen Subportfolios weiterentwickelt, was zu einer Schätzungsänderung führt. Sofern erhöhte Kreditrisiken auf Subportfolioebene auf Basis der unverändert angewendeten Methodik identifiziert werden, unterliegen Kreditnehmerinnen und -nehmer mit einem niedrigen Kredit-

risiko zukünftig keinem verstärkten Monitoring im Rahmen der kritischen Subportfolios und werden entsprechend im Volumen kritischer Subportfolios nicht mehr berücksichtigt. Unabhängig von dieser Einstufung unterliegen alle Kreditnehmerinnen und -nehmer weiterhin dem regulären Risikofrüherkennungsprozess.

Mit Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der nicht mehr als kritisch eingestuften Firmenkunden-Subportfolios im Jahresverlauf sinkt das betrachtete Gesamtkreditvolumen der kritischen Subportfolios zum 31. Dezember 2025 auf 8,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 29,8 Mrd. €).

Zu der Entwicklung der kritischen Subportfolios siehe die nachfolgende Tabelle:

Portfolio	in Mrd. €			
	Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios		Davon: auf Watchlist	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immobilien	8,9	26,3	5,0	6,0
Firmenkunden	–	3,5	–	0,4

Entwicklung des Kreditportfolios

In 2025 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz weiterer Belastungen insbesondere bei Gewerbeimmobilien und selektiv bei Firmenkrediten insgesamt weiterhin stabil. Der Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 265 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (351 Mio. €) sehr deutlich reduziert. Ursache für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr sind – ausgehend von einem hohen Risikovorsorgebestand – deutliche Entlastungen bei Zuführungen sowohl für das Immobilienkreditportfolio als auch für das Firmenkreditportfolio. Zusätzlich zu der einzelgeschäftlichen Risikovorsorge wurden für geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken sowie für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina bei Immobilienkrediten PMAs gebildet. Insgesamt liegt die Risikovorsorge unter den Erwartungen. Die

Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen unverändert einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung.

Darüber hinaus überwacht die Helaba regelmäßig den Einfluss von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf das Adressenausfallrisiko ihrer Kunden. Diese Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft beziehungsweise aus den direkten und indirekten Auswirkungen der Klimaveränderungen ergeben, können risikoe erhöhend auf das Kreditportfolio der Helaba wirken. 2025 wurden dafür neue Instrumente zur Beurteilung von ESG-Faktoren eingeführt oder weiterentwickelt. Damit kann die Bank für alle ihre Kunden auf granularer Basis alle relevanten ESG- und damit auch mögliche reputationale Faktoren beurteilen. Das Ergebnis dieser Analysen und Bewertungen wird bei Neukrediten und in der Überwachung

von Kreditverhältnissen strukturiert aufbereitet und somit mit in die Kreditentscheidung einbezogen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umwelt Risiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Erwartungen zu ESG entwickelt die Helaba ihr Risikomanagement kontinuierlich weiter.

In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Immobiliensektors, von Entwicklungen in den internationalen Handelsbeziehungen, welche direkt auf die Wachstumsentwicklung der Weltwirtschaft und Deutschlands einwirken, und eingeschränkt in den Konfliktregionen (Ukraine, Naher Osten), sind 2026 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der modellbasierten Ermittlung der Basisrisikovorsorge setzt die Helaba das Instrument der kollektiven Stufenzuordnung ein, um unter Beachtung eines definierten Prozesses und eines verbindlichen Regelwerks homogene Portfolios mit ähnlichen Risikomerkmale n kollektiv in Stufe 2 zu transferieren. Zum 31. Dezember 2025 nutzte die Helaba diese Option für das Subportfolio Sonstige Projektfinanzierung. Zum 31. Dezember 2024 waren drei kritische Subportfolios betroffen (Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung, Groß- und Einzelhandel / Textil- und Bekleidungsgewerbe). Es ergab sich ein Effekt auf den Basisrisikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €).

Darüber hinaus sorgt die Helaba mit In Model Adjustments (IMAs) und Post Model Adjustments (PMAs) für Umstände und Risiken vor, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse in der Basisrisikovorsorge konkretisiert haben. Durch IMAs werden die Inputparameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene

adjustiert. IMAs kommen bei der Helaba im CRE-Portfolio (Commercial-Real-Estate-Portfolio) zur Anwendung. Der IMA-Bestand beträgt zum 31. Dezember 2025 17 Mio. € (31. Dezember 2024: 121 Mio. €).

Zusätzlich sorgt die Helaba mit einem PMA für Risiken vor, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Bei PMAs erfolgt die Ermittlung der zusätzlichen Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Merkmale einzelner Kreditengagements. Ein tatsächlicher Stufentransfer dieser Engagements wird daraus jedoch nicht abgeleitet. Die Bilanzierung der PMAs erfolgt in Stufe 2. Die Helaba bildet für folgende Risiken ein PMA:

- Für weiterhin bestehende geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken wurde ein PMA für geopolitische Risiken gebildet. Dabei wurde das geopolitische Szenario der volkswirtschaftlichen Abteilung der Helaba gewichtet und die potenziell betroffenen Subportfolios der Stufen 1 und 2 identifiziert. Für diese Portfolios wurde die prognostizierte Ausfallrate je Portfolio im geopolitischen Szenario 2026 zugrunde gelegt und eine zusätzliche Risikovorsorge ermittelt. Weiterhin wurden Subportfolios im Firmenkundensegment identifiziert, die geo- und handelspolitischen Risiken aufgrund von Exportabhängigkeiten und Störungen der Lieferketten stärker ausgesetzt sein können. Hierfür wurden Rating-Verschlechterungen von mindestens zwei bis zu höchstens drei Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge berechnet. Die Bildung des PMA erfolgt vorsorglich und berücksichtigt, dass Risiken nicht nur einzelne Engagements betreffen, sondern sich entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auswirken können. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich hieraus ein Effekt auf den Risikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 108 Mio. € (31. Dezember 2024: 60 Mio. €). Damit trägt das PMA dazu bei, potenzielle Risiken in komplexen Liefer- und Absatzstrukturen angemessen abzubilden und die Risikovorsorge des Konzerns zukunftsorientiert auszurichten.

- Mit Blick auf den weiterhin angespannten Immobilienmarkt, insbesondere im nationalen und internationale Gewerbeimmobiliensegment, hat die Helaba zum 31. Dezember 2025 erstmals ein PMA für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina für gewerbliche Immobilienfinanzierungen gebildet. Dies erfolgte für Engagements mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, einem schlechten Rating sowie endfälliger Rückzahlungsstruktur. Durch eine simulierte Verlängerung der Restlaufzeit um zwei Jahre ergab sich ein Effekt auf den Risikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 15 Mio. €.
- Der zum 31. Dezember 2024 aufgrund des hohen Watchlist-Anteils sowie der erwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung gebildete PMA-Bestand für die zwei kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallerzeugung und -verarbeitung in Höhe von 12 Mio. € wurde aufgelöst. Ausschlaggebend hierfür waren der rückläufige Watchlist-Anteil und eine insgesamt verbesserte wirtschaftliche Entwicklung.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in den Anhangangaben (1) und (35) des Konzernabschlusses dargestellt.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmerinnen und -nehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers beziehungsweise der Kreditnehmerin bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba wird regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2025 sind danach lediglich 3 % (31. Dezember 2024: 2 %) des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 181,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 187,2 Mrd. €) unter Berücksichtigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 2 % (31. Dezember 2024: 6 %).

Zur Begrenzung des Anteils des mit mindestens hoch eingestuften transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen wurden die bestehenden Überwachungswerte zum 1. Januar 2025 durch Limite für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen abgelöst und zum 1. Januar 2025 beziehungsweise 30. Juni 2025 durch weitere Limite zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ergänzt. Die Auslastung dieser Limite ist ebenfalls Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands. Die Limite wurden 2025 jederzeit eingehalten. Ergänzend wird seit 1. Januar 2025 die Entwicklung des physischen Risikos im Adressenausfallrisiko regelmäßig überwacht und im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss berichtet. Gemäß

Wesentlichkeitsanalyse ist ausschließlich Flusshochwasser als wesentlicher physischer Risikofaktor eingestuft. Das physische Risiko wird in der Helaba lediglich in den Portfolios Firmenkunden, Immobilien sowie Projektfinanzierungen betrachtet, da nur in diesen Portfolios ein substanzieller ökonomischer Schaden aus diesem Risikofaktor eintreten kann. Per 31. Dezember 2025 sind danach lediglich 3 % des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 79,0 Mrd. € mit einem sehr hohen Risiko (Kritikalitätsstufe „E“) eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 2 %.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Konzern-Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 232 Mio. € (31. Dezember 2024:

201 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisiko-

arten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und

Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten und ESG-Faktoren umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Der Value-at-Risk (VaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte VaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2025 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf Positionsanpassungen im normalen Umfang zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und

Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 95 % (31. Dezember 2024: 94 %) auf Positionen in Euro, 1 % (31. Dezember 2024: 1 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 3 % (31. Dezember 2024: 3 %) auf Positionen in US-Dollar. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 7 Mio. € (31. Dezember 2024: 10 Mio. €).

Konzern-VaR nach Risikoarten

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	in Mio. €							
Handelsbuch	17	21	16	21	1	–	–	–
Bankbuch	110	94	92	80	1	1	17	13
Gesamt	126	113	108	99	1	1	17	13

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Der VaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 21 Mio. €).

Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 77 Mio. € (31. Dezember 2024: 83 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.782 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.813 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der leichte Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials resultiert aus Positionsanpassungen in normalem Umfang unter den Annahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen werden mitberücksichtigt.

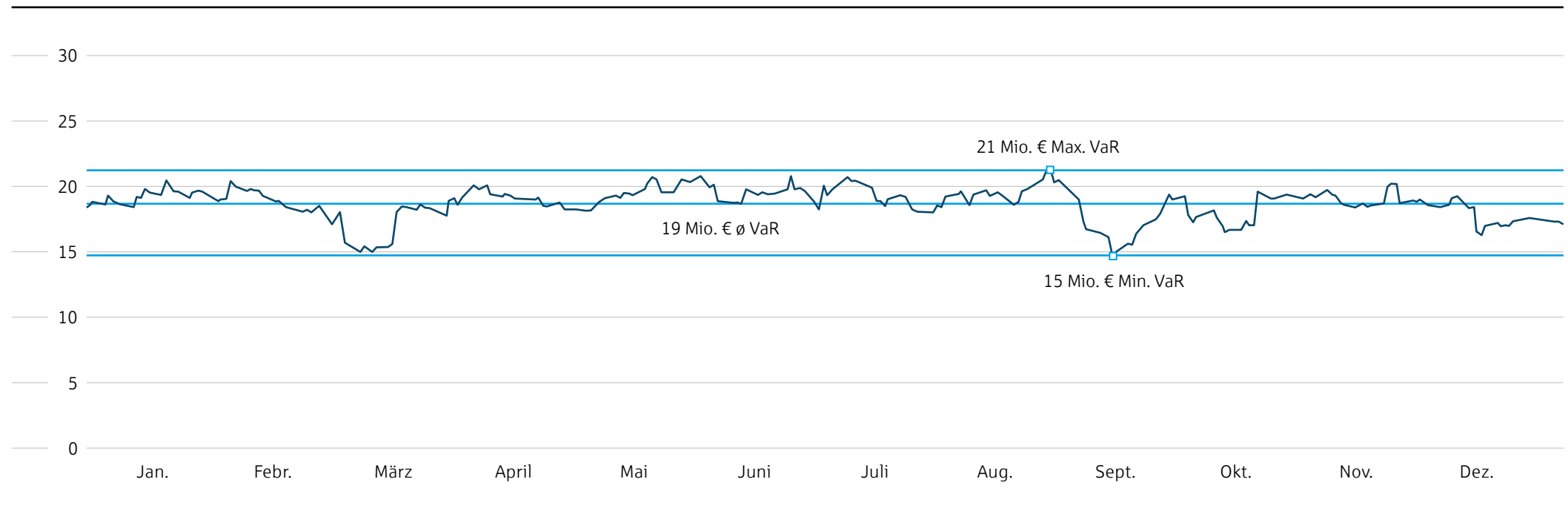
Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das VaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Im Gesamtjahr 2025 betrug das durchschnittliche VaR 19 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 28 Mio. €), der maximale Wert 21 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 35 Mio. €) und der minimale Wert 15 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 19 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2025 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen) sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches VaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2025

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter VaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen VaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittlicher VaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2025

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zinsänderungsrisiko	18	29	19	30	18	26	18	25	18	27
Währungsrisiko	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–
Aktienrisiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtrisiko	18	30	19	30	19	26	18	25	19	28

Anzahl der Handelstage: 250 (2024: 251)

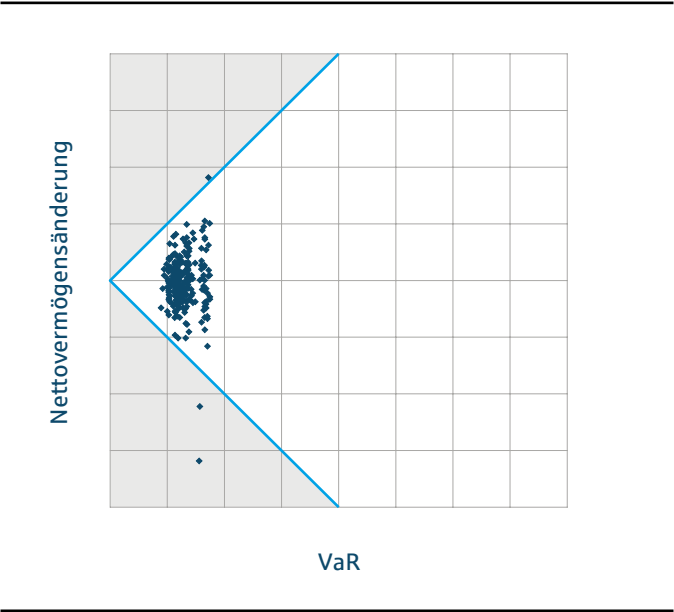
Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein VaR von 0 Mio. €.

Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der VaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt. In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2025

Grafik 4



Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2025 zwei negative Ausreißer im Clean Backtesting und zwei negative

Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2024: kein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und kein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten VaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Mit Inkrafttreten des RTS 2022/10 der EBA zum 30. Juni 2024 sind die Auswirkungen von sechs Zinsszenarien zu ermitteln. Die Betrachtung der dort geforderten Zinsszenarien würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2025 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 300 Mio. € führen (31. Dezember 2024: 261 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 280 Mio. € (31. Dezember 2024: 227 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Verlust in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2024: 34 Mio. € Verlust). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2024 ist vor allem auf Positionsveränderungen in normalem Umfang in Verbindung mit einem geänderten Szenario zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise,

der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen bewährt und gewährleisten auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen eine jederzeit angemessene Liquiditätsausstattung. Die derzeitigen geopolitischen Risiken haben nach aktueller Analyse aufgrund der etablierten Steuerungsmechanismen sowie einer diversifizierten und stabilen Refinanzierungsstruktur keine signifikanten Auswirkungen auf das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der Bank. Die Liquidität der Helaba war somit 2025 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung

einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien und eine verschlechterte Bonität von Kunden aus CO₂-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um

auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird und im zweiten Halbjahr 2025 auf Basis der neuen Instant-Payment-Regulierung entsprechend weiterentwickelt wurde. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Konzern-Risikoccontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 147,4 % (31. Dezember 2024: 148,4 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 150,4 % (31. Dezember 2024: 151,0 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2025 bei 151,4 % (2024: 149,3 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider. Darüber hinaus werden weitere Stress-Szenarien mit unterschiedlichen Zeithorizonten bis zu einem Jahr und Krisenauslösern simuliert, die auch ESG-Faktoren umfassen.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2025 in der Gruppe 164,0 % (31. Dezember 2024: 166,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die LCR keine größeren Veränderungen und liegt deutlich über den intern definierten Schwellenwerten für Risikoappetit

und Risikotoleranz. Darüber hinaus finden LCR-Prognosen unter Normal- und Stress-Szenarien mit einem Zeithorizont bis zu einem Jahr statt.

Der Bereich Treasury ist verantwortlich für die Sicherung der kurzfristigen Liquidität inklusive der Intraday-Liquiditätsdisposition und steuert die operative Gelddisposition über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 3,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,2 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische

Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der Modelle für Marktpreisrisiken. Abhängig vom Szenario werden aktuelle Value-at-Risk- oder gestresste Werte für die Wertpapiere im Liquiditätspuffer und die Cashflows im Liquiditätsmodell ermittelt und in den Szenarien in Abzug gebracht.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und jährlich getestet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterisikokarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Konzern-Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für

die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2025:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial	in Mio. €	
	VaR 99,9 %	
	31.12.2025	31.12.2024
Helaba	221	235
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	109	109
Gesamt	329	343

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 329 Mio. € (31. Dezember 2024: 343 Mio. €). Der Rückgang ist vorrangig auf die Aktualisierung von Risiken im Rahmen der turnusmäßigen Risikoüberprüfung zurückzuführen.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse. Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst und anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien gekennzeichnet.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie und Outsourcing-Governance gibt die im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Gruppe zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen, IKT-Dienstleistungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen inklusive kritischer oder wichtiger IKT-Dienstleistungen zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und Steuerung von Auslagerungen, IKT-Dienstleistungen und mit den Sachverhalten verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen und verantwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im

Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen von den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig

gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert.

Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich „Group Audit“ ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der

eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlriskiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken“ (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur“).

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2025 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 223 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2024 leicht gesunken (31. Dezember 2024: 233 Mio. €). Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Planerreicherung des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2025 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 163 Mio. € (31. Dezember 2024: 138 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer angepassten Portfoliobetrachtung im Immobilienbestandsrisiko.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) gemäß §§ 289c bis 289e HGB aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte (Umweltbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Arbeitnehmerbelange) zu berichten.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE kein Rahmenwerk und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht für den Konzern gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU, der im Konzernlagebericht enthalten ist. Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische

Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen der Helaba“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf den Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze definieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Miteinander mehr möglich machen!“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu leisten und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Nachhaltigkeit und Diversität gehören zu den vom Vorstand definierten Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kundschaft bei der notwendigen Transition hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Transitionsplan der Helaba für einen Übergang des Geschäftsmodells in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Die Helaba bekennt sich damit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands) für mehr Klimaschutz verpflichtet sich die Helaba, Klimaschutzaspekte im Leistungsangebot sowie im eigenen Haus zu berücksichtigen. Um die Nachhaltigkeits-

bestrebungen im geschäftlichen Handeln zu unterstreichen, hat sich die Helaba darüber hinaus Anfang 2022 zu den Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen (UN PRB) bekannt und ist der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beigetreten. Darüber hinaus bekennt sich die Helaba zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Einflussbereich. Bei der operativen Umsetzung in den Geschäftsprozessen orientiert sich die Helaba an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen sowie UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Verpflichtungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird von der Position der Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Durch den Beitritt zum UN Global Compact werden die zehn Prinzipien zu den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aufgegriffen. Die Helaba schließt die wesentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen.

Diversifikation und Nachhaltigkeit werden als Chance verstanden, in neue Marktbereiche vorzustoßen, das nachhaltige Produktangebot auszubauen und zeitgleich potenzielle Risiken zu minimieren. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Das Geschäftsmodell wird kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder, auch unter Berücksichtigung veränderter Umweltbedingungen und einer Transition hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft. Im Rahmen des Strategieprozesses werden alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und

Umweltveränderungen auf die Engagements des jeweiligen Geschäftsfelds hin untersucht.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt, welche organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden ist. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein konzernweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung im Helaba-Konzern zu Nachhaltigkeitsthemen etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalsweise.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele auf Konzernebene gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und das KPI-Steuerungssystem ist konzernweit implementiert. Die Helaba trägt zu diesen ESG-Zielen auf Konzernebene bei. Die ESG-Konzern-KPIs wurden bis zum Zieljahr 2025 weitgehend erreicht. Im Geschäftsjahr wurden die ESG-KPIs für die Jahre 2026 bis 2030 weiterentwickelt.

In der ökologischen Dimension verfolgt die Helaba zwei Ziele. Zum einen will sie ihren ökologischen Fußabdruck durch den Geschäftsbetrieb hauptsächlich in Bürogebäuden kontinuierlich verkleinern und bis 2025 um 30 % reduzieren. Um dies zu erreichen, hat die Helaba einen dreistufigen Ansatz definiert. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Vermeidung von CO₂-Emissionen. Nicht vermeid-

bare Emissionen sollen zunächst durch emissionsärmere Energieträger substituiert werden. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt der Helaba-Konzern seit 2022 entsprechende Ausgleichszertifikate.

Weiterhin will die Helaba mit ihrem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und den Anteil des nachhaltigen Kreditvolumens im Bestand bis 2025 auf 50 % steigern. Der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Bestand bezieht sich auf das Kreditgeschäft nach den Kriterien des Sustainable Lending Frameworks. Dieses bildet wie unten beschrieben die fachliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts. Darüber hinaus hat die Helaba-Bank im Bereich Umwelt im Jahr 2023 und 2024 sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen abgeleitet, um den Anteil der finanzierten Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio zu reduzieren.

In der sozialen Dimension will die Helaba sowohl Vielfalt fördern, indem die Anzahl weiblicher Führungskräfte bis 2025 auf 30 % erhöht wird. Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind. Bis 2025 sollten darüber hinaus die Trainings- und Fortbildungstage je Mitarbeitenden bei 2,0 Tagen pro Jahr liegen. Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden fördern. Die Maßnahmen müssen dabei während der Arbeitszeit durchgeführt oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Netzwerktreffen werden nicht berücksichtigt.

Der Konzern will in die Mitarbeitenden und die Gesellschaft investieren und hatte sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 mehr als 1.000 Tage pro Jahr für Social Volunteering zur Verfügung stellen. Das Social Volunteering umfasst die von festangestellten Mitarbeitenden sowie Auszubildenden aufgebrauchte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und / oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen.

In der Dimension „Governance“ strebt die Helaba insgesamt eine gute und stabile Positionierung bei relevanten ESG-Rating-Agenturen an und hatte sich das Ziel gesetzt, sich im oberen Drittel innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken zu positionieren.

Um die CO₂-Emissionen im eigenen Bankbetrieb weiter zu reduzieren, wurden in 2025 hauptsächlich Energieeffizienzmaßnahmen und Flächenoptimierungen der Büronutzung umgesetzt. So wurden beispielsweise im MAIN TOWER weitere Büroetagen mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Im Oktober / November 2025 wurde auf dem Dach des denkmalgeschützten Speichergebäudes im Sparkassen-Finanzzentrum Erfurt eine weitere Photovoltaikanlage errichtet. Diese Anlage erzeugt rund 50.000 kWh Strom jährlich und deckt damit 25–27 % des Stromverbrauchs des benachbarten Mitarbeiterrestaurants (inklusive Küche) ab. Das Ziel des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft wird seit 2024 erzielt und wird ab 2026 im Rahmen des weiterentwickelten ESG-KPI-Sets mit einem neuen Ziel für nachhaltiges Neugeschäft fortgeführt. Um die Frauenquote in der Helaba zu erhöhen, wird weiterhin auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen bei der Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen gesetzt. Zur Erreichung der angestrebten Trainings- und Fortbildungstage hat die Helaba unter anderem ein vielseitiges Angebot an Schulungen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden aufgelegt. Das Social Volunteering wurde maßgeblich durch die Ausweitung der Team- und Gruppen-Events gefördert. Für die gezielte Verbesserung bei ESG-Ratings wurden in 2025 vorwiegend Optimierungen in der Kommunikation und Aufbereitung der Informationen durchgeführt.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Ausbau nachhaltiges Geschäft

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise soziale Sachverhalte, aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Auch die vielseitigen Förderprogramme der WIBank tragen zur Erhöhung des nachhaltigen Geschäftsvolumens nach dem Sustainable Lending Framework bei. Die Helaba fördert die lokale Gemeinschaft, indem sie Finanzierungen, beispielsweise digitale Infrastrukturprojekte in ländlichen Regionen, vergibt sowie kulturelle Initiativen unterstützt. Mit diesem Ansatz verbessert die Helaba nicht nur die Lebensqualität lokaler Gemeinschaften, sondern stärkt gleichzeitig die Attraktivität der Regionen, in denen sie tätig ist.

Das Sustainable Investment Framework konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns für den Investmentbereich. Das Framework ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Kapitalanlage, die Vermögens-

verwaltung und das Asset Management. Darüber hinaus werden weitergehende Nachhaltigkeitsaspekte in nachhaltigen Fondsprodukten (Artikel-8-Fonds, das heißt Fonds, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) mit nachhaltigen oder sozialen Merkmalen beworben werden) berücksichtigt. Des Weiteren strebt die Helaba im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie an, das Refinanzierungsgeschäft noch nachhaltiger zu gestalten, und emittiert Green Bonds unter einem Green Bond Framework, das den Nachhaltigkeitskriterien der Green Bond Principles der International Capital Market Association entspricht.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Das Sustainable Finance Advisory berät Firmenkunden bei der Strukturierung passgenauer ESG-Finanzierungslösungen, agiert als Wissensmultiplikator und unterstützt so Transformationsbemühungen. Kundinnen und Kunden werden in diesem Zusammenhang für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert, bei der Strukturierung von Transaktionen beraten und bei der Auswahl externer Partnerschaften unterstützt. Um die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden durch Informations- und Beratungsleistungen zu intensivieren und zusätzliches Ertragspotenzial zu erschließen, hat die Helaba-Bank Beratungskapazitäten und Expertise im Sustainable Finance Advisory etabliert. Dieses auf finanzierungsrelevante Nachhaltigkeitsthemen und ESG-Finanzierungen spezialisierte Team hat einen Schwerpunkt im Firmenkundenbereich, agiert grundsätzlich aber kunden- und produktgruppenübergreifend.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Im Rahmen des Transitionsplans bildet die Klimastrategie der Helaba-Bank den zentralen Bestandteil der Anpassung des Geschäftsmodells an die Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Strategie umfasst sektorale Dekarbonisierungspfade, um die Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Strategie steht die Transitionsfinanzierung und Beratung emissionsintensiver

Sektoren, die für den Übergang zu einer nachhaltigeren Realwirtschaft besonders relevant sind.

Die Ermittlung der finanzierten Emissionen bildet die Grundlage für die Ableitung und Steuerung der Klimaziele. Seit 2022 erfolgt die Berechnung dieser Emissionen für das Kreditportfolio nach dem international anerkannten PCAF-Standard (PCAF = Partnership for Carbon Accounting Financials). Auf Basis der ermittelten Emissionsdaten wurden die besonders emissionsintensiven Portfolios identifiziert. Für diese wurden sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und -ziele entwickelt, welche sich an wissenschaftlich fundierten Reduktionsverläufen gemäß den Vorgaben der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) orientieren. Die Pfade legen fest, in welchem Umfang und Zeitraum die Treibhausgasemissionen in den jeweiligen Sektoren zu senken sind, um eine Entwicklung im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sicherzustellen.

In der Helaba-Bank wurden im Geschäftsjahr 2023 Dekarbonisierungspfade für die Sektoren Energieerzeugung und Immobilien festgelegt. Im Jahr 2024 folgte die Erweiterung um zusätzliche Pfade für die Sektoren Stahl, Zement und Automotive. Durch die strategische Ausrichtung an den definierten Dekarbonisierungspfaden möchte die Bank erreichen, dass das Portfolio mit den festgelegten Klimazielen im Einklang steht.

Die operative Steuerung erfolgt über zwei zentrale KPIs: den Current Portfolio Alignment Score und den Forward-looking Portfolio Alignment Score. Diese Indikatoren ermöglichen es, den aktuellen Stand sowie die erwartete zukünftige Entwicklung des Portfolios im Verhältnis zu den Zielpfaden zu messen und kontinuierlich zu überwachen. Die Dekarbonisierungspfade werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, um die Konsistenz mit den aktuellen Zielvorgaben sicherzustellen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Steuerung der Dekarbonisierung des Helaba-Bank-Kreditportfolios um ein strukturiertes Client Engagement für besonders emissionsintensive Kunden eingeführt. Dieses umfasst die wesentlichen Geschäftspartnerinnen

und -partner, die Teil der Dekarbonisierungspfade der Helaba-Bank sind. Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen (das so genannte Transition Readiness Assessment, TRA) eingesetzt. Damit wird bewertet, in welchem Maß die Kunden auf die Transition im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen vorbereitet sind und welche Fortschritte sie bereits in der eigenen Transition erzielt haben. Ziel des TRA ist es, die Transitionsbereitschaft und -fähigkeit der Kunden zu analysieren und ihre Fortschritte bei der Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen. Dies führt zu einer Bewertung der Kunden hinsichtlich ihres Transitionsrisikos sowie ihrer Auswirkungen auf die Dekarbonisierungsziele der Helaba. Auf dieser Grundlage kann die Helaba-Bank Kunden gezielt mit Finanzprodukten und Beratung begleiten. Zugleich wird die eigene Dekarbonisierungsstrategie wirkungsvoll umgesetzt.

Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen sowie für einen Großteil des Immobilien-, Mobilen- und Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der PCAF. Zum 31. Dezember 2025 wurden für die Helaba finanzierte Emissionen in Höhe von 47.316 kt CO₂e berechnet. Die Emissionen sind um 3,7 % gestiegen (2024: 45.609 kt CO₂e). Von den Emissionen sind 1.119 kt CO₂e (2,4 %) auf das Portfolio der WIBank und LBS zurückzuführen. Die Emissionen decken bei der Helaba zum 31. Dezember 2025 ein Kreditvolumen in Höhe von 93,8 Mrd. € (2024: 97,1 Mrd. €) ab. Der Teil des Kreditportfolios, für den noch keine Emissionen erhoben werden, besteht zum Großteil aus Kommunalfinanzierungen. Mit der Veröffentlichung des neuen PCAF-Standards im Dezember 2025 liegt nunmehr eine methodische Basis vor, das Portfolio der öffentlichen Hand in die CO₂-Berechnung zu integrieren. Für 2026 ist eine Prüfung der Anwendbarkeit der Änderungen im PCAF-Standard vorgesehen.

ESG-Risikomanagement

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die von der Helaba finanzierten Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen

für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben zielen darauf ab, die von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehenden negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hohen negativen Auswirkungen sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen, wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohleenergie, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Pornografie und Glücksspiel sowie den Rüstungssektor definiert. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko, wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden, ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien werden bei Bedarf umgesetzt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche

Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostategie aufgenommen, welche als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement dienen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie sowie die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands und zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden transitorische und physische Risiken im Adressenausfallrisiko als ein wesentlicher Risikotreiber für die Helaba identifiziert und unterliegen entsprechend Risikosteuerungsmaßnahmen. Zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich auf schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte schließen lassen. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Achtung der Menschenrechte

Die Helaba hat die Erwartungshaltung, dass ihre Lieferanten ihren Supplier Code of Conduct, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird, anerkennen. Zur Umsetzung der Anforderungen des für die Helaba seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Diese ist im Group Sustainability Management eingebunden. Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist unter anderem die Durchführung und Überwachung eines LkSG-Risikomanagements zum Zwecke der Identifizierung, Vermeidung und/oder Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Lieferkette der Helaba wurde planmäßig im Geschäftsjahr 2025 mit Blick auf LkSG-Risiken analysiert. Das Risikoprofil der Helaba bleibt auf einem stabil niedrigen Niveau und ist in der Grundsatzerklärung der Helaba dokumentiert. Die Helaba

setzt konsequent angemessene Präventionsmaßnahmen um und kontrolliert regelmäßig deren Wirksamkeit.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert. Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und dessen Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Gegen die Helaba wurden im Geschäftsjahr 2025, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren eingeleitet.

Aufgrund der Natur des Bankgeschäfts ist für die Helaba die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Hierfür wurde unter anderem die unabhängige Funktion des Financial-Crime Risk-Management als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet, welche unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiterentwickelt wird. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssystemen und -maßnahmen sowie Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dieser Grundsatz ist im Verhaltenskodex verankert, welcher als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen und in

der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen, unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen, definiert, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme die Mitarbeitenden mindestens alle zwölf bis 24 Monate verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Unternehmenskultur

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt zu genügen, setzt die Helaba auf ein zentral organisiertes Recruiting und wirbt mit entsprechenden Benefits. So erhalten Mitarbeitende eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale, mittels

Gehaltsumwandlung das Angebot, per Leasing ein JobRad zu nutzen, oder die Möglichkeit, mobiles Arbeiten im Ausland zu nutzen und bis zu 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr in den EU-Ländern und Anrainerstaaten von Deutschland zu arbeiten. Durch ein Empfehlungsprogramm können Mitarbeitende der Bank außerdem neue potenzielle Mitarbeitende empfehlen. Im Rahmen des Onboardings werden neu eingestellte Mitarbeitende mit dem Format „Willkommen@Helaba“ wirksam vernetzt.

Für den Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Aus- und Weiterbildungsangebot. Zum 31. Dezember 2025 lagen 3,1 Schulungstage je beschäftigte Person (31. Dezember 2024: 2,83 Tage) vor. Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerechtes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzentwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba legt einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Mit der Nachwuchsagenda soll der Anteil an Mitarbeitenden unter 30 Jahren in der Helaba auf eine Quote von 10 % erhöht werden. Dies soll über DirektEinstiege sowie Ausbildungs- und Traineeprogramme gelingen. Zudem liegt ein Fokus auf Kontaktprogrammen, um Studierende über Praktika und Werkstudentenangebote schon vor Studienabschluss auf die Helaba aufmerksam zu machen. Auch während ihrer Entwicklungsphase wird verstärkt auf die Bindung von Nachwuchskräften geachtet. So veranstalten die YoungTalents verschiedene Austausch- und Vernetzungsformate. Auch die duale Ausbildung bleibt ein Wert für die Helaba. Sie bildet an den Standorten Frankfurt am Main/Offenbach und Kassel aus. Der Anteil der Mitarbeitenden unter 30 Jahren betrug zum 31. Dezember 2025 5,6 % (31. Dezember 2024: 5,6 %).

Ein strukturiertes Funktionsbewertungssystem, marktgerechte Vergütungsbänder sowie eine moderne Titelstruktur im außertariflichen Bereich (AT-Bereich) bilden das Fundament einer auf die Zukunft ausgerichteten Personalarbeit. Neben der Führungs-

karriere können sich außertariflich Beschäftigte in gleichwertigen Fach-, Vertriebs- und Projektmanagementkarrieren entwickeln. Interne Karrieren werden zudem mittels einer strukturierten Potenzialidentifikation und -entwicklung gefördert. In regelmäßigen Dialogen zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden wird der Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus gestellt. Dies schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen sowie der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Einen Anknüpfungspunkt für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bietet beispielsweise die in der Helaba regelmäßig durchgeführte Beschäftigtenbefragung. Die aus der Befragung 2024 abgeleiteten und entwickelten Ideen und Maßnahmen zur Kulturtransformation wurden 2025 fortgeführt, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und die Leistungs- und Innovationskultur weiterzuentwickeln. Ein offenes Miteinander mit dem Fokus auf gemeinsames Lernen schafft die Helaba zudem durch die Gründung und aktive Unterstützung von Wissenscommunities, in denen Multiplikatoren Wissen aufbauen und dieses in die Fachbereiche tragen. Im Rahmen des übergreifenden New-Work-Projekts werden an mehreren Standorten der Helaba neue, moderne Arbeitswelten geschaffen, die aktivitätsbasiertes Arbeiten und damit die kollaborative, innovative Zusammenarbeit unterstützen. Begleitet durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für Führungskräfte und Mitarbeitende wird der hybride Kontext, als Basis für die digitale Transformation, konstruktiv gestaltet.

Um die digitale Transformation nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzt die Helaba auf eine breite Einbindung der Mitarbeitenden. Hierzu wurden gruppenübergreifende Formate etabliert, die sowohl der Information als auch der aktiven Mitgestaltung von Innovationsmaßnahmen dienen. Ziel ist es, die Innovationskraft der Unternehmensbereiche zu stärken und die Belegschaft in die Lage zu versetzen, Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren. So sollen die betroffenen Interessenträger direkt einbezogen, die Entwicklung der poten-

ziellen Auswirkung verfolgt und der Innovationsfortschritt sichtbar gemacht werden.

Geplant ist die Einführung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI/AI), um Mitarbeitende durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen von aufwendigen manuellen Tätigkeiten zu entlasten. Dies soll die Effizienz steigern und interne Kapazitäten freigeben. Im Hinblick auf die effektive und verantwortungsvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz im Arbeitsalltag können Mitarbeitende einen AI-Führerschein absolvieren. Dies soll Kompetenzen aufbauen und die Entwicklung von kreativen und innovativen Lösungsansätzen fördern. Maßnahmen zur Prozessoptimierung und -automatisierung sollen die Effizienz im Unternehmen steigern und zur Verbesserung der Mitarbeitendenerfahrung beitragen. Die Helaba hat zwei Mitarbeitendencommunities ins Leben gerufen, um Digitalisierungs-Know-how sowie Wissenstransfer in die Bereiche zu bringen. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt und trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bei. Die AI Champions dienen als Multiplikatoren für AI in den Konzern.

Diversity und Chancengleichheit

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie mit ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft und zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Die Helaba unterstützt verschiedene Netzwerkformate, um Diversity sichtbar und erlebbar zu machen. HelaWiN vernetzt Frauen über alle Bereiche und Hierarchiestufen der Bank hinweg. HelaPride schafft mehr Sichtbarkeit für die LSBTIQ*-Community. NextGeneration bringt Helaba-Konzern-übergreifend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Die Nachwuchskräfte der Helaba treffen sich im Netzwerk der Young Talents. HelaNations spricht Mitarbeitende mit einem ausländischen/ethnischen Hintergrund an. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt. Mit dem Netzwerk Hela:B:free haben auch Mitarbeitende mit Einschränkungen eine sichtbare Vertretung in der Bank.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und verschiedene Mentoringprogramme zur Verfügung, die unter anderem auf die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen abzielen. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Unterstützung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch durch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Von der Potenzialerkennung und Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen erhalten Frauen besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung sollen gemäß KPI 3 der ESG-Ziele bis 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden. Die Helaba hat sich zudem das Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Entwicklungsprogrammen auf 50 % zu steigern.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Anteil Frauen	44,9 %	45,4 %	46,0 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	27,1 %	26,7 %	25,9 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder	33,3 %	16,7 %	16,7 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder	21,4 %	21,4 %	32,1 %
Anteil Alter > 50	51,3 %	51,6 %	51,4 %
Anteil Alter 30 – 50	43,0 %	42,8 %	42,9 %
Anteil Alter < 30	5,6 %	5,6 %	5,7 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	4,3 %	4,8 %	4,4 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

95,5 % (2024: 95,3 %) der Mitarbeitenden der Helaba arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. 98,7 % (2024: 98,8 %) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz, wie beispielsweise den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten sowie durch die Jugendauszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung, vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Rahmen für eine angemessene, marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung der Mitarbeitenden gesetzt. Sie stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Unternehmenskultur der Helaba. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sowie der jeweils dazugehörigen Vergütungskomponenten steht der Aspekt der Sicherstellung einer positiven Anreizwirkung beziehungsweise

Steuerungs- und Lenkungswirkung und Vermeidung einer negativen Anreizwirkung stets im Vordergrund, so dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Dies gilt ferner für die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba sowie die Förderung der Erfüllung von ESG-Anforderungen und die Erreichung von konzernweiten Klima- und Umweltzielen. Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet und die Helaba duldet in Bezug auf die Vergütungsstrategie keinerlei Diskriminierung wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder aufgrund einer Behinderung.

Für 47,3 % (2024: 50,8 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden 52,7 % (2024: 49,2 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand der Helaba sind vereinbar mit den jeweiligen relevanten regulatorischen Regelungen. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser

Ansatz wird im Zielesystem der Helaba und der Mitarbeitenden implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten. Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weist eine geringe Fluktuationsrate von 1,8 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2024: 2,6 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Gesundes Arbeiten

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba hat die wesentliche Aufgabe, die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und somit Wohlbefinden, Motivation und Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Das ganzheitliche Verständnis spiegelt sich in der internen Rollenverteilung wider: betriebliche Gesundheitsförderung, Employee Assistance Program (EAP), Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie die betriebliche Eingliederung (BEM).

Im Rahmen des Helaba-Vital-Programms (betriebliche Gesundheitsförderung) werden verhaltenspräventiv mit Schulungen und niedrigschwelligen Angeboten zu gesunder Ernährung, Bewegung und Mental Balance die körperlichen und psychischen Gesundheitsressourcen der Mitarbeitenden gestärkt. Der Betriebssport ist das Verbindungsglied zwischen Arbeit und Sport. Weiterhin bietet das EAP allen Mitarbeitenden der Helaba Beratung zu beruflichen, familiären, gesundheitlichen und anderen persönlichen Fragestellungen.

Die Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin haben das Ziel, die Rahmenbedingungen in der Helaba so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden ein optimales Arbeitsumfeld vorfinden, in dem alle sicher und gesund arbeiten können. Dies umfasst beispielsweise

eine ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen durch die Betriebsärztinnen und -ärzte sowie vorbeugende Brandschutzmaßnahmen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) dient dazu, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden nach einem längeren, krankheitsbedingten Ausfall wiederherzustellen. Das Ziel ist die Überwindung der aktuellen und Verhinderung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit.

Als spezialisierte Finanzdienstleisterin sieht die Helaba keine wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit für die Mitarbeitenden.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abteilung Research & Advisory der Helaba geht davon aus, dass geopolitische Konflikte und allgemeine politische Unsicherheit 2026 zentrale Faktoren für die Weltwirtschaft bleiben. Diese hat den Handelsstreit bislang aber relativ gut überstanden und auch für 2026 zeichnet sich kein Einbruch ab. Deutlich anziehen sollte die globale Konjunktur allerdings nicht: Von China gehen keine stärkeren Impulse aus, die Wirtschaft wuchs dort zuletzt vor allem über die Exporte. Das Wirtschaftswachstum in den USA sollte auch durch den KI-Boom und die Steuersenkungen 2026 mit gut 2 % etwa den Vorjahreswert erreichen.

Wie die letzten Jahre entwickelte sich die Eurozone auch 2025 besser als Deutschland. Der gemeinsame Währungsraum dürfte im vergangenen Jahr um 1,4 % gewachsen sein. Spanien gehört aufgrund verhältnismäßig niedriger Energiekosten und des lebhaften Tourismus zu den wachstumsstarken Ländern, während die italienische Wirtschaft weniger Dynamik zeigt. Auch Frankreich expandiert stärker als Deutschland. 2026 dürfte Deutschland die Eurozone nicht mehr ausbremsen.

Mit einem Leitzins auf Höhe des Inflationsziels befindet sich der EZB-Rat in der komfortablen Lage abzuwarten. Der Einlagensatz von 2,0 % hat vermutlich für längere Zeit Bestand. Nennenswerte zusätzliche geldpolitische Impulse sind nicht wahrscheinlich. Die US-Notenbank wird den Leitzins 2026 trotz des Drucks seitens der Regierung wohl nur noch leicht senken. Das Tief der Federal Funds Rate sollte bei knapp 3,5 % erreicht sein.

Bei ausbleibender geldpolitischer Unterstützung, fortgesetztem Abbau der Anleihebestände durch die EZB und relativ hoher Emissionstätigkeit besteht wenig Spielraum für sinkende Kapitalmarktzinsen. In den USA belasten die hohe Staatsverschuldung sowie Inflationsrisiken die US-Treasuries und sorgen für eine steilere Zinskurve. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen

dürfte am Jahresende 2026 bei 3,0 % liegen. Aufgrund sinkender Free-Cashflow-Prognosen für europäische Unternehmen steigen die Corporate Spreads 2026 etwas und sinken in den folgenden Jahren dank der Erholung der Ertragsaussichten graduell. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland wird sich 2026 voraussichtlich auf hohem Niveau stabilisieren. Am deutschen Immobilienmarkt steigen dank hoher Nachfrage und knappem Angebot vor allem die Preise für Wohnimmobilien. Aufgrund struktureller Belastungen fällt die Erholung in den gewerblichen Segmenten weniger dynamisch aus.

Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftsegmenten erschließen kann. Im Rahmen des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses im Marktumfeld werden systematisch Potenziale identifiziert, die nicht nur zur Entwicklung von innovativen Geschäftsmodellen, Ökosystemen und strategischen Partnerschaften beitragen, sondern auch die Weiterentwicklung einer digital geprägten Unternehmenskultur fördern. Dabei stehen insbesondere neue Formen der Zusammenarbeit, Führung und Wertevermittlung im Mittelpunkt.

Durch gezielte strategische Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern hat sich die Helaba so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können. Der Helaba-Konzern verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Darüber hinaus prüft die Helaba regelmäßig Optionen für Kooperationen und anorganisches Wachstum.

Wesentlicher Erfolgsfaktor des Helaba-Konzerns ist das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank

mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region und einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Von seinen Kunden wird der Helaba-Konzern aufgrund seines stabilen Geschäftsmodells als verlässlicher Partner geschätzt. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch im schwierigen Marktumfeld bewährt, dies zeigt die positive Entwicklung des operativen Geschäfts.

Bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen hat die Helaba alle ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) im Fokus und hat sich fünf strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Gemäß dem zweiten ESG-Ziel will der Helaba-Konzern einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. Um das erreichte Niveau des nachhaltigen Geschäftsvolumens auch weiterhin hoch zu halten, strebt die Helaba für die Jahre 2026–2030 an, einen Neugeschäftsanteil von 55 % pro Jahr nachhaltig im Sinne des Sustainable Lending Frameworks zu gestalten. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern.

Das Sustainable Finance Advisory berät Firmen- wie Sparkassenkunden zu Nachhaltigkeit, um der Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen. Hierauf zahlen auch die strategischen Kooperationen in den Bereichen Daten- und Energieeffizienz

management ein. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen für die nachhaltige Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition weiter ausbauen.

Die ESG-Kompetenz soll über das gesamte Leistungsspektrum der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die Helaba allen Mitarbeitenden eine umfassende ESG-Schulung mit mehreren Modulen und Schwerpunktthemen an.

Wachstumschancen werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen sowie in der Finanzierung des technologischen Wandels gesehen. Die Helaba ist bei der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien, Schienentransport und digitale Infrastruktur bereits seit Jahren erfolgreich aktiv. In der Strukturierung und Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen hat sie sich fest am Markt etabliert.

Ebenfalls nimmt die Helaba in Finanzierungskonsortien die Rolle des ESG-Koordinators weiterhin wahr und kann damit ihre Kompetenz im Markt festigen. Die Helaba unterstützt mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente und erschließt weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment. Mit innovativen und niedrigschwelligen Lösungen will die Helaba dabei insbesondere mittelständische Unternehmen ansprechen, um deren nachhaltige Transformation aktiv zu unterstützen.

Die digitale Transformation des Finanzsektors hat sich im Jahr 2025 nochmals deutlich beschleunigt und markiert den Übergang von der Erprobung zur breiten produktiven Nutzung neuer Technologien. Besonders hervorzuheben ist der professionalisierte Einsatz von AI bis tief in die operativen Prozesse vieler Institute. AI wird somit zunehmend zum zentralen Steuerungselement moderner Finanzdienstleisterinnen und -dienstleister. Für die Sicherung

des wirtschaftlichen Erfolgs ist die strategische Weiterentwicklung und Integration von AI daher unerlässlich.

Parallel dazu haben sich Technologien wie Blockchain, Cloud-Computing und Quantencomputing weiter etabliert. Cloud-Dienste werden inzwischen nahezu flächendeckend genutzt und bieten Ressourcen und Plattform für die Nutzung technologischer Innovationen wie AI. Quantencomputing rückte 2025 erneut in den Fokus. Pilotprojekte in der Risikomodellierung und Betrugsprävention zeigen, dass sich Quantencomputing rasant entwickelt und Banken wie der Helaba langfristige Chancen eröffnet, jedoch mittelfristig auch Sicherheitsrisiken für bestehende Verschlüsselungsverfahren birgt. Eine frühzeitige Umstellung auf quantensichere Kryptografie und eine gezielte Pilotprojektplanung sind essenziell, um Risiken zu minimieren und Potenziale zu erschließen. Blockchain-Anwendungen, insbesondere im Bereich digitaler Währungen und tokenisierter Vermögenswerte, gewinnen an Relevanz. Flankiert wird dies durch neue regulatorische Leitplanken wie das US-Stablecoin-Gesetz oder die europäische Digital-Euro-Initiative.

Hieraus ergeben sich Kundenerwartungen für ganzheitliche digitale Angebote und eine effizientere Prozessabwicklung. Für die Helaba ergeben sich hierdurch Chancen, mehr Geschäft bei gleichem Ressourcenaufwand abwickeln zu können. So können je nach Anwendungsfall der demografische Wandel abgefedert, Komplexität reduziert, Projekte internalisiert und so Sachkosten eingespart werden, um aktuellen Herausforderungen in der Finanzbranche zu begegnen.

Auf Basis des in 2025 erfolgten technologischen Aufbaus der Helaba-AI-Plattform ist für 2026 eine umfangreiche Skalierung auf Basis der bislang entwickelten Grundlagen geplant. Die Pläne umfassen unter anderem eine operative Ausweitung fachbereichsspezifischer AI-Lösungen, einen Ausbau der AI-Assistenz „Helena“ und der zugrunde liegenden Cloud-Plattform hin zu einer umfangreichen Self-Service- und Workflow-Plattform sowie die Einführung einer skalierbaren Agentenplattform. Im Jahr 2026 stehen insbesondere die weitere Skalierung der AI-Plattform und die konsequente Umsetzung fachbereichsspezifischer AI

Use Cases mit hohen Effizienzpotenzialen und Skaleneffekten im Fokus. Darüber hinaus werden die Vorhaben von Weiterbildungsmaßnahmen wie beispielsweise AI-Roadshows oder der Lernplattform „GrowDigital“ unterstützt.

Zusätzlich soll das AI-Governance-Framework mit zusätzlichen personellen und technischen Mitteln in 2026 ausgestattet werden. Ziel ist eine effiziente und gleichermaßen regulatorisch konforme Umsetzung der Anforderungen im Rahmen des EU AI Act für zukünftige AI-Lösungen. Im Jahr 2026 ist daher insgesamt ein weiterer personeller Aufbau geplant, um die wachsenden und vielschichtigen Herausforderungen und Aufgaben hinreichend zu adressieren.

Die im Jahr 2025 konzernweit bereits gezielt umgesetzten Befähigungsmaßnahmen zur Stärkung der AI-Kompetenzen sollen in 2026 weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung zu vertiefen und strukturiert weiterzuentwickeln. Die Helaba verfolgt zur gezielten Kompetenzentwicklung im Rahmen der digitalen Transformation einen Multiplikatorenansatz, der in der Community „HelabaTransform“ verankert ist. In diesem Netzwerk engagieren sich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus verschiedenen Bereichen und Tochtergesellschaften, um den Wissensaustausch, die Qualifizierung und die Förderung von Innovation konzernweit voranzutreiben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema künstliche Intelligenz: Die „AI Champions“ sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Transformation und AI in der Community integriert. Sie stehen als erste Ansprechpartnerinnen und -partner für AI-Anliegen zur Verfügung und tragen ihr Wissen aktiv in die Fachbereiche.

Regelmäßige Treffen und themenbezogene Fokusgruppen bieten Raum für intensiven Austausch und die Bearbeitung konkreter digitaler Fragestellungen. So wird die digitale Transformation nachhaltig im Helaba-Konzern verankert und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, indem digitale Themen und insbesondere AI-Anwendungen bereichsübergreifend erlebbar und nutzbar gemacht werden.

Die Helaba treibt die digitale Transformation mit den Schwerpunkten Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie neue Technologien konsequent voran. Ein wichtiges Steuerungselement hierfür ist das „Committee für Digitale Transformation“, das Senior-Management-Kompetenzen aus allen Einheiten der Helaba sowie die Geschäftsführungen der fünf wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften vereint. Dieses Gremium gewährleistet eine ganzheitliche Perspektive auf die Handlungsfelder und Potenziale der digitalen Transformation. Zur Förderung zukunftsweisender Innovationsinitiativen steht dem Committee ein dezidiertes Innovationsbudget zur Verfügung.

Im Rahmen der Digitalstrategie wurden die Handlungsfelder systematisch priorisiert und in eine digitale Roadmap überführt. Dabei stehen zunächst Themen wie AI, digitale Assets, Digitalisierung des Zahlungsverkehrs und digitale Verbundlösungen sowie Prozessautomatisierung im Fokus. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams erhöhen die Flexibilität und ermöglichen ein schnelleres Eingehen auf Kundenbedürfnisse. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben und Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, die Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren, arbeitet die Helaba an einer Reihe von Mitarbeiterformaten, die darauf abzielen, die Belegschaft zu informieren, aber auch aktiv Innovationsmaßnahmen mitgestalten zu lassen, mit dem Ziel, die Innovationskraft aller Unternehmensbereiche zu steigern.

Digitale Ökosysteme und Partnerschaften sind für die Helaba von hoher Bedeutung, um insbesondere den Sparkassen und Verbundunternehmen weitere Ansätze für eine effiziente Zusammenarbeit zu bieten. Durch digitale Plattformen ergeben sich besondere Marktpotenziale, da sie zahlreiche Möglichkeiten schaffen, Prozessketten zu automatisieren sowie Angebot und Nachfrage noch zielgerichteter zu verzahnen.

Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit Start-ups aus den Bereichen FinTech, PropTech und Impact ein. Im Jahr 2025 hat die Helaba

auch in das Innovationsnetzwerk Futury investiert, um die Digitalisierung gezielt voranzutreiben und Zugang zu vielversprechenden Gründerteams und innovativen Technologien zu erhalten.

Weiterhin konnte eine Partnerschaft mit dem Frankfurter AI-Hub aufgebaut sowie mit Schwarz Digits, einer Gesellschaft der Schwarz Gruppe, eine strategische Partnerschaft etabliert werden. Die Zusammenarbeit mit Schwarz Digits adressiert explizit die wachsenden Herausforderungen an digitale Souveränität, Resilienz und Skalierbarkeit. Ziel dieser Kooperation ist der gemeinsame Wissenstransfer und die Sicherung des Zugangs zu souveräner Cloud-Infrastruktur und modernen Technologien wie AI oder Quantencomputing, um nachhaltig das Fundament für datengetriebene Produkte und zukünftige innovative Geschäftsmodelle sicherzustellen.

Es ist weiterhin geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen und Partnerschaften kontinuierlich zu erweitern und somit die Entwicklung des jeweiligen Markts aktiv mitzugestalten. Dadurch soll auch der Know-how-Transfer zu neuen Technologien und neuen Arbeits- oder Geschäftsmodellen sichergestellt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Helaba an Venture-Capital-Fonds, wie beispielsweise an dem PropTech Funds-PT1, um auch im für die Helaba wichtigen Immobilienbereich Chancen aus einem Know-how-Transfer mit dem Fondsmanagement sowie mit Start-ups aus der Immobilienbranche zu realisieren.

Die Einführung neuer Zahlungsverkehrsprodukte bietet der Helaba große Chancen. Diese ermöglichen Effizienzsteigerungen, die Erschließung neuer Kundengruppen und die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle wie Pay-per-use. Durch die aktive Mitgestaltung digitaler Zahlungslösungen kann die Helaba ihre Position als führende Zahlungsverkehrsdienstleisterin weiter stärken und zusätzliche Wachstumschancen nutzen.

Die Helaba unterstützt die digitale Transformation durch den Ausbau einer föderativen zentralen Data-Governance-Organisa-

tion, inklusive eines Chief Data Officer und eines Data Office. Ziel der Data Governance ist es, die relevanten Daten in der Helaba sukzessive verlässlich nutzbar zu machen, das Fundament für datengetriebene Produkte, Services und Geschäftsmodelle zu schaffen und somit wesentlich zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele beizutragen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe integriert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen. Als Partnerin der Sparkassen unterstützt sie durch ein modernes, vielfältiges und wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbaren Zahlungen und programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin neue Anwendungsfälle und Chancen darstellen. Im direkten Austausch mit interessierten Kunden und anderen Banken prüft die Helaba regelmäßig entsprechende Geschäftsansätze.

Bereits der aktuelle Stand der Technik ermöglicht das Angebot innovativer und dabei auch deutlich effizienterer Zahlungsverkehrslösungen im B2B-Geschäft durch die Integration solcher Lösungen direkt in den Geschäftsvorgängen der Kunden (Embedded Finance). Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology (DLT) für programmierbare Zahlungen bieten sich Chancen aus den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten. Damit lassen sich beispielsweise Rechte und Pflichten aus virtuellen und physischen Vermögenswerten leichter und schneller übertragen sowie die automatisierte Abwicklung von damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen vereinfacht ermöglichen. Auf diese Weise lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren, neue Investorinnen- und Investorenbeziehungsweise Kundengruppen erschließen sowie potenzielle Settlement-Risiken reduzieren. Um entsprechende Geschäftsansätze und Lösungsansätze für konkrete Fragestellungen zu entwickeln, ist die Helaba im Austausch mit interessierten Kunden, Externen als möglichen Geschäftspartnerinnen oder -partnern

und Tochterunternehmen. Hierdurch können künftig gruppenweite Opportunitäten gehoben sowie erweiterte Geschäftsansätze entwickelt werden. Über die Umsetzung weiterer Pilotprojekte soll die Expertise weiter ausgebaut und identifizierte Anwendungsfälle weiterentwickelt werden, um den Sparkassen erfolgreich neue Investitionsmöglichkeiten für ihre Kunden zu ermöglichen.

Insbesondere aufgrund der Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs wird die Entwicklung zum digitalen Euro weiterhin eng beobachtet. Hieraus können sich für die Helaba als führende Zahlungsverkehrsdienstleisterin Chancen für weitere innovative Geschäftsmodelle ergeben, wie beispielsweise Pay-per-use. Das am 1. Juli 2024 gestartete europäische Zahlungs-Scheme „Wero“ wird von der Helaba aktiv unterstützt.

Nachhaltigkeit ist fortlaufend ein bestimmendes Thema und wird das Wirtschaftsleben auf absehbare Zeit verändern. Es ist daher dringend notwendig, die Transformation der Wirtschaft zu begleiten und dabei auf die Möglichkeiten von Digitalisierung zu setzen. Auch die Produktwelt der Helaba wird hiervon fortlaufend betroffen sein und die Helaba wird zunehmend Nachhaltigkeitskriterien in bestehende Geschäftsentscheidungen einbeziehen und neue Geschäftsfelder ergründen.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse der Helaba und um flexibel auf künftige Herausforderungen reagieren zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren. Das Ziel umfasst eine moderne, leistungsfähige und effiziente IT, welche die Entwicklung von innovativen Produkten und die Einbindung von Plattformlösungen beinhaltet.

Mit einem bankweiten Programm wird die Leistungsfähigkeit der Helaba-IT über die nächsten Jahre weitreichend gesteigert, indem die Anwendungslandschaft und die IT-Plattformen modernisiert sowie damit verbundene Innovationen umgesetzt werden. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion vereinfacht Arbeitsprozesse, reduziert doppelte Datenerfassung und -haltung und steigert die Qualität der Wertschöpfung. Dies erhöht den Nutzen für Kunden und auch für Mitarbeitende der Helaba signifikant.

Zusätzlich werden die Grundlagen geschaffen für den Zugang zu innovativen Produkten, für die Nutzung von modernen Plattformen innerhalb und außerhalb der Helaba und für strategische Kooperationen, die unseren Kunden Mehrwert bieten und die Helaba effektiv von den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abgrenzen. Das Programm mit Fokus auf die Einführung der Kernbankfunktionalitäten läuft bis Mitte 2027. Der Fokus in 2026 liegt auf der Einführung des neuen Kontosystems und der Fortsetzung der Arbeiten am neuen Kreditsystem. Daneben werden die Erneuerung des Auslandszahlungsverkehrs sowie weitere Initiativen in den Domänen Handel und Treasury vorangetrieben. Daran schließen sich weitere Aktivitäten bis zur Ablösung des Mainframes an.

Auf den vom Bereich Immobilienfinanzierung betreuten Märkten schreitet zwar die Normalisierung beziehungsweise die Stabilisierung insbesondere bei Marktwerten und Mieten voran, allerdings wird das für Immobilieninvestitionen allozierte Kapital noch zurückhaltend eingesetzt. Die Helaba geht für die meisten von ihr bedienten Märkte von einem leicht steigenden Transaktionsvolumen aus. Im Fokus der Investitions- und Finanzierungsaktivitäten werden weiterhin ESG-konforme Bestandsfinanzierung und Projektentwicklungsfinanzierung in guten Lagen stehen.

Im Corporate Banking sieht die Helaba für die kommenden Jahre erhebliche Wachstumsmöglichkeiten, wobei der Ausbau der bestehenden Kundenbeziehungen und die Intensivierung der Neukundengewinnung entlang von definierten Sektoren entwickelt wird. Zahlreiche Maßnahmen zielen somit auf eine nachhaltige Verbreiterung der Ertrags- und Kundenbasis. Dazu zählen konkrete Initiativen zur Stärkung des Marktauftritts bei der Strukturierung von Konsortial- und Förderkrediten, in der Exportfinanzierung und für die Begleitung von Leasinggesellschaften. Die erweiterte Zusammenarbeit mit Supply-Chain-Financing-Plattformen ermöglicht eine deutliche Ausweitung des Angebots in der Betriebskapitalfinanzierung. Schließlich werden interne Prozesse mit dem Blick auf Effizienzgewinn verschlankt sowie der Marktantritt ausgebaut.

Neben der stärkeren Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten mit der FBG-Gruppe werden Chancen durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und Systeme entlang der Wertschöpfungskette gesehen, wobei auch der verstärkte Einsatz von künstlicher Intelligenz zu einer Verschlinkung ausgewählter Prozesse führen soll.

Im Sparkassenkreditgeschäft als einem Kernelement des Verbundgeschäfts führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und zusätzlichem Geschäftspotenzial. Auf Basis von Plattformlösungen werden die Vorteile des gemeinschaftlichen Kreditgeschäfts – etwa Risikodiversifikation und Bilanzsteuerung – noch gezielter nutzbar gemacht. Zugleich unterstützt die Helaba mit der Mitgestaltung und Nutzung solcher digitalen Plattformansätze die Sparkassen bei der Standardisierung und teilweisen Automatisierung ihrer Prozesse und leistet damit einen Beitrag zur weiteren Digitalisierung des Verbundgeschäfts.

Die Transformation der Energieproduktion ist aufgrund geopolitischer Unsicherheiten von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Versorgung in Deutschland.

Die Helaba-Initiative „WIDE – Wende in der Energieversorgung“ zielt auf die Bereitstellung eines möglichst ganzheitlichen Produkt- und Beratungsangebots für kommunale Energieversorger. Der Produkt- und Beratungsbedarf der Sparkassen als geborene Partnerinnen ihrer Kommunen und kommunalen Unternehmen vor Ort spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dabei kann auf eine breite Produktpalette zurückgegriffen werden. Neben den klassischen Kreditprodukten (METAKredit, Syndizierung, Fördermittel, Projektfinanzierung) sowie etablierten Kapitalmarktprodukten (Schuldscheindarlehen, Anleihe) gewinnt auch der Kreditbasket an Bedeutung.

Zur Unterstützung der Eigenkapitalausstattung werden aktuell Fondsmodelle erarbeitet und in Workshops mit großen Energieversorgern konkretisiert. Auch im Segment der Verbriefungen bieten sich Möglichkeiten, auf bestehende Helaba-Verbriefun-

gen aufzusetzen. Abgerundet wird die Produktpalette durch die Bürgerbeteiligungsplattform „HelabaCrowd“. Mit der Deutschen Anlagen Leasing (DAL) besteht eine Kooperation zur Komplementierung des Produktangebots gegenüber Sparkassen bei der Finanzierung von Wind-Onshore-Projekten, um neben der Bürgerbeteiligung auch ein Angebot für die Fremdfinanzierung anbieten zu können.

Die Energiewende wird zudem große Investitionen für Übergangstechnologien erfordern. Das zeigt beispielsweise die Kraftwerkstrategie der Bundesregierung zur Sicherstellung der Energieversorgung bei Dunkelflaute. Dies schafft für die Helaba konkrete Finanzierungschancen für Projektfinanzierungen für den Bau neuer Gaskraftwerke.

Auch strukturierte Finanzierungen und Konsortialkredite für Energieunternehmen und Stadtwerke werden verstärkt nachgefragt. Zusätzlich kann die Helaba weiterhin grüne Anleihen (Green Bonds) emittieren oder begleiten, um nachhaltige Projekte zu refinanzieren. Förderkredite in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bieten weiteres Potenzial, insbesondere bei Investitionen in Wasserstoffinfrastruktur. Insgesamt kann die Helaba ihr Produktportfolio im Bereich nachhaltiger und langfristiger Infrastrukturfinanzierungen gezielt ausbauen und neue Kundengruppen gewinnen.

Das neue Handels- und Ordersystem für das Sorten- und Edelmetallgeschäft wurde zum Jahresende 2025 erfolgreich mit den ersten Pilotsparkassen eingeführt und getestet. Damit ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur weiteren Digitalisierung und Effizienzsteigerung dieses Geschäftsfelds erreicht. Der flächendeckende Rollout für alle Kunden ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Im Rahmen der Pilotphase wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die gezielt in die Weiterentwicklung der neuen Front-to-back-Systemlösung eingeflossen sind. Durch die vorgenommenen Anpassungen konnte die Software weiter optimiert werden, so dass künftig ein noch leistungsfähigeres und kundenorientierteres System zur Verfügung steht. Damit unterstreicht die Helaba ihre Rolle als verlässliche und innovative

Partnerin für Sparkassen und Drittkunden im Sorten- und Edelmetallgeschäft und setzt konsequent auf die nachhaltige Stärkung ihres Produkt- und Serviceangebots.

Im Rahmen des DSGVO-Projekts zur Neupositionierung der S-Finanzgruppe im Auslandsgeschäft wird die Helaba als zentrale Partnerin im dokumentären Auslandsgeschäft und Auslandszahlungsverkehr etabliert. Das internationale Netzwerk und die Unterstützung der Sparkassen durch Helaba-Repräsentantinnen und -Repräsentanten an Auslandsstandorten und Korrespondenzbanken wird weiter gestärkt.

Die von geopolitischen Unsicherheiten geprägte Lage bietet auch Chancen, die Aktivitäten in globalen Wachstumsmärkten gezielt auszubauen. Insbesondere die Präsenz im lateinamerikanischen Markt wird durch die Repräsentanz in Brasilien weiter gestärkt, ebenso wie die Engagements in Südostasien. Im Mittelpunkt stand und steht dabei weiterhin die enge Begleitung deutscher Firmenkunden bei ihren internationalen Handelsaktivitäten. Ziel ist es, die notwendigen Verbindungen zu lokalen Finanzinstituten kontinuierlich zu intensivieren und so die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden nachhaltig zu unterstützen.

Durch die enge Partnerschaft mit deutschen Unternehmen und die Stärkung der lokalen Netzwerke trägt die Helaba dazu bei, die Chancen eines sich wandelnden globalen Umfelds optimal zu nutzen und nachhaltiges Wachstum zu fördern.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba einer der führenden Zahlungsverkehrs-Clearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Darüber hinaus agiert die Helaba als Zugangsdienstleisterin und Clearing-Stelle im Kartengeschäft und erweitert das Produkt- und Serviceangebot. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um die Provisionserträge nachhaltig zu stärken.

Für die Helaba als eine der größten Zahlungsverkehrseinreicherinnen der paneuropäischen Zahlungsinfrastrukturplattform für Massenzahlungen in Euro (EBA-Clearing) spielen Innovatio-

nen in diesem Geschäftsfeld eine wichtige Rolle. Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der virtuellen girocard im E-Commerce begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots der girocard mit den Co-Badges Debit Mastercard und Visa Debit werden die weltweiten Bezahlungsmöglichkeiten am Point of Sale mit einer erweiterten Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba im Rahmen der aktuellen Initiative der EZB „Digitaler Euro“ und der Deutschen Kreditwirtschaft „EPI 2.0“ (EPI = European Payments Initiative). Letztere ist im Juli 2024 mit der Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Wallet-Zahlverfahrens („Wero“) in Deutschland und Teilen von Europa erfolgreich im P2P (Person zu Person) gestartet. Weitere Ausbaustufen wie beispielsweise die Erweiterung auf E-/M-Commerce-Zahlungen sind geplant und werden von der Helaba aktiv unterstützt. Am Beispiel der E- und M-Commerce-Zahlungen stellt die Helaba als zentrales Institut gegenüber EPI die erforderliche Garantie für die Sparkassen-Finanzgruppe.

Nach Verabschiedung der Instant-Payment-Verordnung im März 2024 beziehungsweise der damit einhergehenden Umsetzungsverpflichtungen in 2025 (beispielsweise Verification of Payee – VoP) wird die Helaba ihre zentrale Bündelfunktion im Zahlungsverkehr für die Sparkassen und Dienstleisterinnen und Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe weiter ausbauen. Dies gilt auch für die weitere Konzentration der Dienstleistungen im Auslandszahlungsverkehr, die sich durch die Ausweitung im Rahmen des Bündelungsangebots für die Nord/Ost-Sparkassen fortsetzt. Für den weiteren Ausbau der Partnerschaften im Payment-Ökosystem wurde für die Sparkassen-Finanzgruppe unter anderem durch die Embedded-Auslandszahlungsverkehrslösung Crossmo (früher Low Value Payment) eine wettbewerbsfähige Lösung geschaffen, in der Zahlungen bis zum Gegenwert von 3.000 € über die Sparkassen-App mit Realtime-Kursen getätigt werden können. Die neue Funktionalität entspricht dem Wettbewerbsstandard und sichert damit die Sparkasse-Kunden-Beziehung.

Für das Fördergeschäft ergeben sich aus dem Ausbau des Produktportfolios weitere Chancen und Potenziale insbesondere durch die

verstärkte Integration von Nachhaltigkeitszielen und die Transformationsbegleitung der hessischen Wirtschaft. Hier kommen vor allem zinsvergünstigte Kredite, Risikokapital und Haftungsübernahmen zum Einsatz. Zur Bereitstellung von Eigenkapital werden beispielsweise neue Beteiligungsfonds aufgelegt und dabei ein Lifetime-Produktspektrum vorgesehen, das von der Frühphase bis hin zu großvolumigen Later-Stage-Investments Haftungsmittel anbietet. Insbesondere für Zwecke der Transformationsförderung ergänzt die neue HessenFonds-Beteiligung seit 2025 das Portfolio an Eigenkapitalprodukten.

Nach einer weiterhin besonders erfreulichen Geschäftsentwicklung im Mietwohnungsbau und in der Eigenheimförderung im Jahr 2025 wird von einer fortgesetzten Stabilisierung auf hohem Niveau ausgegangen. Darüber hinaus wird auch in der Infrastrukturförderung trotz verminderter finanzieller Spielräume von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen von einem wachsenden Geschäftspotenzial ausgegangen. Diese Einschätzung resultiert aus dem auch mittel- bis langfristig anhaltend hohen Bedarf an Investitionen in kommunale Infrastrukturen sowie dem geplanten Infrastrukturinvestitionspaket des Bundes. Das Investitionspaket des Bundes wird für Hessen durch die WIBank abgewickelt werden („Investitionsoffensive für Hessen“). Weitere Geschäftspotenziale im Bereich Infrastruktur ergeben sich ab 2026 aus dem neuen Förderprogramm „EnergieFonds – Landesverbürgtes Nachrangkapital für kommunale Energieversorgungsunternehmen“ sowie der Abwicklung des Transformationsfonds für hessische Krankenhausgesellschaften im Auftrag des Landes.

Förderschwerpunkte werden zudem bei Maßnahmen gesetzt, die dazu beitragen, die Transformation und Resilienz von Unternehmen sowie Digitalisierung, Innovation und Klima- und Umweltschutz voranzutreiben. Der im Frühjahr 2025 gestartete HessenFonds adressiert diese Förderschwerpunkte mit stark zinsvergünstigten Darlehensangeboten für Unternehmen. Die WIBank geht von einer fortgesetzten hohen Nachfrage aus. Daneben stehen im Innenverhältnis die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse bei gleichzeitig verbessertem Online-Service für die Kunden, beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung

des digitalen Kundenportals und die Anbindung erster Banken an eine IT-Schnittstelle zur Abwicklung von Hausbankenprogrammen, unverändert im Fokus. Die Optimierung der Prozesse in Bezug auf ESG-Anforderungen gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Zur aktiven Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in innovativen Geschäftsfeldern in Hessen ist die WIBank an den Innovation-Hubs TechQuartier und ryon beteiligt. Im TechQuartier und bei ryon finden regelmäßig Programme und Formate statt, die die Wirtschaftsregion Hessen und das Rhein-Main-Gebiet im Speziellen für Start-ups sowie Gründerinnen und Gründer attraktiver machen und den Austausch mit Unternehmen, Politik, Regulatorik, Universitäten sowie Investorinnen und Investoren unterstützen. Der so initiierte Dialog mit der Gründerszene hat auch positive Auswirkungen auf die etablierten Geschäftsfelder der WIBank und der Helaba.

Die Helaba bezieht Ratings von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings (Fitch). Sowohl Moody's als auch Fitch haben die Ratings der Helaba in 2025 bestätigt. Von Moody's erhält die Helaba unverändert ein Emittenten-Rating von „Aa2“ und für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten weiterhin das bestmögliche Rating von „P-1“. Fitch erteilt der Helaba als Emittentin nach wie vor ein „A+“ und für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten ein „F1+“.

Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen weisen „AAA“-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Träger und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe ver-

ankert. 66 % der Anteile werden von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten.

Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich weiterhin mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Kooperationen und anorganisches Wachstum sind auch für die Helaba Optionen, um das Geschäftsmodell noch besser aufzustellen, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen.

Insgesamt ist der Helaba-Konzern mit seinem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und auf Wachstum ausgelegt. Die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Sustainable Finance bietet weiterhin Ansatzpunkte, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Im Bereich der Digitalisierung baut der Helaba-Konzern sein Angebot gezielt aus, um den Kunden eine optimierte User Experience zu bieten. Artificial Intelligence bietet zudem gekoppelt mit einem effektiven Datenmanagement das Potenzial, neue Produkte zu entwickeln, die Kundenansprache noch weiter zu personalisieren und selbst komplexe Prozesse zu automatisieren. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Helaba-Konzerns ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die weitere Stärkung der Ertragskraft und der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostategischen Vorgaben.

Voraussichtliche Entwicklung der Helaba

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut zeichnet sich durch einen ausgeprägten regionalen Fokus, eine gezielte internationale Präsenz sowie eine enge Einbindung in die Sparkassenorganisation aus und bildet ein solides Fundament für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung.

Für 2026 erwartet die Helaba ein anspruchsvolles wirtschaftliches Umfeld, das von geopolitischen Unsicherheiten, strukturellen Herausforderungen in der deutschen Wirtschaft und Nachwirkungen der Immobilienkrise geprägt ist.

Es wird von einer konjunkturellen Besserung ausgegangen, die deutsche Wirtschaft wächst nach einer Phase der Stagnation wieder, getragen von steigendem privatem Konsum und positiven Impulsen aus staatlichen Fiskalpaketen. Die Inflationsrate bleibt im Bereich von 2 %, die EZB hält den Einlagensatz stabil bei 2,0 %. Die Zinsstrukturkurve bleibt steil, was sich positiv auf die Margen im Kreditgeschäft auswirkt.

Am Immobilienmarkt wird eine schrittweise Erholung erwartet. Während sich insbesondere die Wohnimmobilienmärkte stabilisieren und die Dynamik wieder zunimmt, bleibt der Gewerbebereich und vor allem das Geschäft mit Projektentwicklungen weiterhin schwierig und von strukturellen Herausforderungen betroffen. Bei Büroimmobilien dämpft das Arbeiten im Homeoffice die Flächennachfrage und der Markt bleibt stark differenziert. Einzelhandelsimmobilien standen in den vergangenen Jahren infolge des wachsenden Onlinehandels und inflationsbedingter Kaufkraftverluste unter erheblichem Preisdruck. Für die Zukunft zeichnet sich jedoch eine allmähliche Stabilisierung ab.

Die strategischen Maßnahmen wie die Investitionen in die IT-Infrastruktur, die Weiterentwicklung der Digitalstrategie mit Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz, in Regulatorik sowie strategische Wachstumsinitiativen, die erst in den Folgejahren ihre Wirkung entfalten, werden beibehalten und führen weiterhin zu Belastungen im Verwaltungsaufwand.

Die Annahmen für ein leichtes Wirtschaftswachstum wurden in der Neugeschäftsplanung positiv mit einer nachhaltigen Ausweitung des Abschlussvolumens berücksichtigt. Im Immobilienkreditgeschäft erwartet die Helaba auf Basis einer unveränderten Marktposition ein Anstieg des Neugeschäfts bei weiterhin moderaten Transaktionsvolumina. Die Helaba beabsichtigt für das kommende Jahr, eine nahezu unveränderte Bilanzsumme zu halten.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet die Helaba mit einem Rückgang der operativen Erträge. Beim Zinsüberschuss wird eine Entwicklung geringfügig über dem Vorjahresniveau erwartet, da das Zinsumfeld auf einem niedrigen Level verhartet und die Kreditmargen nahezu unverändert bleiben. Die Eigenmittelanlage trägt weiterhin auf niedrigerem Niveau substantiell zum Zinsüberschuss bei.

Der Provisionsüberschuss ist von Wachstum geprägt, vor allem im Zahlungsverkehr und im Wertpapiergeschäft werden weitere Zuwächse erwartet.

Im Handelsergebnis wird 2026 mit einem sehr deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die positiven Effekte aus Rückflussbeständen werden sich voraussichtlich weiter reduzieren.

Die Planung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses enthält im Wesentlichen die operativen Gebäudeerträge und -aufwendungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Dabei wird für 2026 nach der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr mit einem sehr stark reduzierten Ergebnis gerechnet.

Die Risikovorsorge bleibt auf einem erhöhten Niveau und wird deutlich über dem Vorjahr erwartet, insbesondere aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten im gewerblichen Immobilienmarkt. Mittelfristig wird eine Stabilisierung und sukzessive Rückführung der Risikovorsorge verbunden mit einer Ergebnissteigerung erwartet.

Der Verwaltungsaufwand steigt moderat an und belastet das Ergebnis vor Steuern. Haupttreiber sind höhere Personalaufwendungen infolge von Tarifierhöhungen, dem weiteren Aufbau von Mitarbeitenden in strategischen Wachstumsfeldern sowie ein Anstieg der Sachaufwendungen durch die fortgesetzten strategischen Maßnahmen und Investitionen.

Insgesamt ist die Helaba solide aufgestellt, erwartet jedoch aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen und der hohen Investitionsbedarfe eine Entwicklung der Ertragslage 2026 deutlich unter dem Vorjahr. 2026 bildet damit ein Übergangsjahr, bis die strategischen Maßnahmen sukzessive ihre Wirkung entfalten.

Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsfelder

Im Bereich Real Estate Finance wird für 2026 bei moderaten Transaktionsvolumina eine weitere Belebung des Neugeschäfts erwartet. Die Nachfrage konzentriert sich weiterhin auf großvolumige Finanzierungen in den Kernregionen DACH, UK und USA. Im gewerblichen Immobilienbereich ist das Marktumfeld immer noch von strukturellen Herausforderungen geprägt, insbesondere im Büroimmobilienbereich. Die durchschnittliche Marge im Neugeschäft liegt leicht unter dem Vorjahresniveau, der Bestand stabilisiert sich im Laufe des Jahres auf niedrigem Niveau mit Auswirkungen auf den Zinskonditionenbeitrag. Insgesamt ergeben sich damit Erträge leicht über dem Vorjahr.

Bei Asset Finance wird eine kontinuierliche Entwicklung des Neugeschäfts erwartet. Die Wachstumsinitiativen in den Bereichen Infrastruktur, Energie und Digitalisierung werden konsequent fortgesetzt. Daher ist von Erträgen oberhalb des Vorjahresniveaus auszugehen.

Das Neugeschäftsvolumen von Corporate Banking liegt auf einem nachhaltigen Niveau, wobei die positiven Effekte der konjunkturellen Erholung erst in den Folgejahren zu einer spürbaren Ausweitung der Aktivitäten führen.

Der Bereich Capital Markets plant mit höheren Erträgen.

Der Schwerpunkt des Bereichs Öffentliche Hand liegt auf der Betreuung kommunaler Kunden sowie kommunalnaher Unternehmen. Im inländischen Kommunalkreditgeschäft wird für 2026 von Erträgen auf Vorjahresniveau ausgegangen.

Im Bereich Sparkassen und Mittelstand wird sich der Ertrag nach den in der Vergangenheit gesunkenen Passivmargen im Cash Management stabilisieren. Im mittel-/langfristigen Neugeschäft wird ein leichter Anstieg erwartet.

Die LBS zeigt eine insgesamt stabile Entwicklung. Die anhaltend hohe Nachfrage nach zinsgünstigen Bauspardarlehen unterstreicht die Attraktivität des Bausparens als Zinssicherungsprodukt. Das geplante Ergebnis für 2026 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Für das öffentliche Fördergeschäft der WIBank wird 2026 eine nachhaltige Geschäftsentwicklung erwartet. Das Neugeschäftsvolumen liegt sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Zinserträge entwickeln sich solide, der Provisionsüberschuss bleibt aufgrund der Dienstleistungsvergütungen konstant.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern von 527 Mio. € erzielt und liegt damit wie erwartet über dem Vorjahresniveau von 411 Mio. €.

Angesichts der konjunkturellen Herausforderungen in Deutschland sowie der Entwicklungen an den Immobilienmärkten – insbesondere im Gewerbe- und Projektentwicklungsbereich – unterstreicht dieses Ergebnis erneut die Stabilität und operative Stärke des breit diversifizierten Geschäftsmodells der Helaba.

Die operativen Erträge zeigten im Geschäftsjahr 2025 trotz zusätzlicher Belastungen aus dem Immobilienkreditgeschäft eine robuste Entwicklung. Dazu haben das starke Handelsergebnis – insbesondere aus dem Kundengeschäft bei Capital Markets – und das verbesserte sonstige Ergebnis beigetragen. Dem gegenüber stand ein Rückgang beim Zinsüberschuss infolge des gesunkenen Marktzininsniveaus.

Die Risikovorsorge fiel im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger aus, sowohl im Immobilien- als auch im Firmenkundenportfolio. Der Bestand der Risikovorsorge bleibt weiterhin auf komfortablem Niveau. Zusätzlich zur einzelgeschäftsbasierten Risikovorsorge wurde eine Zuführung zum Post Model Adjustment für geopolitische Risiken vorgenommen.

Der Verwaltungsaufwand blieb insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen kompensierte den Anstieg aus Tarifierpassungen und gezielten Personalaufbauten und führte zu einer Entlastung des Personalaufwands. Fortgesetzte Investitionen in die IT-Infrastruktur, die Weiterentwicklung der Digitalstrategie insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz sowie strategische Wachstumsinitiativen zur nachhaltigen Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Helaba-Konzerns führen zu einem Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen. Entlastend wirkte der geringere Aufwand für die Sicherungsreserve.

Das im Geschäftsjahr 2025 erzielte Ergebnis ermöglicht die Bedienung aller Nachrangmittel und stillen Einlagen, die Ausschüttung einer Dividende sowie eine Dotierung der Rücklagen.

Die fortgesetzten Zukunftsinvestitionen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft bieten Chancen für weiteres Wachstum. Die Helaba sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt.

Vor dem Hintergrund der anhaltend erhöhten Belastungen im Immobilienkredit- und Immobilienprojektentwicklungsgeschäft und gleichzeitig strategisch erforderlichen Investitionen wird das Gesamtjahr 2026 von einer merklich rückläufigen Ergebnistendenz geprägt sein. Damit ist 2026 als Übergangsjahr zu verstehen.

Das breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba ist resilient. Auf dieser Basis wird die Bank ihren erfolgreichen Wachstumspfad fortsetzen. Die strategischen Wachstumsinitiativen und die auf den Weg gebrachten Investitionen entfalten sukzessive ihre Wirkung und werden mittelfristig das Ergebnis nachhaltig steigern.

Frankfurt am Main / Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Kemler	Schmid
------	--------	--------

Weiss		
-------	--	--

Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer		31.12.2025	31.12.2024	
Barreserve				
a) Kassenbestand		10	10	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		350	318	
Darunter:				
Bei der Deutschen Bundesbank	346		(315)	
		360	329	
Forderungen an Kreditinstitute	(2)			
a) Hypothekendarlehen		2	2	
b) Kommunalkredite		10.139	9.797	
c) Andere Forderungen		34.766	34.800	
		44.907	44.599	
Darunter:				
Täglich fällig	36.407		(36.013)	
Forderungen an Kunden	(3)			
a) Hypothekendarlehen		21.091	23.915	
b) Kommunalkredite		34.101	33.338	
c) Andere Forderungen		42.635	42.904	
d) Baudarlehen der Bausparkasse				
Aus Zuteilungen				
da) (Bauspardarlehen)	451		337	
Zur Vor- und				
db) Zwischenfinanzierung	900		917	
dc) Sonstige	31		21	
		1.381	1.275	
Darunter:				
Durch Grundpfandrechte gesichert	914		(841)	
		99.208	101.432	
Übertrag:		144.475	146.360	

Passivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer		31.12.2025	31.12.2024	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18)			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		10	20	
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		1.150	1.563	
c) Andere Verbindlichkeiten		46.315	39.774	
Darunter: täglich fällig	18.447		(12.173)	
d) Bauspareinlagen		65	72	
		47.540	41.428	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		193	137	
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		7.136	7.452	
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
ca) Bauspareinlagen		4.809	4.939	
Darunter:				
Auf gekündigte Verträge	38		(55)	
Auf zugeteilte Verträge	85		(84)	
		4.809	4.939	
d) Andere Verbindlichkeiten		30.688	37.127	
		42.826	49.655	
Darunter: täglich fällig	16.681		(18.669)	
Übertrag:		90.366	91.083	

Aktivseite				in Mio. €	
Anhang	Ziffer			31.12.2025	31.12.2024
Übertrag:				144.475	146.360
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4)				
a) Geldmarktpapiere					
ab) Von anderen Emittenten		41			38
			41		38
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) Von öffentlichen Emittenten		3.210			3.309
Darunter:					
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		3.018			(3.099)
bb) Von anderen Emittenten			11.480		11.154
Darunter:					
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		10.382			(10.197)
			14.690		14.463
				14.731	14.501
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(5)			245	226
Handelsbestand	(6), (35), (36)			11.539	10.359
Beteiligungen	(7), (17)			26	26
Darunter:					
An Kreditinstituten		14			(14)
An Finanzdienstleistungsinstituten		0			(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(8), (17)			1.814	1.813
Darunter:					
An Kreditinstituten		771			(771)
An Finanzdienstleistungsinstituten		18			(18)
Treuhandvermögen	(9)			5.207	5.089
Darunter: Treuhandkredite		5.029			(4.918)
Übertrag:				178.037	178.374

Passivseite				in Mio. €	
Anhang	Ziffer			31.12.2025	31.12.2024
Übertrag:				90.366	91.083
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)				
a) Begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen			7.814		8.191
ab) Öffentliche Pfandbriefe			10.747		9.652
ac) Sonstige Schuldverschreibungen			38.239		39.299
			56.800		57.142
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten			3.801		4.017
				60.601	61.159
Darunter: Geldmarktpapiere		3.801			(4.017)
Handelsbestand	(21), (35), (36)			11.721	9.904
Treuhandverbindlichkeiten	(22)			5.207	5.089
Darunter: Treuhandkredite		5.029			(4.918)
Sonstige Verbindlichkeiten	(23)			949	1.187
Rechnungsabgrenzungsposten	(24)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			96		125
b) Andere			497		448
				593	574
Rückstellungen	(25)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			807		896
b) Steuerrückstellungen			153		139
c) Andere Rückstellungen			343		448
				1.304	1.483
Fonds zur baupartechnischen Absicherung				11	11
Nachrangige Verbindlichkeiten	(26)			2.250	2.765
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	(27)			876	876
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(29)			615	599
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		125			(123)
Übertrag:				174.493	174.729

Aktivseite		in Mio. €			
	Anhang Ziffer		31.12.2025	31.12.2024	
Übertrag:			178.037	178.374	
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		24		11	
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		249		229	
			273	240	
Sachanlagen	(11), (17)		908	827	
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)		1.624	1.274	
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		446		444	
b) Andere		137		146	
			583	590	
Summe der Aktiva			181.426	181.305	

Passivseite		in Mio. €			
	Anhang Ziffer		31.12.2025	31.12.2024	
Übertrag:			174.493	174.729	
Eigenkapital	(29)				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital		774		774	
ac) Einlagen stiller Gesellschafter		18		18	
			792	792	
b) Kapitalrücklage			2.861	2.861	
c) Gewinnrücklagen					
cc) Satzungsmäßige Rücklage		387		387	
cd) Andere Rücklage		2.783		2.426	
			3.170	2.813	
d) Bilanzgewinn			110	110	
			6.933	6.577	
Summe der Passiva			181.426	181.305	
Eventualverbindlichkeiten	(30)				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			8.354	8.680	
Andere Verpflichtungen	(31)				
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			638	749	
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			26.359	23.272	
			26.996	24.020	

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		in Mio. €	
	Anhang Ziffer	2025	2024
Zinserträge aus	(38), (39)		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		6.084	8.353
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:			
aa) Aus Bauspardarlehen	10		(7)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	24		(22)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen	1		(1)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		395	342
		6.479	8.695
Darunter: Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten	3		(3)
Zinsaufwendungen		5.247	7.354
Darunter: für Bauspareinlagen	31		(35)
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	1		(1)
		1.231	1.342
Laufende Erträge aus	(38)		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		20	4
b) Beteiligungen		2	1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		43	42
		64	47
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		82	100
Provisionserträge	(38), (40)	345	343
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:			
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung	21		(22)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	0		(0)
Provisionsaufwendungen		97	78
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse	23		(23)
		249	265
Übertrag:		1.626	1.753

		in Mio. €	
	Anhang Ziffer	2025	2024
Übertrag:		1.626	1.753
Nettoertrag des Handelsbestands	(38)	286	217
Sonstige betriebliche Erträge	(38), (41)	138	141
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		396	372
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		89	142
		486	514
Darunter: für Altersversorgung	24		(83)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		684	664
		1.169	1.178
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		42	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(41)	26	75
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		250	406
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1	2
Aufwendungen aus Verlustübernahme		20	0
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		15	–
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		527	411
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(43)	59	164
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen		1	1
		60	165
Jahresüberschuss		466	246
Einstellung in Gewinnrücklagen	(29)	356	136
Bilanzgewinn		110	110

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2025

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene sowie auf abgezinster Basis erworbene Instrumente werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem erwarteten Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines

signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem erwarteten Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht vollständig erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente analog zur Abbildung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern.

Die Grundlage für die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip). Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in dem Posten Handelsbestand unter den Aktiva und Passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftbezogen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risiko- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vor-

schriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben von Artikel 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risiko- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk (MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risiko- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen von Handelsbeständen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, einem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung beispielsweise zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Bank hat im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von 1 Mio. € zu dieser Reserve vorgenommen (im Vorjahr keine Zuführung).

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support

Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis zur Höhe von 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alternativ kann ein Sammelposten für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten jeweils über 250 €, aber unter 1.000 € gebildet und im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst werden. Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Die Helaba wendet seit dem Geschäftsjahr 2022 das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Aktivierung selbst erstellter Software an. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird auf sieben Jahre festgelegt. Über diesen Zeitraum werden die aktivierten Entwicklungskosten planmäßig und – sofern notwendig – außerplanmäßig abgeschrieben. In Höhe der aktivier-

ten Entwicklungskosten besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt, dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt –36 Mio. €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht somit nicht, da der siebenjährige Durchschnittszins höher ist als der für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen maßgebliche zehnjährige Durchschnittszinssatz.

Die angewandten Bewertungsparameter für die wesentlichen Versorgungszusagen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	in %	
	31.12.2025	31.12.2024
Zinssatz	2,06	1,90
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 – 2,00	1,00 – 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassengeschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handelsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, ver-

zinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätisch bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (37) ausgewiesen.

Steuern

Die Helaba hat die Auswirkungen der Steuergesetze aus PILLAR II auf die Gesellschaft analysiert und rechnet hieraus mit keinen Auswirkungen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz von Bilanzposten. Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen Bilanzwerte von Forderungen gegen Kunden, Wertpapiere, Beteiligungen, passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Die Effekte aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 wurden im Hinblick auf die voraussichtliche Umkehrung der temporären Differenzen bei der Bewertung der latenten Steuern entsprechend berücksichtigt. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % und unter Berücksichtigung der Umkehrung der temporären Differenzen ein kombinierter Ertragsteuersatz von 29,3 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Kompensation

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere sowie aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen werden gemäß § 340c HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Bei einem Aufwandsüberhang erfolgt der Ausweis im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden gemäß § 340f HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Aufwandsüberhangs erfolgt in der GuV im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	6.528	7.523
Forderungen an verbundene Unternehmen	861	807
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115	56
Nachrangige Forderungen	1	3
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	36.407	36.013
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.117	963
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	726	871
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.759	1.513
Mehr als fünf Jahre	4.898	5.238

(3) Forderungen an Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	949	874
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	129	356
Nachrangige Forderungen	7	7
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	6.733	6.891
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.521	13.341
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.195	40.358
Mehr als fünf Jahre	36.515	37.228
Mit unbestimmter Laufzeit	3.244	3.614

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Verbrieft Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	14.430	14.360
Nicht börsennotiert	141	138
Nicht zum Niederstwert bewertet	1.712	1.720
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	1.932	2.017
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	–	–
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.881	1.720
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.860	1.680
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	22	40

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 5 Mio. € (31. Dezember 2024: 4 Mio. €) über dem Zeitwert von 50 Mio. € (31. Dezember 2024: 13 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben.

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 245 Mio. € (31. Dezember 2024: 225 Mio. €).

In der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

(6) Handelsbestand (aktiv)

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1.933	2.952
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	–	13
Zinsbezogene Geschäfte	1.654	2.642
Währungsbezogene Geschäfte	278	295
Kreditderivate	0	2
Warenbezogene Geschäfte	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.744	6.821
Geldmarktpapiere	30	105
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	8.714	6.716
Kredite und Forderungen	861	585
Täglich und kurzfristig fällig	119	214
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	578	128
Sonstige befristete Darlehen	163	243
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	1
Aktien	0	0
Investmentanteile	–	1
Gesamt	11.539	10.359
Davon: nachrangige Vermögensgegenstände	–	–

Der Anstieg des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Daneben ist eine Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 18.018 Mio. € (31. Dezember 2024: 17.062 Mio. €) führt.

(7) Beteiligungen

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	14	14

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

Es liegen keine börsenfähigen Anteile an verbundenen Unternehmen vor.

(9) Treuhandvermögen

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	1.185	1.098
Forderungen an Kunden	3.844	3.820
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Beteiligungen	74	64
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	84	86
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15

Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2025 beinhaltet die weitere Verwaltung der in 2024 im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals an das Land Hessen über-

tragenen Fördervermögen im eigenen Namen für Rechnung des Landes Hessen.

(10) Immaterielle Anlagewerte

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Erworbene standardisierte Software	249	229
Selbst erstellte Software	6	–
In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software	17	11

Im Geschäftsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 12 Mio. € (2024: 4 Mio. €) aktiviert. Hierbei handelt es sich um selbst entwickelte Software. Die Software befindet sich überwiegend noch in der Erstellungsphase, welche voraussichtlich in 2026 endet. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten ist eine Ausschüttungssperre berücksichtigt worden.

(11) Sachanlagen

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	342	349
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	25

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	707	711
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	178	–
Ertragsteueransprüche	232	146

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	223	246
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	224	199
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	77	88
Sonstige	60	58

(14) Echte Pensionsgeschäfte

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In Pension gegebene Vermögensgegenstände des Handelsbestands	–	–
In Pension gegebene Vermögensgegenstände der Liquiditätsreserve	1	–

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.851	3.582
Handelsspassiva	2.612	3.087
Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	–	–

Darin enthalten sind entlehene Wertpapiere in Höhe von 54 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €), die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	23.962	23.732

(17) Anlagenspiegel

	in Mio. €					
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlagevermögen gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2025	491	1.017	2.967	64	1.829	6.367
Zugänge	62	97	902	–	1	1.062
Wechselkursveränderungen	–2	–2	–103	–	–0	–106
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–3	–0	–526	–1	–0	–530
Sonstige Veränderungen	–	–0	0	–	–	0
Stand zum 31.12.2025	548	1.112	3.240	63	1.830	6.794
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2025	–250	–191	–7	–37	–16	–501
Zuschreibungen	–	0	–	–	–	0
Planmäßige Abschreibungen	–26	–15	–	–	–	–42
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–	–
Wechselkursveränderungen	1	2	0	–	–	3
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	0	0	4	–	–	5
Sonstige Veränderungen	–	0	–	–0	–	–0
Stand zum 31.12.2025	–276	–204	–3	–37	–16	–536
Buchwerte						
Zum 1.1.2025	240	827	2.960	26	1.813	5.866
Zum 31.12.2025	273	908	3.237	26	1.814	6.258

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	16.309	16.629
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.754	5.316
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	4
Täglich fällig	18.447	12.173
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.347	1.211
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.045	1.845
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.953	10.225
Mehr als fünf Jahre	14.683	15.903

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	351	380
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	34
Täglich fällig	16.681	18.669
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	5.343	8.884
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.584	3.679
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.755	2.969
Mehr als fünf Jahre	11.655	10.515

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	10.350	12.218
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbrieft Verbindlichkeiten:		
Bis drei Monate	1.993	2.196
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.808	1.821
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. €		
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	3.496	3.395
Aktien- /indexbezogene Geschäfte	–	4
Zinsbezogene Geschäfte	3.352	3.113
Währungsbezogene Geschäfte	131	266
Kreditderivate	13	12
Warenbezogene Geschäfte	–	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	783	149
Begebene Geldmarktpapiere	783	64
Commercial Papers (CP)	783	64
Certificates of Deposit (CD)	–	–
Sonstige Geldmarktpapiere	–	–
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	–	85
Aktien- und Indexzertifikate	–	85
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	–	–
Einlagen und Kredite	6.913	6.215
Täglich fällig	2.031	2.667
Mit vereinbarter Laufzeit	4.882	3.548
Mit vereinbarter Kündigungsfrist	–	–
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	512	125
Risikoaufschlag	17	21
Gesamt	11.721	9.904

Die Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt in Höhe von 14.244 Mio. € (31. Dezember 2024: 14.328 Mio. €). Der Anstieg des Handelsbestands resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an kurzfristigen

verbrieften Verbindlichkeiten sowie aus dem Einlagen- und Kreditgeschäft.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421	466
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.608	4.452
Sonstige Verbindlichkeiten	178	170

Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2025 beinhaltet die weitere Verwaltung der in 2024 im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals übertragenen Fördervermögen für das Land Hessen.

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	691	793
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	–	192
Abzuführende Steuern	12	11

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	58	83
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	37	40
Sonstige	1	2
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	341	296
Sonstige	156	152

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,22 %) beträgt zum Bilanzstichtag –36 Mio. €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht somit nicht.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 544 Mio. € (31. Dezember 2024: 543 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 603 Mio. € (31. Dezember 2024: 571 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.174 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.223 Mio. €). In 2025 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 32 Mio. € sowie Erträge aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von 9 Mio. € erfasst.

In 2024 wurden Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 40 Mio. € mit Aufwendungen aus den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 27 Mio. € verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 0 Mio. € (2024: 1 Mio. €).

Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge zur europäischen Bankenabgabe in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds zu leisten, in Höhe von insgesamt 101 Mio. € (2024: 101 Mio. €) ausgeübt. Der europäische Abwicklungsfonds ist unter anderen berechtigt, die Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen ganz oder teilweise zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsverprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht oder übersteigt. Sofern ein Institut einen eingeforderten Betrag nicht fristgerecht leisten sollte, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt, die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Gemäß einem Urteil des EuGH vom November 2025 zu einer Klage eines französischen Kreditinstituts auf Rückzahlung der Sicherheiten nach Rückgabe der Banklizenz und damit Ausscheiden aus dem Kreis der beim SRB beitragspflichtigen Institute erfolgt keine Rückgabe der Sicherheiten ohne eine entsprechende Nachzahlung der als IPC erbrachten Teile der früheren Jahresbeiträge. Damit sind die Ansatzkriterien für eine Rückstellungsbildung dem Grunde nach gegeben. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird auch aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds auf derzeit absehbare Zeit als unwahrscheinlich erachtet, so dass die barwertige Ermittlung nur einen unwesentlichen Betrag ergibt.

Ferner gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten das Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von im vollen Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von insgesamt 151 Mio. € (31. Dezember 2024: 130 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Damit sind die Ansatzkriterien für eine Rückstellung dem Grunde nach gegeben. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird auch aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen auf derzeit absehbare Zeit als unwahrscheinlich erachtet, so dass eine barwertige Ermittlung nur einen unwesentlichen Betrag ergibt.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 gibt es eine nachrangige Verbindlichkeit, die 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

Die Emission XS2489772991 in Höhe von nominal 550 Mio. € ist im Jahr 2032 fällig. Sie weist eine anfängliche Verzinsung von 4,5 % bis zum Termin der Zinsanpassung und erstmaligen ordentlichen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Helaba im Jahr 2027 auf. Nach diesem Termin ist eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit seitens der Helaba und eine Verzinsung auf variabler Basis bis zur Fälligkeit in 2032 vereinbart. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger. Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation). Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 43 Mio. € (2024: 47 Mio. €) enthalten. Der Zinsaufwand für nachrangige Mittelaufnahmen betrug im Geschäftsjahr 108 Mio. € (2024: 114 Mio. €).

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(27) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden“ Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum und danach alle zehn Jahre gekündigt werden; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbeträgen und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2025 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 874 Mio. € (31. Dezember 2024: 874 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand per 31. Dezember 2025 betrug 2 Mio. € (31. Dezember 2024: 2 Mio. €).

(28) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	12.953	13.402

(29) Eigene Mittel

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	792	792
a) Stammkapital	774	774
b) Kapitaleinlage	–	–
c) Einlagen stiller Gesellschafter	18	18
Kapitalrücklage	2.861	2.861
Gewinnrücklagen	3.170	2.813
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	876	876
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	615	599
des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung sowie	11	11
nachrangiger Verbindlichkeiten	2.250	2.765
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	10.575	10.717

Seit der in 2024 erfolgten teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba sind die Trägeranteile wie folgt festgelegt:

	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	50,000
Land Hessen	30,075
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	4,106
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	4,106
FIDES Beta GmbH	4,106
FIDES Alpha GmbH	4,106
Freistaat Thüringen	3,501
Gesamt	100,000

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 110 Mio. € (im Vorjahr 110 Mio. €) sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 356 Mio. € vorgeschlagen (im Vorjahr 136 Mio. € einschließlich 93 Mio. € Erhöhung der satzungsmäßigen Gewinnrücklagen nach der Stammkapitalerhöhung in 2024).

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 24 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €). Er entfällt wie im Vorjahr vollständig auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens. Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten besteht zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Ausschüttungssperre. Den Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB wurden im Berichtsjahr insgesamt 16 Mio. € zugeführt (im Vorjahr erfolgte keine Zuführung). Davon entfällt 1 Mio. € auf eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB, die im Handelsergebnis ausgewiesen wird.

(30) Eventualverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	2.873	2.772
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	5.480	5.909

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(31) Andere Verpflichtungen

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen aus Kreditzusagen sowie Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(32) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Emittierte Hypothekenzinspfandbriefe	7.954	8.313
Deckungswerte	14.459	16.438
Forderungen an Kunden	10.774	12.392
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	443	1.254
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	3.241	2.792
Überdeckung	6.505	8.125
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	18.866	18.509
Deckungswerte	32.058	31.148
Forderungen an Kreditinstitute	88	132
Forderungen an Kunden	29.358	29.398
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.012	417
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	1.600	1.201
Überdeckung	13.192	12.639

(33) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 PfandBG

	in Mio. €					
	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekenzinspfandbriefe:						
Deckungsmasse	14.459	16.438	14.574	16.714	13.940	15.874
Pfandbriefumlauf	7.954	8.313	7.995	8.288	7.871	8.198
Überdeckung	6.505	8.125	6.578	8.426	6.069	7.676
Gesetzliche Überdeckung	302	329	160	166		
Vertragliche Überdeckung	-	-	-			
Freiwillige Überdeckung	6.203	7.796	6.418	8.260		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	81,8	97,7	82,3	101,7	77,1	93,6
Öffentliche Pfandbriefe:						
Deckungsmasse	32.058	31.148	32.392	32.638	30.538	30.672
Pfandbriefumlauf	18.866	18.509	18.722	18.771	17.852	17.813
Überdeckung	13.192	12.639	13.669	13.867	12.686	12.860
Gesetzliche Überdeckung	742	717	374	375		
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-		
Freiwillige Überdeckung	12.451	11.923	13.295	13.492		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	69,9	68,3	73,0	73,9	71,1	72,2

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Für die Berechnung des Risikobarwerts wird der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

Die gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert wird berechnet als Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und dem Nennwert der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG. Die

gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert ist die barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Die freiwillige Überdeckung ergibt sich residual nach Abzug der gesetzlichen und der vertraglichen Überdeckung. Sie enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG

	in Mio. €					
	Deckungsmasse		Pfandbrief		Effekte einer Fälligkeitsverschiebung von Pfandbriefen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekendarlehen:						
Bis sechs Monate	1.233	1.825	42	1.250	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.717	1.571	3.450	1.010	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.433	1.453	1.035	42	42	1.250
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.140	1.456	1.325	3.450	3.450	1.010
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.591	2.474	–	2.360	2.360	3.492
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.376	2.311	819	–	–	2.360
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.225	2.188	107	24	819	–
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	2.171	2.365	1.153	154	1.253	178
Über zehn Jahre	573	797	23	23	30	23
Öffentliche Pfandbriefe:						
Bis sechs Monate	1.950	1.525	1.303	373	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.653	1.317	589	896	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.503	1.913	1.522	1.303	1.303	373
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.720	1.501	1.316	589	589	896
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	4.015	3.167	3.509	2.761	2.838	1.892
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.192	3.283	1.701	2.479	3.509	2.761
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.920	1.621	1.217	1.688	1.701	2.479
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	8.143	7.267	3.427	4.087	4.097	4.085
Über zehn Jahre	8.961	9.555	4.281	4.332	4.828	6.022

Den Angaben zur Fälligkeitsverschiebung liegt ein Verschiebungsszenario von zwölf Monaten zugrunde. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsun-

fähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 bis 15 sowie Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG

Hypothekendarlehen

Die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG betrifft Schweden, die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG betrifft Deutschland.

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufende Darlehen	7.954	8.313
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	61,0	63,9
Deckungsmasse	14.459	16.438
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten	–	–
Darunter: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten	–	–
Darunter: weitere Deckung	443	1.254
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b)	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c)	105	194
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4	338	1.060
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	72,9	75,6
Nettobarwert nach § 6 Darlehenbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	1.714	2.943
Britische Pfund	198	201
Dänische Kronen	28	–
Norwegische Kronen	44	46
Schweizer Franken	–	1
Schwedische Kronen	307	246
Japanische Yen	106	389
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	5,6	5,0
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	57,9	58,2

		31.12.2025	31.12.2024
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	–	1.127
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	–	22
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	464	1.309
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Öffentliche Pfandbriefe

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufende Pfandbriefe	18.866	18.509
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	94,7	93,9
Deckungsmasse	32.058	31.148
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten	–	–
Darunter: weitere Deckung	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a) bis c)	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4	–	–
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	93,4	93,7
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	250	320
Schweizer Franken	50	18
Japanische Yen	216	–

		31.12.2025	31.12.2024
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	701	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	27	–
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	1.027	449
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekendarfbriefe nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2, 5 PfandBG

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

	in Mio. €											
	Eigentumswohnungen		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	587	475	1.590	1.392	1.554	1.569	–	–	0	0	3.730	3.436
Frankreich	–	–	–	–	–	33	–	–	–	–	–	33
Österreich	–	–	–	–	18	–	–	–	–	–	18	–
Schweden	–	–	–	–	52	27	–	–	–	–	52	27
USA	–	–	–	–	1.037	1.587	–	–	–	–	1.037	1.587
Gesamt	587	475	1.590	1.392	2.660	3.215	–	–	0	0	4.837	5.082

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

	Bürogebäude		Handelsgebäude		Industriegebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Belgien	233	187	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	233	187
Dänemark	–	–	28	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28	–
Deutschland	2.347	2.533	1.294	1.450	198	191	187	142	0	–	–	–	4.026	4.316
Finnland	239	243	128	160	–	–	–	–	–	–	–	–	367	403
Frankreich	915	990	190	253	–	–	–	–	–	–	79	79	1.185	1.322
Luxemburg	72	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	72	–
Niederlande	206	199	171	133	–	–	5	1	–	–	–	–	382	332
Norwegen	–	–	48	48	–	–	–	–	–	–	–	–	48	48
Österreich	42	127	29	32	–	–	–	–	–	–	–	–	71	159
Polen	492	470	699	648	–	–	–	–	–	–	–	–	1.191	1.118
Schweden	26	25	246	211	–	–	–	–	–	–	–	–	273	236
Tschechien	143	140	107	107	–	–	–	–	–	–	–	–	250	247
USA	835	1.459	–	45	–	–	–	–	–	–	–	–	835	1.504
Vereinigtes Königreich	220	231	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	220	231
Gesamt	5.769	6.604	2.941	3.086	198	191	192	142	0	–	79	79	9.179	10.102

Zum Berichtsstichtag gab es keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Es liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungen noch Zwangsverwaltungsfälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen werden.

Zinsrückstände aus dem Hypothekengeschäft:

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Gewerblich	–	0
Wohnwirtschaftlich	0	0
Gesamt	0	0

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2, 3 PfandBG

in Mio. €

	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute/Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Belgien	25	–	–	–	542	603	–	–	566	603	25	–
Dänemark	38	–	–	–	–	–	–	–	38	–	38	–
Deutschland	1.110	1.208	10.675	10.549	18.531	17.632	89	212	30.405	29.600	1.062	1.184
Finnland	25	28	–	–	–	20	–	–	25	48	25	28
Frankreich	79	51	75	96	73	147	56	–	282	294	56	24
Österreich	1	1	349	448	–	–	–	–	349	449	1	1
Schweden	18	22	–	–	–	–	–	–	18	22	18	22
Schweiz	169	–	54	–	–	–	–	–	222	–	169	–
Spanien	–	–	5	–	25	–	–	–	29	–	–	–
Vereinigtes Königreich	119	134	–	–	–	–	–	–	119	134	119	134
Übrige Staaten/Institutionen	–	–	–	–	–	–	5	–	5	–	–	–
Gesamt	1.584	1.442	11.157	11.092	19.169	18.402	149	212	32.058	31.148	1.512	1.391

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Entsprechend liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor.

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 sowie Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekenpfandbriefe		
Bis 0,3 Mio. €	1.735	1.520
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	818	662
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	798	856
Größer 10 Mio. €	10.665	12.146
Weitere Deckung	443	1.254
Öffentliche Pfandbriefe		
Bis 10 Mio. €	3.423	3.485
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	8.023	7.859
Größer 100 Mio. €	20.612	19.805
Weitere Deckung	–	–

Angaben zu internationalen Wertpapierkennnummern gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Hypothekenpfandbriefe

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4116 DE000HLB42M2 DE000HLB4330
DE000HLB4348 DE000HLB43H0 DE000HLB43J6
DE000HLB44F2 DE000HLB4YL4 XS2001346480
XS2433126807 XS2536375368 XS2589441943
XS2751647046 XS2765025817

Zum 31. Dezember 2025, aber nicht zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HEL4AG1 DE000HLB45H5 XS2989306506
XS3074424188

Zum 31. Dezember 2024, aber nicht zum 31. Dezember 2025 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

XS1883355601 XS2106576494

Öffentliche Pfandbriefe

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE0002677572 DE000A0A3HE5 DE000DXA0RA0
DE000DXA0TU4 DE000HLB0P56 DE000HLB1BZ8
DE000HLB1C27 DE000HLB1C43 DE000HLB2LC4
DE000HLB2NE6 DE000HLB2YN4 DE000HLB40Y1
DE000HLB41Z6 DE000HLB4249 DE000HLB42R1
DE000HLB43N8 DE000HLB43Y5 DE000HLB4J84
DE000HLB4U48 DE000HLB4U71 DE000HLB4VB1
DE000HLB4YE9 DE000HLB4Z68 DE000WLB8ET1
XS1548773982 XS1587900843 XS1793273092
XS1936186425 XS2056484889 XS2106579670
XS2433240764 XS2445172187 XS2461137189
XS2590759044 XS2673929944 XS2711420054
XS2760109053

Zum 31. Dezember 2025, aber nicht zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HEL4AN7 DE000HEL4AQ0 XS3094795054
XS3104461903 XS3181619688

Zum 31. Dezember 2024, aber nicht zum 31. Dezember 2025 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000DXA0MG8 DE000DXA0PY4 DE000HLB0AP3

(34) Derivate des Nichthandelsbestands

Darstellung nach Produkten

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 965 Mio. € (31. Dezember 2024: 801 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.036 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.282 Mio. €).

Der Ausgleichsposten der Devisenbewertung für die Devisenderivate und Zins-/Währungsswaps wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsbezogene Geschäfte	230.414	225.630	6.009	6.276	7.909	8.278
OTC-Produkte	230.336	223.439	6.009	6.275	7.909	8.278
Zins-Swaps	216.294	209.251	6.002	6.262	7.686	7.784
Zinsoptionen	10.289	9.996	1	1	204	462
Käufe	230	205	1	1	–	–
Verkäufe	10.059	9.790	–	–	204	462
Caps, Floors	3.753	4.193	6	12	19	32
Börsengehandelte Produkte	78	2.191	0	1	0	0
Zins-Futures	78	2.191	0	1	0	0
Währungsbezogene Geschäfte	26.074	26.454	178	189	132	613
OTC-Produkte	26.074	26.454	178	189	132	613
Devisenkassa- und -termingeschäfte	10.416	9.607	12	121	55	3
Zins-Währungs-Swaps	15.658	16.845	167	68	77	610
Devisenoptionen	1	1	0	–	–	–
Käufe	1	1	0	–	–	–
Börsengehandelte Produkte	–	–	–	0	–	–
Devisenoptionen	–	–	–	0	–	–
Gesamt	256.488	252.084	6.187	6.465	8.041	8.891

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bis drei Monate	16.418	16.363	10.112	9.952	–	–	–	–	–	–	26.530	26.315
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.076	24.057	5.097	2.779	–	–	–	–	–	–	28.173	26.837
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	95.486	94.875	9.249	11.843	–	–	–	–	–	–	104.734	106.718
Mehr als fünf Jahre	95.435	90.334	1.617	1.880	–	–	–	–	–	–	97.052	92.214
Gesamt	230.414	225.630	26.074	26.454	–	–	–	–	–	–	256.488	252.084

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich leicht zurückgegangen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 17,1 % (31. Dezember 2024: 17,9 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 8.963 Mio. € (31. Dezember 2024: 8.812 Mio. €).

Gliederung nach Kontrahentensektoren¹⁾

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	187.280	166.132	4.210	4.264	5.332	5.612
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	30.076	34.789	169	314	1.388	1.700
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	6.172	6.584	181	207	256	454
Sonstige Kontrahenten Welt (ohne EU)	32.882	42.387	1.627	1.678	1.065	1.125
Börsengehandelte Derivate	78	2.191	0	1	0	0
Gesamt	256.488	252.084	6.187	6.465	8.041	8.891

¹⁾ Darstellungsänderung: granularere Gliederung jeweils nach Deutschland, EU und Welt (ohne EU).

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit Banken innerhalb der EU und zentralen Clearing-Stellen ab. Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen

auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 97,8 % (31. Dezember 2024: 98,3 %). Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf Banken innerhalb der EU und zentrale Clearing-Stellen.

(35) Derivate des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

Darstellung nach Produkten

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	–	271	–	13	–	4
OTC-Produkte	–	242	–	13	–	4
Aktienoptionen	–	242	–	13	–	4
Käufe	–	121	–	13	–	0
Verkäufe	–	121	–	0	–	4
Börsengehandelte Produkte	–	29	–	–	–	–
Aktien-/Index-Futures	–	29	–	–	–	–
Zinsbezogene Geschäfte	588.070	641.161	1.654	2.642	3.352	3.113
OTC-Produkte	582.915	634.739	1.654	2.642	3.352	3.113
Zins-Swaps	551.452	598.905	1.565	2.535	3.288	3.025
Zinsoptionen	18.278	20.590	87	102	42	23
Käufe	8.371	9.645	71	75	1	0
Verkäufe	9.907	10.944	15	27	41	23
Caps, Floors	13.186	15.013	2	6	22	64
Sonstige Zinskontrakte	–	231	–	0	–	–
Börsengehandelte Produkte	5.155	6.422	–	–	–	–
Zins-Futures	5.145	6.422	–	–	–	–
Zinsoptionen	10	–	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte	25.025	36.118	278	295	131	266
OTC-Produkte	25.025	36.118	278	295	131	266
Devisenkassa- und -termingeschäfte	19.712	31.519	128	195	89	177
Zins-Währungs-Swaps	4.748	4.431	147	99	42	88

Devisenoptionen	566	168	3	0	1	1
Käufe	283	84	3	0	–	–
Verkäufe	283	84	–	–	1	1
Kreditderivate	1.585	1.676	0	2	13	12
OTC-Produkte	1.585	1.676	0	2	13	12
Warenbezogene Geschäfte	608	471	0	0	–	0
OTC-Produkte	608	471	0	0	–	0
Commodity Forwards	492	345	0	0	–	0
Commodity-Optionen	116	125	–	0	–	0
Gesamt	615.288	679.696	1.933	2.952	3.496	3.395

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bis drei Monate	38.746	88.058	9.324	17.242	–	114	–	–	144	225	48.214	105.638
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	64.963	112.058	8.400	10.967	–	139	189	272	464	246	74.015	123.682
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	235.372	176.767	5.545	5.778	–	17	1.213	1.244	–	–	242.129	183.806
Mehr als fünf Jahre	248.990	264.278	1.756	2.132	–	–	183	160	–	–	250.929	266.570
Gesamt	588.070	641.161	25.025	36.118	–	271	1.585	1.676	608	471	615.288	679.696

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie 17,6 % (31. Dezember 2024: 31,2 %).

Gliederung nach Kontrahentensektoren¹⁾

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	167.002	136.432	758	1.251	2.529	2.281
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	32.534	29.711	137	220	1	3
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	8.864	10.911	48	33	2	8
Öffentliche Haushalte Deutschland	9.381	9.773	360	770	154	50
Öffentliche Haushalte EU (ohne Deutschland)	–	59	–	0	–	–
Öffentliche Haushalte Welt (ohne EU)	–	31	–	0	–	–
Sonstige Kontrahenten Deutschland	19.245	23.379	393	430	448	476
Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland)	13.433	14.241	161	157	138	202
Sonstige Kontrahenten Welt (ohne EU)	359.674	448.708	76	91	225	375
Börsengehandelte Derivate	5.155	6.451	–	–	–	–
Gesamt	615.288	679.696	1.933	2.952	3.496	3.395

¹⁾ Darstellungsänderung: granularere Gliederung jeweils nach Deutschland, EU und Welt (ohne EU).

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 88,9 % (31. Dezember 2024: 89,9 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 70,6 % leicht zurückgegangen (31. Dezember 2024: 72,9 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 71,8 % (31. Dezember 2024: 74,0 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 49,0 % (31. Dezember 2024: 57,7 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2024: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(36) Handelsprodukte¹⁾

	in Mio. €	
	Gesamt	
Nettoertrag des Handelsbestands ¹⁾	31.12.2025	31.12.2024
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	-0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	4
Aktien-/Indexderivate	4	2
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	-4	-6
Zinsbezogene Geschäfte	241	190
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	198	311
Kredite und Forderungen	8	18
Wertpapierleerverkäufe (Short Sales)	3	-1
Begebene Geldmarktpapiere	-8	-0
Einlagen und Kredite	-153	-232
Zinsderivate	193	94
Währungsbezogene Geschäfte	30	15
Devisen	31	14
FX-Derivate	-1	1
Kreditderivate	-3	-2
Warenbezogene Geschäfte	45	33
Provisionsergebnis	-26	-19
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB	-1	-
Gesamt	286	217

¹⁾ Darstellung des Nettoertrags; die bisher angegebenen Kapitalbeträge sind in (6) Handelsbestand (aktiv) sowie in (21) Handelsbestand (passiv) ersichtlich.

(37) Bewertungseinheiten
gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 10.207 Mio. € (31. Dezember 2024: 10.347 Mio. €).

Für einen Verlustüberhang aus zinsinduzierten Bewertungseffekten (abgesichertes Risiko) wird eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat sich die Drohverlustrückstellung leicht erhöht. Für die Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Zuschreibung vorgenommen.

	in Mio. €	
	2025	2024
Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko	36	-20
Veränderung Drohverlustrückstellung für negative zinsinduzierte Bewertungseffekte	-2	3

(38) Gliederung nach
geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	6.470	8.544
Europäische Union ohne Deutschland	1	0
Übriges Ausland	840	899

(39) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen) in Höhe von 3 Mio. € (2024: 3 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1 Mio. € (2024: 1 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 10 Mio. € (2024: 30 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2024: 4 Mio. €).

(40) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(41) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26 Mio. € (2024: 46 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 24 Mio. € (2024: 22 Mio. €) und aus gegenüber Dritten erbrachten nichtbankgeschäftlichen Dienstleistungen in Höhe von 24 Mio. € (2024: 21 Mio. €) ausgewiesen.

Der Ertrag im aktuellen Jahr aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 43 Mio. € (2024: 33 Mio. €) resultiert insbesondere aus dem positiven Bewertungsergebnis des Deckungsvermögens aufgrund der Zinsänderungen am Kapitalmarkt.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 11 Mio. € (2024: 4 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2024: 1 Mio. €).

(42) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von dem Ertragsteueraufwand in Höhe von 60 Mio. € entfallen 36 Mio. € Steueraufwand auf das Ausland. Im Inland beläuft sich der Steueraufwand auf 24 Mio. €, davon entfällt 1 Mio. € auf sonstige Steuern.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 50 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 279 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung

sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Helaba über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Jahren anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen ist.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat in 2024 die ratierliche Auflösung des regionalen Reservefonds ab 2025 über voraussichtlich acht Jahre beschlossen. Nach vier Jahren ist eine Überprüfung vorgesehen, ob ein Teilbetrag aufrechterhalten werden wird. Das Gesamtvolumen des Fonds betrug gemäß Satzung des Reservefonds 525 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Bezüglich der Helaba Asset Services GmbH sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann. Diese Vereinbarung mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 aufgehoben.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 1.617 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsrisiken und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 11.961 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 54 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 54 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.462 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu fünf Jahren und neun Monaten genutzten Immobilien sind für 2026 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 11 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissions-

gesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.872 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.991 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2025 3.143 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.197 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankauftsusagen eingegangen und ist nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankauftsabschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London mit Dienst Eintritt ab dem 1. Juli 2008 besteht eine betriebliche Altersversorgung als beitragsorientierte Leistungszusage bei einem externen Versorgungsträger. Beschäftigte mit einem Dienst Eintritt vor diesem Zeitpunkt sind anspruchsberechtigt nach einem leistungsorientierten Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Ausfinanzierung des Besitzstands (Past Service) sowie der verbleibende Bestand an Rentnern im Rahmen eines Buyouts vorgenommen und der Transferprozess an einen externen Versorgungsträger eingeleitet.

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypotheken-

pfandbriefen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 4.841 Mio. € (1.600 Mio. € Kommunaldarlehen und 3.241 Mio. € Hypothekendarlehen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(45) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im IFRS-Geschäftsbericht enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(46) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Unternehmen		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	3.676	3.537	212	165	6.950	7.230	–	0	10.838	10.932
Forderungen an Kreditinstitute	861	807	–	–	–	–	–	–	861	807
Forderungen an Kunden	949	874	206	160	6.520	6.839	–	0	7.676	7.873
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	409	374	–	–	409	374
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	1	1	–	–	–	–	1	1
Handelsaktiva	1	1	–	–	21	16	–	–	21	17
Beteiligungen	–	–	4	4	–	–	–	0	4	4
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.814	1.813	–	–	–	–	–	–	1.814	1.813
Sonstige Aktivposten	51	43	0	–	0	1	–	–	51	43
Passiva	5.158	5.762	19	17	3.363	4.025	0	0	8.541	9.804
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.754	5.316	–	–	89	88	–	–	4.843	5.404
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	355	380	11	13	3.224	3.111	0	0	3.590	3.504
Handelsspassiva	29	29	8	4	51	826	–	–	88	859
Sonstige Passivposten	21	37	0	0	0	0	–	–	21	37
Außerbilanzielle Verpflichtungen	874	992	81	151	241	388	–	–	1.197	1.531

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 104 Mio. € (31. Dezember 2024: 160 Mio. €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 65 Mio. € (31. Dezember 2024: 67 Mio. €) zurückgestellt.

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und an Verwaltungsratsmitglieder.

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 6,4 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 1,3 Mio. € (2024: 1,3 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) vergütet. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 5,2 Mio. € (2024: 4,9 Mio. €) gezahlt.

(47) Beschäftigte im
Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Bank	1.207	1.148	1.706	1.640	2.913	2.788
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	343	337	260	243	603	580
Landesbausparkasse	117	119	75	72	192	191
Gesamtbank	1.667	1.604	2.041	1.955	3.708	3.559

(48) Mitglieder des Verwaltungsrats

Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Staatsminister
Hessisches Ministerium der
Finanzen
Wiesbaden
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Ingo Ritter

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Hochsauerland
Brilon
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Norbert Laufs

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aachen
Aachen
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Hartmut Schubert

Erfurt
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender bis 31. März 2025 –

Julian Vonarb

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender seit 1. April 2025 –

Dr. Annette Beller

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Kassel

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands
Kasseler Sparkasse
Kassel

Hans-Georg Dorst

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taunus Sparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Dr. Josefine Koebe

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Hagen Pfeiffer

Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Prof. Volker Wieland

Direktor des Institute for Monetary
and Financial Stability
Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki

Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –

Sven Ansorg

Bankangestellter
Erfurt

Thorsten Kiwitz

Direktor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil

Direktorin
Düsseldorf

Annette Langner

Stellvertretende Direktorin
Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper

Bankangestellte
Offenbach

(49) Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß

– Vorsitzender –

Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Group Audit, Informationstechnologie (IT), Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft
Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für WIBank

Hans-Dieter Kemler

Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury und Helaba Invest
Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für Sparkassen und Mittelstand

Frank Nickel

– bis 30. Juni 2025 –

Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS

Christian Schmid

Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London
Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für Öffentliche Hand und LBS

Tamara Weiss

Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Konzern-Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance, Financial-Crime Risk-Management, CRO Office, Organisation, Operations und COO/CIO Office

(50) Verzeichnis des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
1	"Dia" Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach	0,27			0,9	67.450	€	
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00			7,1	0	€	¹⁾
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		56,9	4.658	€	
4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00			1.243,3	74.166	€	
5	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		2.522,1	297.865	€	
6	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	10,9	26	€	
7	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		359,5	-3.300	€	
8	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		3.221,9	682.480	€	
9	Advent International GPE XI-D SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,30	3,30		k.A.	k.A.		
10	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		300,9	13.200	€	
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		2,7	218	€	
12	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,8	5.584	€	
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	1	€	
14	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02			505,0	46.297	€	
15	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	13,32		13,16	43,0	42.681	€	
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03			37,5	503	€	
17	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		237,6	27.418	€	
18	BC Partners XII LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,95	0,95		k.A.	k.A.		
19	BCECX Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		348,3	57.506	€	
20	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	¹⁾
21	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,9	724	€	
22	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		11	978	€	
23	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		26,2	964	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
24	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		29,2	447	€	
25	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	–0	€	
26	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00			51,0	1.813	€	
27	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	72,0	–2.302	€	
28	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,60	2,60		77,6	–6.178	€	
29	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€	
30	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		302,8	76.551	€	
31	CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	5,85	5,85		108,0	43.919	€	
32	CapVest Equity Partners VI A (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	4,63	4,63		k.A.	k.A.		
33	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		4.920,3	–1.243.174	€	
34	Carlyle Europe Partners VI - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,56	3,56		k.A.	k.A.		
35	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,34	5,34		14,2	–1.395	€	
36	CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main	8,92			2,3	–2.165	€	
37	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		7,9	–2.112	€	
38	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		7,4	–1.760	€	
39	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00			0,9	–50	€	
40	CVC Capital Partners Strategic Opportunities III (B) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	1,82	1,82		k.A.	k.A.		
41	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	0,1	–697	€	
42	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		461,0	126.612	€	
43	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		101,8	27.812	€	
44	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	1,71			730,4	60.305	€	
45	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		388,0	52.811	€	
46	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		293,4	41.638	€	2)
47	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,24	1,24		192,0	–7.438	€	
48	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89			36,7	2.429	€	
49	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			–1,8	–404	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt			
50	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-1,5	-948	€
51	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Großbritannien	0,17	0,17		582,1	-55.857	€
52	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00			-1,7	-544	€
53	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,22	0,22		11.864,5	1.906.873	€
54	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,15	0,15		1.859,2	32.224	€
55	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-1,2	-233	€
56	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50			-2,7	-2.113	€
57	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	1,76			2.731,5	296.341	€
58	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00			-41,9	-6.062	€
59	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	0,81			3,8	-10.857	€
60	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00			1,7	9	€
61	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00			0,3	488	€
62	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00			11,7	13.438	€
63	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00			-0,6	-35	€
64	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00			0,0	-12	€
65	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00			-0,2	807	€
66	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00			0,0	12	€
67	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00			20,2	23.267	€
68	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00			-0,6	-43	€
69	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00			-0,2	-183	€
70	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
71	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,3	22	€
72	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29	20,00	3,4	1.905	€
73	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
74	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00			36,6	5.958	€
75	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00			128,6	5.691	CHF

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
76	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		189,3	980	€	
77	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1.017,7	60.000	€	
78	Futury Fonds III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	14,56	14,56		k.A.	k.A.		
79	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00			-0,6	-7	€	
80	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			0,2	1	€	
81	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00			0,1	1	€	
82	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00			0,7	24	€	
83	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00			0,1	11	€	
84	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00			23,4	0	€	¹⁾
85	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90			-46,5	-8.042	€	
86	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00			0,1	6	€	
87	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		720,3	-49.004	€	
88	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02			k.A.	k.A.		
89	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,3	0	€	¹⁾
90	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,3	0	€	¹⁾
91	GIZS Verwaltungs-GmbH i.L., Stuttgart	33,33	33,33		1,1	3	€	
92	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-42	€	
93	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€	
94	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	1	€	
95	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00			0,0	3	€	
96	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		0,1	-135	€	
97	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		20,7	3.120	€	
98	Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen	9,68	9,68		-0,0	-493	€	
99	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00			1,3	555	€	
100	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00			1,0	22	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
101	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		85,0	8.858	€	
102	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00			13,6	0	€	1)
103	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,3	30	€	
104	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€	1)
105	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,1	21	€	
106	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			6,3	-1.471	€	
107	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			11,0	-988	€	
108	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			13,0	-844	€	
109	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			12,8	-712	€	
110	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			6,8	-540	€	
111	GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			12,8	-4	€	
112	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			17,9	-1.922	€	
113	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	-18	€	
114	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			1,9	-62	€	
115	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00			4,3	979	€	
116	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00			505,4	76.248	€	
117	GWH WohnWerk GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,1	-379	€	
118	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		18,3	671	€	
119	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		35,9	-7.656	€	
120	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27			2,3	-6	€	
121	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10			2,9	-5	€	
122	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG i.L., Pullach	54,51			0,2	43	€	
123	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,6	-108	€	
124	Helaba Asset Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		39,9	431	€	
125	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		13,1	-59	€	
126	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00			0,0	0	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
127	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€	¹⁾
128	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€	¹⁾
129	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	55	BRL	
130	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,5	209	€	
131	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10			26,2	939	€	
132	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		39,8	662	€	
133	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		110,6	305	€	
134	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49			3,6	472	€	
135	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,9	-136	€	
136	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00			-298,4	-19.977	USD	
137	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		-0,8	-163	USD	
138	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-0	€	
139	ICG Europe Fund IX Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,44	0,44		k.A.	k.A.		
140	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		2.755,1	240.628	€	
141	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		5.211,7	446.866	€	
142	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	78,97			4,3	3.191	€	
143	Immomio GmbH, Hamburg	13,32			6,8	-5.532	€	
144	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		26,8	5.516	€	
145	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		2.293,3	154.387	USD	
146	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		932,0	-221.729	USD	
147	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,8	-2.467	€	
148	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10			3,2	-151	€	
149	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10			20,2	1.507	€	
150	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00			0,0	0	€	
151	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10			7,5	54	€	
152	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10			24,2	-1.755	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt			
153	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30	20,00	0,0	46	€
154	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe	2,09	2,09		229,1	34.254	€
155	LEA Venturepartner GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe	4,17	4,17		141,8	28.565	€
156	Magical Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach	2,11			2,7	-81	€
157	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		457,9	24.156	€
158	MAGNUM CAPITAL IV SCA SICAV-RAIF, Leudelange, Luxemburg	4,95	4,95		k.A.	k.A.	
159	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00			19,7	2.030	€
160	May Ventures Fund I GmbH & Co. KG, Münster	9,97	9,97		k.A.	k.A.	
161	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		12,2	449	€
162	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90			36,9	2.721	€
163	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		30,7	682	€
164	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00			7,9	-1	USD
165	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		885,3	133.603	€
166	MML Partnership Capital VIII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,18	1,18		440,7	88.310	€
167	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	100,00		16,0	709	€
168	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84			1.132,6	28.669	€
169	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20			32,0	800	€
170	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		1.109,5	-60.273	€
171	Nordic Capital XII Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,00	1,00		k.A.	k.A.	
172	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10			14,2	-2.225	€
173	OFB Achte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,1	-133	€
174	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00			1,2	73	€
175	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-4,1	-1.016	€
176	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,9	296	€
177	OFB FEELDS Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00			0,5	6.433	€
178	OFB FEELDS Verwaltung GmbH, Berlin	100,00			0,0	4	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt				
179	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			2,8	33	€	
180	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			3,5	66.291	€	
181	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-2,7	47	€	
182	OFB Neunte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,4	-416	€	
183	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€	¹⁾
184	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			19,2	17.877	€	
185	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,2	-63	€	
186	OFB Siebte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,1	-89	€	
187	OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	85	€	
188	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20			1,5	-40	€	
189	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		336,3	-130.904	€	
190	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51			0,0	194	USD	
191	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00			0,9	-175	USD	
192	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10			0,0	-210	USD	
193	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21			0,0	-245	USD	
194	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51			0,0	-19	USD	
195	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,4	-313	€	
196	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00			-3,5	-1.314	€	
197	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,0	50	€	
198	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main	70,00			0,0	-2	€	
199	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10			164,5	7.181	€	
200	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00			-0,0	-5	€	
201	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-5,2	-1.578	€	
202	PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	8,80	8,80		13,8	-1.779	€	
203	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,2	0	€	¹⁾
204	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,5	83	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt			
205	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	-1	€
206	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		12,2	1.376	€
207	S CountryDesk GmbH, Köln	6,06	3,03		1,2	229	€
208	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00		0,16	871,2	132.900	€
209	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	44	€
210	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31			164,9	54.826	€
211	Seventh Cinvn Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		12.633,1	1.747.679	€
212	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	8,19	8,19		1,2	166	€
213	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00			4.076,7	41.118	CHF
214	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		7,1	451	€
215	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		4,5	1.106	€ ¹⁾
216	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,2	221	€
217	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-0	€
218	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			28,5	-2.515	€
219	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00			23,8	4.124	€
220	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,7	-0	€
221	TechVision Fonds II GmbH & Co. KG, Aachen	5,76	5,76		k.A.	k.A.	
222	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		5,7	561	€
223	TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden	100,00			0,0	-11	€
224	TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	34,78	34,78		2,2	-598	€
225	TF H IV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wiesbaden	50,00			0,0	-1	€
226	TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,00			0,0	-1	€
227	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,1	-36	€
228	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25			1,4	-329	€
229	Triton Fund 6 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,93	0,93		-25,8	-15.842	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
230	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		9,5	5.903	€	
231	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		1.069,8	92.624	€	
232	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,6	21	€	
233	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	9,39			5,8	-1.600	€	
234	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00			0,3	0	€	¹⁾
235	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,1	11	€	
236	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-1,1	-211	€	
237	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-2,6	-647	€	
238	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01			74,0	2.568	€	
239	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	26,50		22,91	2,8	12.968	€	
240	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		3,5	-3.175	€	
241	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			-0,7	250	€	
242	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00			0,2	127	€	
243	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50			5,9	-85	€	

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag ein Beherrschungs- und /oder Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(51) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Christian Schmid	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Tamara Weiss	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Mitglied

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Frank Dehnke	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Uwe Höppner	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Sven Köhler	Vermögensanlage AltBayern AG, Regensburg	Vorsitzender
Lioudmila Mathea	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Mitglied
Björn Mollner	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Sonja Rauner	Deutscher Sparkassenverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Peter Schnell	Städtische Sparkasse Offenbach am Main, Offenbach	Mitglied
Reinhard Wüst	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	Mitglied
Martina Zirke	Ejendomsselskabet Nordtyskland Kommanditaktieselskab, Kopenhagen, Dänemark	Mitglied

(52) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2025 nicht ergeben.

Frankfurt am Main/Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Schmid

Weiss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß

Kemler

Schmid

Weiss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt (die, einschließlich ihrer unselbständigen Niederlassungen, den Konzern, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt die Pauschalwertberichtigung im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach IDW RS BFA 7 basierend auf den Regelungen des IFRS 9.

Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegten Kreditrisikoparameter basieren auf historischen Informationen, schuldnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Umstände und Risikofaktoren, die sich noch nicht vollumfänglich durch Kreditrisikoparameterveränderungen oder Ausfallereignisse konkretisiert haben und somit in der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nur teilweise Berücksichtigung finden, berücksichtigt die Bank mit Model Adjustments. Die Model Adjustments führen zu einer wesentlichen Erhöhung der Pauschalwertberichtigung.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Schätzunsicherheiten im Rahmen der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sowie den damit verbundenen Ermessensspielräumen, insbesondere in Bezug auf Model Adjustments, war die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen

und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings berücksichtigt. Weiterhin haben wir die Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen und wie diese in die Kreditparameter einfließen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der gebildeten Model Adjustments überzeugt. Weiterhin haben wir die Ermittlung der Model Adjustments nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und gewürdigt haben. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei Pauschalwertberichtigungen sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Dies gilt aufgrund der anhaltend schlechten Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten insbesondere für Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank. Die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen basiert auf Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers sowie der Erwartungen künftiger Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen, deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einer veränderten Risikovorsorge führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern im „Commercial Real Estate“-Portfolio befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Risikofrüherkennung und zur Ausfallsetzung gewürdigt sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben stichprobenartig aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikovorsorgesenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Risikovorsorge nachvollzogen.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachtern vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei der Bewertung der Kreditportfolios sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel

an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Niederlassungen innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. April 2025 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.

Frankfurt am Main / Eschborn, 5. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Binder	Martin Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen,

der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, 5. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Prüfungsvermerk: Nicht geprüfte Bestandteile der nichtfinanziellen Berichterstattung

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren folgende, in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannte externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG bezogen auf die Qualität des Sustainable Lending Frameworks,
- Grundsatzerklärung der Helaba,
- Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR.

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 2025

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

I. Grundlagen

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist als rechtlich unselbstständige, aber selbstständig bilanzierende Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Ihr Vermögen wird gemäß § 18 Abs. 3 BauSparkG getrennt vom Vermögen der Helaba verwaltet. Sie ist dem Segment Retail & Asset Management im strategischen Geschäftsmodell der Helaba zugeordnet.

Gemäß den „Grundsätzen für die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“ besteht ein Bausparkassen-Fachbeirat, dem unter anderem Vertreter der hessischen und thüringischen Sparkassen angehören und der die Zusammenarbeit der Bausparkasse mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Sparkassen im Geschäftsgebiet fördern soll.

Strategisches Geschäftsmodell und Strategiebild der LBS

Die LBS ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells ein regional tätiges, in die Helaba und die Sparkassen-Finanzgruppe eingebundenes, leistungsfähiges und rentables Finanzdienstleistungsunternehmen „rund um die Immobilie“, zu dessen Aufgaben die bedarfsorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehört.

Die LBS setzt auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen, ergänzt um ihren eigenen Außendienst. Das Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS sonstiger Drittvermittler auf der Plattform FINMAS über die Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG (nachfolgend „FORUM“ genannt).

Die Strategie der LBS sieht eine einheitliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs durch nachhaltigen Gewinn und Relevanz am Markt durch risikobewusstes Handeln und wertorientiertes Wachstum vor. Dazu gehören die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen.

Darüber hinaus verfolgt die LBS ein konservatives Risikoprofil als Voraussetzung für eine laufende Stärkung ihrer wirtschaftlichen Stabilität. Die Übernahme von Risiken erfolgt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags, der im Berichtsjahr erreicht wurde.

Steuerungssystem

Die Ausrichtung der LBS auf eine dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs spiegelt sich auch im internen Steuerungssystem wider. Steuerungsgrößen für die operative Geschäftsentwicklung sind das Bruttoneugeschäft sowie die das Betriebsergebnis vor Steuern maßgeblich mitbestimmenden Komponenten Zinsüberschuss und Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus setzt die LBS zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit ein wertorientiertes umfassendes Kennzahlensystem ein.

Nachhaltigkeit

Die LBS begreift es als ihre unternehmerische Pflicht, Verantwortung für den Schutz der Umwelt, die Gesellschaft und das Leben aktueller wie zukünftiger Generationen zu übernehmen. Nachhaltiges Handeln ist eine wesentliche Perspektive des strategischen Zielbilds. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden mit einem bedarfs- und zukunftsorientierten Leistungsangebot bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislaforientierten Wirtschaft. Aufgrund der organisatorischen Einbindung ist die LBS Bestandteil der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba und ist in das Nachhaltigkeitsmanagement und die Governance eingebettet. Die LBS ist Mitglied im Group Sustainability Committee (GSC). Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der Risikostrategie verankert.

Materialitätsanalyse im Rahmen der Risikoinventur

Zur Überprüfung, inwieweit die wesentlichen Risikoarten der LBS von ESG-Risiken beeinflusst werden, führt die LBS seit 2025 jährlich eine ESG-Materialitätsanalyse auf Basis des von der Helaba entwickelten Vorgehens durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen sowohl in die Risikostrategie als auch in weitere Elemente des Risikosteuerungskreislaufs ein.

Das methodische Vorgehen der Materialitätsanalyse wurde 2025 weiterentwickelt und umfasst eine umfangreiche Betrachtung der relevanten Risikotreiber und der entsprechenden Transmissionskanäle.

Im Ergebnis der Materialitätsanalyse 2025 wurden drei wesentliche Umwelt-Risikotreiber (E) für das Adressenausfallrisiko identifiziert; zwei transitorische Treiber (regulatorische Schocks im Zusammenhang mit Emissionen sowie Energieverbrauch und -intensität) und ein physischer Treiber (Flusshochwasser).

Für die Sozial- (S) und Governance-Faktoren (G) wurden keine wesentlichen Treiber festgestellt.

Berücksichtigung ESG in der Risikosteuerung

Die Resultate der ESG-Materialitätsanalyse werden im Rahmen des Risikomanagements auf Portfolioebene berücksichtigt. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung erfolgt ein Monitoring der Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts im Hinblick auf die identifizierten transitorischen und physischen Risikotreiber. Im Rahmen des Risk Appetite Statements (RAS) wird ein entsprechender Indikator überwacht und berichtet.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung 0,3 %. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen, was vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staats zurückzuführen ist. Für das Baugewerbe war das Jahr 2025 erneut ein schwieriges Jahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank nochmals um 3,6 %, die Zahl der Insolvenzen nahm zu. Anhaltend hohe Baupreise bremsen insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Die Inflationsrate lag im Dezember 2025 gegenüber Dezember 2024 bei +1,8 %. Damit hat sich der Preisauftrieb zum Jahresende leicht abgeschwächt. Binnen Jahresfrist verbilligte sich im Dezember 2025 die Haushaltsenergie um 1,7 %. Insbesondere konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher von günstigeren Preisen für leichtes Heizöl (–3,6 %) und Strom (–1,8 %) profitieren.

Entwicklung Immobilienmarkt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit drei Jahren in einer Schwächephase. Um die Konjunktur zu beleben, setzt die Bundesregierung auf eine expansive Fiskalpolitik. Insbesondere im Bau-sektor sollen dadurch Investitionen stimuliert werden. Allerdings besteht das Risiko, dass die erhöhte Nachfrage in diesem Bereich auch zu überdurchschnittlichen Preissteigerungen führen wird. Die Bundesregierung hat die Wohnungsknappheit als eine der zentralen Herausforderungen identifiziert. Ziel ist es, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und die Baukosten zu senken, deren starker

Anstieg in der Vergangenheit durch das Umfeld niedriger Zinsen zumindest teilweise kompensiert wurde. Mit dem so genannten Bau-Turbo erhalten Kommunen die Möglichkeit, Bauvorhaben schneller und flexibler umzusetzen – vorausgesetzt, sie nutzen die neuen Handlungsspielräume aktiv. Weitere Vereinfachungen von Normen und Vorschriften sowie eine gezielte Förderpolitik können dazu beitragen, die Baukosten zu reduzieren, die Bautätigkeit zu erhöhen und den bestehenden Bauüberhang zu mobilisieren. Dennoch ist kurzfristig nicht mit einem deutlichen Anstieg der Wohnungsfertigstellungen zu rechnen, selbst wenn die geplanten Maßnahmen Wirkung zeigen.

In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden von Januar bis November 2025 insgesamt 175.200 Neubauwohnungen genehmigt. Das waren 13,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Dabei stieg die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 17,0 %. Bei den Zweifamilienhäusern nahm die Zahl genehmigter Wohnungen um 1,6 % ab. In Mehrfamilienhäusern, der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen um 13,5 %.

In den ersten elf Monaten 2025 stiegen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum real um 2,1 %. Die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen nahm im November 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,3 % zu.

Gemäß der Projektion der Deutschen Bundesbank erholen sich die Wohnungsbauinvestitionen nur verhalten und später als erwartet. Es ist eine Trendwende erkennbar und ab 2026 sollten sich die positiven Nachfragesignale zunehmend in steigenden Wohnungsbauinvestitionen zeigen.

Wirtschaftliche Implikationen für das Bausparen

Die Zinswende hat die Kernidee des Bausparens – die Kombination aus sicherer Eigenkapitalbildung und langfristig planbaren, zinsgünstigen Darlehen – erneut in den Mittelpunkt gerückt. Trotz eines insgesamt herausfordernden Marktumfelds und eines rückläufigen Bausparvertragsmarkts bleibt die Nachfrage nach Bauspardarlehen auf hohem Niveau und ist weiter gestiegen. Viele Kundinnen und Kunden schätzen die Zinssicherheit und nutzen Bauspardarlehen gezielt zur Finanzierung von Wohneigentum, energetischen Sanierungen oder altersgerechten Modernisierungen. Die Integration von Bausparverträgen in die staatlich geförderte Altersvorsorge wirkt sich weiterhin unterstützend aus. Besonders erfreulich ist die anhaltende Belebung des FaeH-Geschäfts (FaeH = Finanzierung aus einer Hand) in Zusammenarbeit mit den Sparkassen.

Vor diesem Hintergrund beurteilt die LBS-Geschäftsleitung die Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig.

Vertragsbestand

Das durch die LBS betreute Bausparvolumen ist in 2025 mit 21.328 Mio. € (2024: 21.469 Mio. €) und 566.960 Bausparverträgen (2024: 597.710) im Vergleich zum Vorjahr volumenbezogen um 0,7 % gesunken.

Vertragsentwicklung

Mit insgesamt 29.351 (2024: 32.795) neu in 2025 abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 1.762 Mio. € (2024: 1.834 Mio. €) verringerte sich das volumenbezogene Vorjahresergebnis um 3,9 %. Die Entwicklung des Bruttoneugeschäfts lag damit deutlich unter der Prognose für 2025. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenen Bausparvertrag erhöhte sich um 7,4 %.

In Hessen wurden 22.145 Bausparverträge (2024: 24.467) mit einem Bausparvolumen von 1.457 Mio. € (2024: 1.496 Mio. €) vermittelt. In Thüringen wurden 7.206 Bausparverträge (2024: 8.328) über ein Bausparvolumen von 305 Mio. € (2024: 338 Mio. €) akquiriert.

Für Neuabschlüsse haben sich traditionell die hessischen und thüringischen Sparkassen als wichtigste Vertriebspartner erwiesen. Mit 1,5 Mrd. € Bausparsumme beziehungsweise 84,7 % (2024: 86,1 %) ist der Vermittlungsanteil der Sparkassen (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) nach wie vor hoch und liegt 1,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahr.

Das eingelöste Neugeschäft lag mit 28.691 Bausparverträgen (2024: 32.724) sowohl stückzahlbezogen als auch volumenbezogen mit einer Bausparsumme von 1.581 Mio. € (2024: 1.742 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau. In Hessen wurden 21.468 Neuverträge (2024: 24.100) über 1.283 Mio. € (2024: 1.371 Mio. €) eingelöst, in Thüringen 7.223 Neuverträge (2024: 8.624) über 298 Mio. € (2024: 371 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung nach Bausparsumme von 6,4 % in Hessen und von 19,7 % in Thüringen.

Im Geschäftsjahr wurden 34,9 % der Erstverträge mit Bausparern unter 25 Jahren abgeschlossen.

Kreditgeschäft

Die ausgezahlten Bauspardarlehen sind mit 212,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2024: 187,4 Mio. €) gestiegen. Die Auszahlungen der außerkollektiven Kredite stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. € (+9,8 %) auf 117,3 Mio. €.

Zuteilungsentwicklung

Seit über 25 Jahren liegt die für eine Zuteilung notwendige Zielbewertungszahl der LBS konstant bei 224 und ist damit gleich der

in den ABB verankerten Mindestbewertungszahl. Im Berichtsjahr wurden 48.983 Verträge (2024: 56.911) über eine Bausparsumme von 1.230,2 Mio. € (2024: 1.278,7 Mio. €) zugeteilt.

Von den Zuflüssen zur Zuteilungsmasse entfielen auf den Spargeldeingang einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, Wohnungsbauprämien und Zinsgutschriften 635,5 Mio. € (–5,7 %) und auf Tilgungen 98,5 Mio. € (+40,9 %). Insgesamt wurden der Zuteilungsmasse 734,0 Mio. € (–1,3 %) zugeführt. Diesen Zuführungen standen Entnahmen in Höhe von 983,6 Mio. € (–8,0 %) gegenüber. Damit verringerte sich die Zuteilungsmasse zum Jahresende um 249,6 Mio. €.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Marktzinsen erreichte die LBS ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis.

Zinserträge

Auf die Zinserträge wirkte der im Jahresdurchschnitt erhöhte Bestand an Bauspardarlehen positiv. Der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspardarlehen ist um 119,4 Mio. € (+42,3 %) gestiegen. Die durchschnittliche Verzinsung der Bauspardarlehen für das Jahr 2025 ist um acht Basispunkte (BP) auf 2,51 % (2024: 2,59 %) gesunken. Insgesamt zeigte sich ein Anstieg der Zinserträge aus Bauspardarlehen um 2,8 Mio. € auf 10,1 Mio. €.

Der zinswirksame durchschnittliche Bestand von Vorfinanzierungs- und Zwischenfinanzierungskrediten inklusive sonstiger Baudarlehen sank um 9,2 Mio. € (–1,0 %) im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Mengeneffekt wurde durch die gestiegene Durchschnittsverzinsung der außerkollektiven Darlehen überkompensiert. Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2025 erhöhte sich auf 2,60 % (2024: 2,34 %). Die Zinserträge im außerkollektiven Kreditgeschäft erhöhten sich insgesamt um 2,4 Mio. € auf 24,9 Mio. €.

Der durchschnittliche Bestand der Geldanlagen in Höhe von 4.502 Mio. € (davon 272 Mio. € Tagesgeld und 4.227 Mio. € Termin-

geld) ist im Vergleich zum Vorjahr um 281 Mio. € zurückgegangen (– 5,9 %). Durch sinkende Renditen für Geldmarktgeschäfte ist die durchschnittliche Verzinsung um 3 BP auf 1,86 % gesunken. Der Zinsausgleich für von der LBS im Konzern zur Verfügung gestellte freie RWA erhöhte sich um 2,2 Mio. € auf 12,4 Mio. €. Insgesamt verringerten sich die Zinserträge aus Geldanlagen volumenbedingt um 6,9 Mio. € (– 7,6 %).

Die gesamten Zinserträge verringerten sich um 1,8 Mio. € auf 118,6 Mio. €.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand hat sich infolge der Einführung neuer Bauspar-tarife in den letzten Jahren reduziert. Aufgrund des Abflusses an Bauspareinlagen sank der Jahresdurchschnittsbestand an Bau-spareinlagen in 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 170 Mio. € auf 4,9 Mrd. €. Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2025 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 BP auf 0,62 %. Die gleichlaufenden Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rück-gang des Zinsaufwands für Bauspareinlagen um 4,0 Mio. € auf 30,8 Mio. €.

Insgesamt stieg das Zinsergebnis um 0,4 Mio. € auf 75,7 Mio. € und fiel damit moderat höher als prognostiziert aus.

Die kollektive Zinsspanne, berechnet als Differenz aus durch-schnittlichen Verzinsungen der Bauspardarlehen und der Bau-spareinlagen, betrug in 2025 1,88 %.

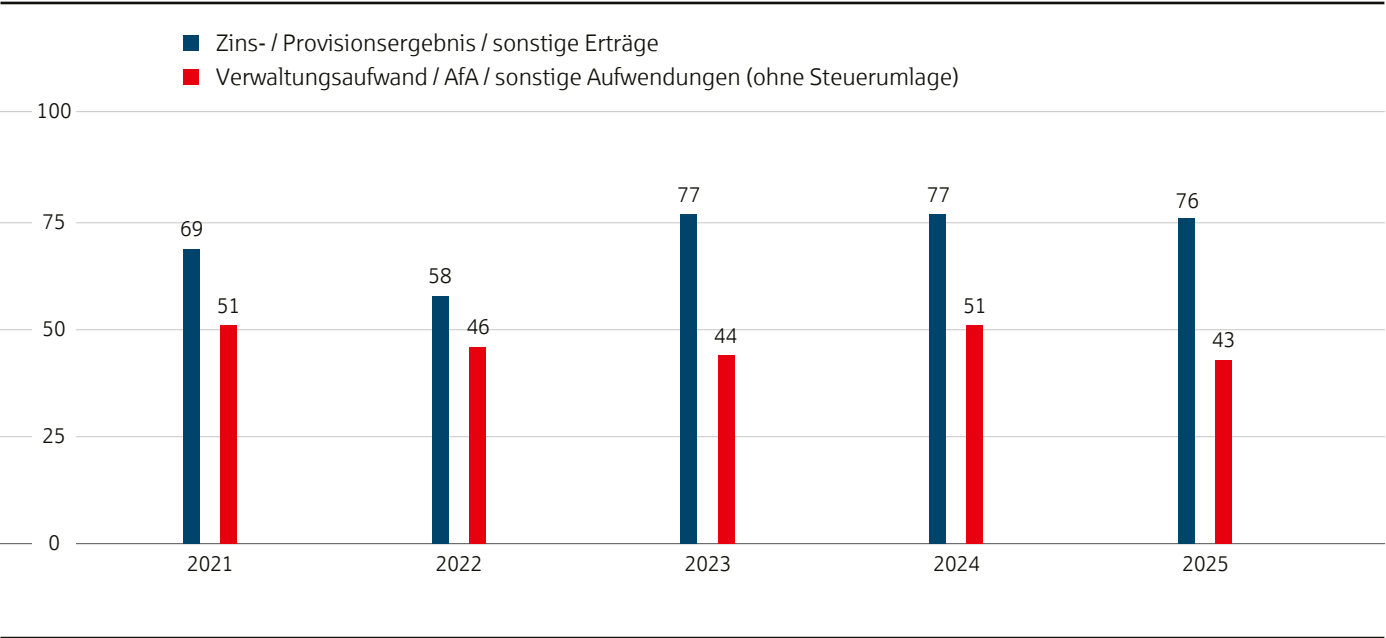
Provisionsergebnis

Die Provisionserträge verzeichneten, bedingt durch das gesunkene Bruttoneugeschäft, einen Rückgang um 1,1 Mio. € auf 24,3 Mio. € (– 4,3 %). Die Provisionsaufwendungen erhöhten sich leicht um 0,3 Mio. € auf 29,0 Mio. € (+0,9 %).

Das Provisionsergebnis hat sich um 1,5 Mio. € auf – 4,8 Mio. € verringert.

Wesentliche GuV-Komponenten

in Mio. €



Verwaltungsaufwendungen

Dem Ergebnis aus Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und son-stigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 75,6 Mio. € (– 1,6 %) standen 43,0 Mio. € (– 15,0 %) aus Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibung auf Sachanlagen und sonstigen betrieblichen Auf-wands gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 0,2 Mio. € auf 4,7 Mio. € (– 3,5 %). Der Personalaufwand sank um 6,9 Mio. € auf 20,3 Mio. €, was im Wesentlichen auf die geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (– 7,6 Mio. €) zurückzuführen ist. Die Sachaufwendungen erhöhten sich um 0,2 Mio. € auf 21,8 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 0,9 Mio. € auf 0,9 Mio. € zurück. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen blieben fast konstant bei 1,2 Mio. €.

Das Vorsteuerergebnis lag mit 28,7 Mio. € um 5,3 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und deutlich über dem Prognosewert des Vorjahres.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von 7,9 Mio. € erzielte die LBS einen Jahresüberschuss in Höhe von 20,8 Mio. €.

Die Cost-Income-Ratio verringerte sich um 8,7 Prozentpunkte auf 56,4 % (31. Dezember 2024: 65,1 %) und entspricht dem prognostizierten Jahreswert (< 70 %).

Finanzlage

Als Nichthandelsbuchinstitut ordnet die LBS ihre gesamten Geschäftspositionen dem Anlagebuch zu. Als Bausparkasse unterliegt die LBS im Rahmen des Spezialbankenprinzips neben den allgemeinen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BauSparkG). Insbesondere wird durch § 4 Abs. 3 BauSparkG die Anlage verfügbarer Gelder geregelt. Zur Gewährleistung ihrer Liquidität ist die Bausparkasse verpflichtet, flüssige Mittel in ausreichender Höhe zu halten. Zum Zeitpunkt der Anlage verfügbarer Gelder erfolgen diese Geldanlagen daher ausschließlich im Sinne des BauSparkG als Liquiditätsreserve im Rahmen einer „Buy and hold“-Strategie. Verkäufe vor Fälligkeit erfolgen ausschließlich zur Optimierung der Depotstruktur, zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos, zur Einhaltung vorgegebener Limite der Geschäftsleitung zur Begrenzung von Marktpreisrisiken oder unter Liquiditätsgesichtspunkten.

Die Eigenkapitalstruktur ist durch die Gewinnrücklagen als größten Posten geprägt. Im Eigenkapital der LBS sind keine stillen Einlagen oder nachrangiges Haftkapital enthalten. Die Ausstattung mit Eigenmitteln ist für weiteres Wachstum im Aktivgeschäft ausreichend.

Die LBS berechnet die Eigenmittelanforderungen mittels des Kreditrisikostandardansatzes (KSA). Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR stieg in 2025 auf 36,04 % (31. Dezember 2024: 35,38 %). Die Kernkapitalquote erhöhte sich ebenfalls leicht um 0,67 Prozentpunkte auf 35,05 %.

Die Liquiditätskennziffer LCR lag per 31. Dezember 2025 deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100 %. Sie konnte aufgrund der Befreiung von der Kappungsgrenze technisch nicht berechnet werden, da es keine anrechenbaren Cashflows gab. Die LBS konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Bausparverträge erstellt die LBS vierteljährlich eine Kollektivprognose (Quartalsprognose) sowie jährlich eine laufende Kollektivüberwachung (LKÜ). Die LKÜ und der zugehörige kollektive Lagebericht werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt und enthalten eine Beschreibung der Ausgangslage, Szenarien mit Ergebnisdarstellung und deren Analyse sowie eine Gesamtbewertung. Gemäß dem kollektiven Lagebericht 2024 ist die Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die Zuteilung der Bausparverträge dauerhaft sichergestellt.

Die Finanzlage der LBS ist geordnet. Die Bausparkasse kann jederzeit ihrer Verpflichtung zur planmäßigen Zuteilung der Bausparsummen gerecht werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 5.865,1 Mio. € um 64,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Bauspareinlagen verringerten sich auf 4.874,2 Mio. €. Bei Baudarlehen war ein Anstieg um 113,5 Mio. € auf 1.388,5 Mio. € und bei Geldanlagen eine Verringerung um 177,0 Mio. € auf 4.452,2 Mio. € zu verzeichnen. Der Anteil der Baudarlehen an der Bilanzsumme stieg auf 23,7 %. Die Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sanken im Geschäftsjahr um 1,1 % auf 907 Mio. €. Davon sind alle Kredite mit einer Ursprungslaufzeit ab zwölf Jahre vollständig fremdrefinanziert. Kürzer laufenden Verträgen stehen fast ausschließlich Kollektivmittel gegenüber.

Die Vermögenslage der LBS ist geordnet. Insgesamt haben sich in der Vermögensstruktur bei nahezu unverändertem Geschäftsvolumen keine nennenswerten Strukturverschiebungen ergeben.

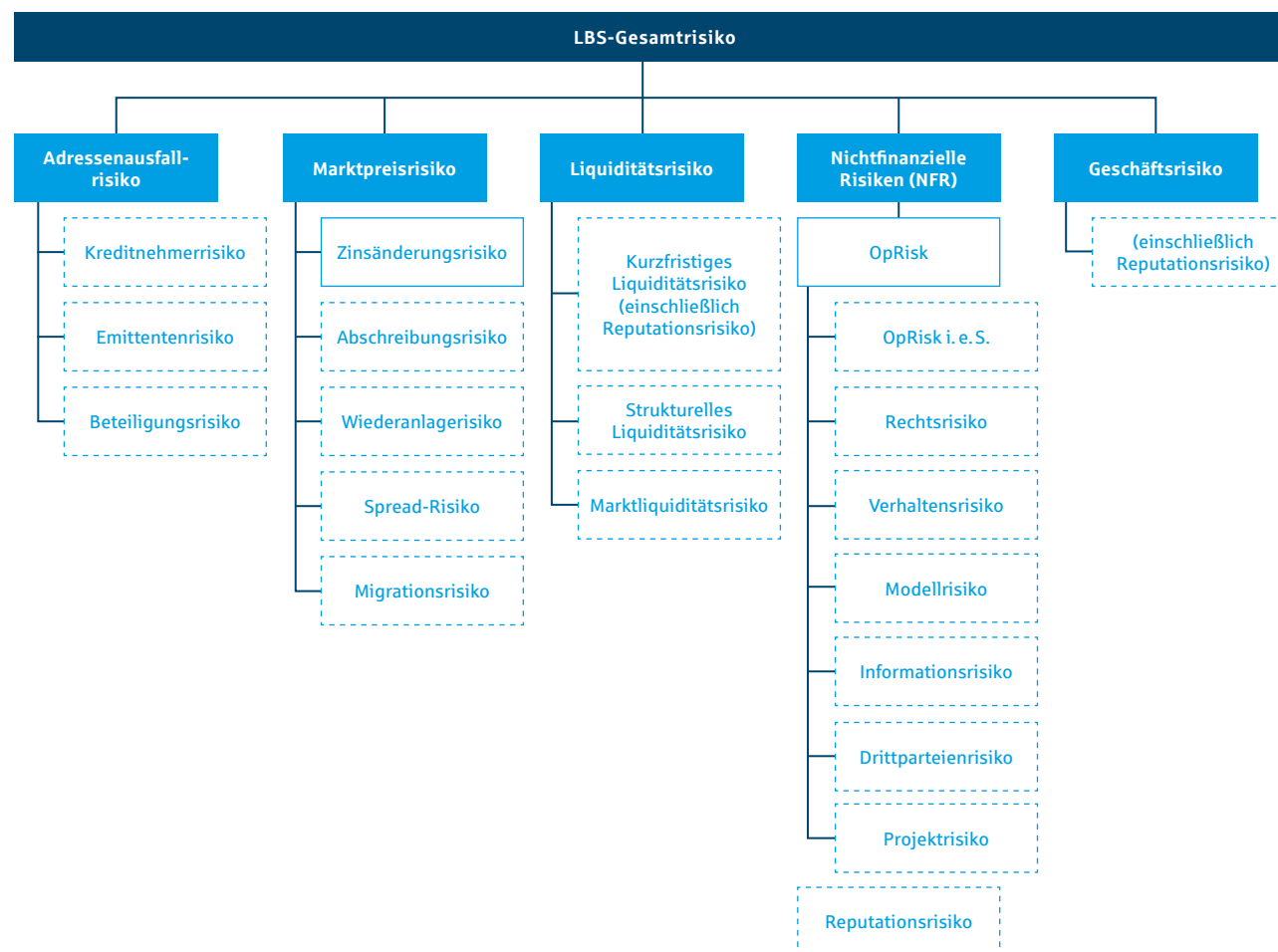
III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikomanagement

Das strategische Risikomanagement der LBS ist (entsprechend ihrer Geschäftsstrategie) darauf ausgerichtet, ihr konservatives Risikoprofil zu sichern und im gegebenen Rahmen weiter zu optimieren. Zu diesem Zweck hat die LBS zahlreiche Rahmenbedingungen und Maßnahmen in ihre Adressenrisikosteuerung implementiert. Hierzu gehören unter anderem die Cut-off-Grenze im Scoring, überwiegend grundpfandrechtliche Besicherungen, verschiedene Limitierungen für Einzelgeschäfte, Größen- und Risikoklassen sowie Kontingentierung und Beschränkungen gemäß Bausparkassengesetz/-verordnung (wie zum Beispiel die Blankokreditvergabe bis maximal 50,0 Tsd. €).

Das Risikomanagement der LBS umfasst als aufeinanderfolgende Phasen die Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Die Identifikation der für die LBS bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Die Risikobeurteilung umfasst die quantitative und qualitative Messung und Bewertung von Risiken mittels geeigneter Modelle und Methoden. Die Risikosteuerung stellt die Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Schwellenwerte des Risk Appetite Frameworks (RAF) und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Anpassungen von Limiten stehen positive Wirkungen (Chancen) zum Beispiel auf Prozesse, Geschäfts-, Ertrags- und Kostenentwicklungen gegenüber. Im Rahmen des Risikocontrollings findet ein ausführliches Reporting zu den bestehenden

Die Risikoarten sind durch folgende Detailrisiken konkretisiert:



Risiken/Chancen an die zuständigen Kompetenzträger statt. Der hierzu implementierte Risikoausschuss wird vierteljährlich mittels eines umfassenden Risikoberichts über die Gesamtrisikolage informiert. Dazu gehören im Wesentlichen der Stand der RAF-Indikatoren, die Darstellung der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit, die Behandlung der wesentlichen Risiken inklusive Stress-Szenarien, Entwicklungen im Vergleich zum Vorquartal und gegebenenfalls Vorjahr sowie Limitauslastungen. Wesentlicher Bestandteil ist auch ein regelmäßiges Reporting zu Klimarisiken sowie sonstige Themen, die dem Risikomanagement/Risikocontrolling zuzuordnen sind. Für definierte bedeutende Vorkommnisse und Schadensfälle sind Ad-hoc-Meldeverfahren eingerichtet, um Geschäftsleitung, Vorstand und interne Revision unverzüglich zu informieren. Die Zuständigkeiten für den Risikomanagementprozess folgen einem „Three Lines of Defense“- (3-LoD-)Prinzip.

Die LBS unterscheidet mit Blick auf die unterschiedlichen Steuerungserfordernisse zwischen den wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nichtfinanzielles Risiko. Das Geschäftsrisiko wird als nicht wesentlich definiert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Klimarisiken auf die wesentlichen Risikoarten betrachtet.

Risikostrategie

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der LBS fest. Sie ist konsistent zur Helaba-Risikostrategie.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostراتيجien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostراتيجien werden

detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie ist konform zur Geschäftsstrategie.

Ergänzt werden die Strategiedokumente durch ein Risikohandbuch, welches die Risikomanagementstruktur in der LBS und die umfassenden Risikomanagementprozesse darstellt. In diesem sind Definitionen, Organisation, Instrumente zur Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung und zum Reporting sowie die zugrunde liegenden schriftlich fixierten Regelungen für die einzelnen Risikoarten dokumentiert.

Risiken dürfen nur im Rahmen der aktuell gültigen Risikostrategie und der Teilrisikostراتيجien im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der LBS – eingegangen werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie hat die LBS den Mitarbeitenden Prozessrichtlinien und -beschreibungen, Handbücher und Fachkonzepte vorgegeben.

Adressenausfallrisiko

Grundlage für die Übernahme von Adressenausfallrisiken als wesentliches Geschäftsfeld der LBS ist die Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken.

Die Übernahme von Kreditrisiken erfolgt mit dem Ziel, unter Beachtung der Risikotragfähigkeit einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Die Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken wird jährlich beziehungsweise ad hoc bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen oder die Einführung zusätzlicher, individueller oder erhöhter Kapitalanforderungen oder entsprechende Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zum Beispiel zur aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung von Bausparverträgen bereits ab einem früheren Zeitpunkt als der Darlehensgenehmigung in Auslegung von Artikel 5 Nr. 10 der seit dem 1. Januar 2025 anzuwendenden Capital Requirements Regulation (EU) 2024/1623 (CRR III) können mindernd auf die Kapitalquote wirken.

Kreditnehmerisiko

Die LBS betreibt als Geschäftsschwerpunkt die private Baufinanzierung als standardisiertes Kundengeschäft. Der Gesamtkreditbestand einschließlich Handelsgeschäften und unwiderruflicher Kreditzusagen beträgt 5.919,2 Mio. €. Davon entfallen mit 456,1 Mio. € Bauspardarlehen und 957,8 Mio. € außerkollektiven Krediten insgesamt 1.413,9 Mio. € mit einem Anteil von 24,1 % an der Bilanzsumme (5.865,1 Mio. €) auf das Kundenkreditgeschäft. 87,9 % der Baudarlehen wurden an unselbstständige Privatpersonen vergeben. 65,5 % der Baudarlehen sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditentscheidung durch die LBS-Kreditanalyse Komplex (Marktfolge). In diesen Fällen nimmt die LBS die prozessabhängige Erleichterungsregel nach BTO 1.1 TZ 4 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bei Drittinitiiierung in Anspruch und verzichtet auf das Marktvotum. Die Risikoklassifizierung der Kredite des Mengengeschäfts erfolgt mittels LBS-KundenScoring auf Kundenebene. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Analysen des Adressenausfallrisikos anhand fester und dynamischer Auswertungen des Datenbestands der LBS vorgenommen. Die Bewilligung und Verwaltung von Krediten der LBS durch die hessischen und thüringischen Sparkassen sowie durch die Rheinischen Sparkasse im Rahmen der „Finanzierung aus einer Hand“ erfolgt im Treuhandweg auf der Basis der geschlossenen Verträge und

ergänzenden Richtlinien unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

In der LBS kommt zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten das Poolmodell LBS-KundenScoring zum Einsatz. Die LBS nutzt eine individuelle Kalibrierung. Zur Bestimmung der LGD kommt ein Verlustschätzungs-Poolmodell zum Einsatz. Für die LBS erfolgt dabei eine individuelle Segmentierung und Kalibrierung. Die Risikopotenziale für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der ökonomischen Sicht mit dem Kreditrisikomodell der S-Finanzgruppe (CPV) ermittelt. In der normativen Sicht wird sich des IFRS-9-Impairment-Modells bedient, in das eine Prognosefunktionalität integriert wurde.

Die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten im Retail-Lebendportfolio betrugen zum 31. Dezember 2025 (PD volumengewichtet/bezogen auf die Kundenanzahl): 1,52 %/0,84 % (31. Dezember 2024: 1,47 %/0,88 %). Dies entspricht per 31. Dezember 2025 volumengewichtet der Risikoklasse 8, bezogen auf die Kundenanzahl der Risikoklasse 7 (31. Dezember 2024: Risikoklasse 8/7). Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Verlustquote (IFRS-9-LGD beste Schätzung) von 6,1 % (31. Dezember 2024: 5,7 %) ermittelt.

Die LBS wendet das Bilanzierungsvorgehen und die Berechnungsmethode der Portfoliowertberichtigung nach IFRS in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 7 an. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem grundlegenden Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Die Prüfung zum 31. Dezember 2025 hat keinen zusätzlichen Risikovororgebedarf ergeben. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen erhöhte sich um 0,2 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Die Ausfallquote ist die Summe aus Direktabschreibungen und Verbrauch von Risikovorsorgen im Verhältnis zum Kreditvolumen und belief sich auf 0,02 %. Die größte 2025 neu vorgenommene Einzelwertberichtigung für ein Engagement betrug 156,7 Tsd. €. Ausfälle im Rahmen von Handelsgeschäften waren nicht zu verzeichnen.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Materialitätsanalyse innerhalb der Risikoinventur. Es sind bislang keine Adressenrisiken schlagend geworden, die ursächlich einer ESG-Parametrisierung zugeordnet werden.

Physisches Risiko

Im Rahmen der aktuellen Materialitätsanalyse wurden die Auswirkungen physischer Klima- und Umweltrisiken auf das Adressenausfallrisiko erneut umfassend bewertet. Als wesentlicher Risikotreiber wurde das akute physische Risiko durch Flusshochwasser identifiziert. Das Risiko von Erdbeben und Lawinen wird als relevant, jedoch derzeit nicht wesentlich eingestuft. Die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken zeigen sich insbesondere in Form von Schäden an Immobilien, sinkender Nachfrage, einem erhöhten Investitionsbedarf für Schutzmaßnahmen sowie möglichen Kostensteigerungen, etwa durch eingeschränkten Versicherungsschutz oder steigende Versicherungsprämien.

Transitionsrisiko

Im Bereich der Transitionsrisiken wurden zwei wesentliche Risikotreiber identifiziert: regulatorische Schocks, insbesondere durch die Erhöhung des CO₂-Preises, und verschärfte Gebäude-Energieeffizienzstandards. Diese Entwicklungen führen zu erhöhten finanziellen Anforderungen für Kunden, beispielsweise durch steigende Energiepreise und einen wachsenden Investitionsbedarf für energetische Sanierungen.

Emittentenrisiko

Der Anteil der Handelsgeschäfte im Sinne der MaRisk an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt nominal 4,4 Mrd. € (74,6 %), die zu 100 % in Tages- und Termingeldern mit Ursprungslaufzeiten von bis zu 15 Jahren bei der Helaba angelegt sind.

Die streng konservative Geldanlagepolitik der LBS zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich, zur Vermeidung von Risiken aus dem Adressenausfall von Emittenten, ausschließlich auf Geldanlagen bei der Helaba beschränkt. Der Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren anderer Emittenten ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Positionen der Helaba bleiben in der Risikoermittlung unberücksichtigt, weil die LBS ein Bereich der Helaba ist.

Beteiligungsrisiko

Die LBS ist an FORUM mit 14,3 % beteiligt. Die LBS nutzt über diese Zusammenarbeit die webbasierte Vermittlungsplattform FINMAS zur Vermittlung von Finanzierungsprodukten und Bausparverträgen. Die Vermittlung erfolgt über rechtlich selbstständige Untervermittler, die als Makler für FORUM tätig sind. Darüber hinaus ist die LBS an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Bewertung des Beteiligungsrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt unter der Risikoart Adressenausfallrisiko. Für die ökonomische Perspektive werden die Risikopotenziale durch das Risikocontrolling der Helaba bereitgestellt. Als Basis für die normative Perspektive dient die vertragliche jährliche Nachschusspflicht in Höhe der Beteiligungseinlage von 0,4 Mio. €.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschränken sich für die LBS speziell auf Risiken aus der Veränderung von Lage und Struktur der Zinskurve (Zinsänderungsrisiko). Weitere Ausprägungen hiervon sind Abschreibung, Wiederanlage, Spread und Migration – sofern entsprechende Positionen vorhanden sind. Aktienkursrisiken werden nicht eingegangen. Währungskursrisiken dürfen nach dem BauSparkG nicht eingegangen werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich auf das handelsrechtliche (GuV-bezogene) und ökonomische (barwertige) Risiko.

Zinsänderungsrisiko handelsrechtlich

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich durch verändertes Kundenverhalten auf das Bausparkkollektiv aus. Damit wird der geplante Zinsüberschuss beeinflusst. Im Anschluss an die Bewertungsstichtage der LBS (Quartalsenden) wird regelmäßig eine Kollektivprognose erstellt. Hierbei beträgt der Prognosezeitraum bis zu fünf Jahre. Um veränderte Tendenzen im Verhalten der Bausparer frühzeitig zu erkennen, werden jeweils die Vorquartalsprognosen mit den Ist-Daten verglichen und Abweichungen analysiert.

Aufsichtlicher Zinsschock NII-SOT (Standardausreißertest zum Nettozinsergebnis)

Das Zinsänderungsrisiko im NII-SOT ist zum 31. Dezember 2025 in den Szenarien eingehalten. Der Zinsrisikokoeffizient im schlechteren Szenario „parallel down“ (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Kernkapital) beträgt 3,7 (Soll: max. 5,0).

Zinsänderungsrisiko ökonomisch

Das betriebswirtschaftliche Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko einer negativen Wertentwicklung, das bei sich verändernden Kapitalmarktzinsen aufgrund von Fristeninkongruenzen zwischen

der Aktiv- und Passivseite eintritt. Das Risiko wird mit der modernen historischen Simulation inklusive Kundenoptionen ermittelt.

Aufsichtlicher Zinsschock EVE-SOT (Standardausreißertest zum Zinsbuchbarwert)

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikos werden sämtliche Zinsbuch-Cashflows ermittelt und diskontiert. Die Barwertermittlung bei Ad-hoc-Parallelverschiebungen des Zinsniveaus erfolgt mit den seitens der BaFin vorgegebenen Parametern. Das zinsensitive Kundenverhalten findet durch entsprechende Cashflow-Darstellung der kollektiven Geldabflüsse (Guthabenauszahlung nach Kündigung, Guthabenauszahlung nach Zuteilung, Auszahlung Bauspardarlehen) und kollektiven Geldzuflüsse (Eingang Spargeld, Eingang Tilgung) Berücksichtigung im Zinsbuch.

Das Zinsänderungsrisiko im SOT ist zum 31. Dezember 2025 in allen Szenarien unkritisch. Die angewendeten LBS-Gegenmaßnahmen zum Optionsrisiko des Bausparkkollektivs in den Szenarien „parallel up“ und „parallel down“ können das Risiko überkompensieren, so dass der Zinsrisikokoeffizient (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Kernkapital) 0,0 (Soll: max. 15,0) beträgt. Schlechtestes Szenario ist „short rate up“ mit einem Zinskoeffizienten von 6,9.

Abschreibungsrisiko

Zum 31. Dezember 2025 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand.

Wiederanlagerisiko

Das Wiederanlagerisiko resultiert aus der Fälligkeit von Geldanlagen. Werden die Anlagen fällig, kann die frei werdende Liquidität in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zins- und Spread-Niveaus am Kapitalmarkt unter Umständen nur zu einem geringeren Zinssatz wiederangelegt werden. Die Ergebnisse werden über die Szenarien des Zinsüberschusses ermittelt.

Spread-Risiko handelsrechtlich

Das Spread-Risiko betrifft die Veränderung des Zinsergebnisses aus Wiederanlagen von Termingeldanlagen oder Neuaufnahmen von Refinanzierungsmitteln, wenn sich der Spread der Helaba am Markt verändert. Die Ergebnisse werden über die Szenarien des Zinsüberschusses ermittelt.

Zum 31. Dezember 2025 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Spread-Risiko ökonomisch

Das ökonomische Spread-Risiko wird für die Geldanlagen und Refinanzierungsmittel der LBS mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Migrationsrisiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2025 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Migrationsrisiko ökonomisch

Die LBS ermittelt das Migrationsrisiko auf Basis des ökonomischen Adressenausfallrisikomodells für Emittenten, wofür der Laufzeitanpassungsfaktor berücksichtigt wird. Zum 31. Dezember 2025 sind ausschließlich Helaba-Termingelder im Bestand, die wegen der Bereichseigenschaft der LBS innerhalb der Helaba nicht risikorelevant sind.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Materialitätsanalyse. Es sind bislang keine Marktpreisrisiken schlagend geworden, die ursächlich einer ESG-Parametrisierung zugeordnet werden.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der LBS umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko definiert die LBS als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (i. e. S.), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

Grundlage für die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken ist das Helaba-Risikomodell, das zwischen den vier Risikoklassen interne Verfahren, Menschen, Systeme sowie externe Ereignisse differenziert.

Nichtfinanzielle Risiken resultieren insbesondere aus bankalltäglichen betrieblichen Aktivitäten und sind somit inhärenter Bestandteil des geschäftlichen Handelns. Hierbei beobachtet und bewertet die LBS die aktuelle branchenspezifische Rechtsprechung sehr genau und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen auch bilanziell.

Basierend auf den Anforderungen der Bankenaufsicht verfolgt die LBS einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken mit dem Ziel, diese auf Basis von Risikoszenarien und Schadensfällen zu messen und zu steuern. In der

normativen Perspektive wirken die Risikopotenziale normativ belastend auf die Kapitalausstattung.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Materialitätsanalyse. Bisher konnte kein Einfluss von ESG-Risiken auf das Risikopotenzial festgestellt werden.

Physisches Risiko

Bei auftretenden operationellen Risiken wird ein klima- und umweltrisikobezogener Kontext bei einer Bewertung und Aufnahme in die Schadensfalldatenbank mit abgefragt. Es wurde kein Ereignis mit Relevanz der physischen und / oder Transitionsrisiken erfasst.

Im Zuge der Bewertung möglicher physischer Risiken im operationellen Risiko wird eine relevante, aber nicht wesentliche Betroffenheit für das Flusshochwasser gesehen. Es kann durch Flusshochwasser zu Störungen der Betriebsabläufe kommen, beispielsweise durch nötige Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden oder Fahrzeugen, so dass sie nicht genutzt werden können. Folglich kommt es zu finanziellen Schäden.

Informations- und Drittparteienrisiko

Infolge von Flusshochwasser kann es zum Ausfall von (IT-)Infrastrukturen kommen.

Transitionsrisiko

Im Moment wird für die operationellen Risiken/NFR kein Transitionsrisiko gesehen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die kurz- und langfristige Liquiditätsplanung bildet die Grundlage zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie zur Vermeidung unerwarteter Verluste aus dem Fehlen

und notwendigen Beschaffen von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Als kurzfristiges Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die LBS aufgrund fehlender liquider Mittel den Zahlungsverpflichtungen (Kreditauszahlungsverpflichtung, Zinszahlungen, Tilgung von Refinanzierungsmitteln) gar nicht oder nicht vollständig nachkommen könnte oder die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer nicht erfüllt wird.

Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung erfolgen modellgestützt im Rahmen einer kurzfristigen Liquiditätsprognose, die auf die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung mindestens der nächsten neun bis zwölf Monate abstellt. Dabei werden sämtliche definitiv bekannten Liquiditätszuflüsse und -abflüsse (unter anderem Fälligkeiten, Zinszahlungen, Geldanlagen / -aufnahmen) sowie auf Erfahrungswerten basierende Liquiditätsgrößen (unter anderem Spargeldzugang / -abgang, Kreditauszahlungen) betrachtet.

Regulatorische Anforderung: Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und institutsspezifischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die LBS ist von der Kappungsgrenze befreit.

Refinanzierungsrisiko

Die langfristige Liquiditätsvorausschau (Refinanzierungsrisiko) erfasst ergänzend alle Geldeingänge und -ausgänge über einen Zeithorizont bis zehn Jahre. Sie berücksichtigt die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus dem Bausparkollektiv, aus Tages- und Termingeldanlagen, Refinanzierungsaufnahmen und -rückzahlungen einschließlich der zuzuordnenden Zinserträge und -aufwendungen sowie betriebsbedingte Zahlungen. Das Refinanzierungsrisiko wird in Szenarien ermittelt, für die aus Liquiditätssicht Mindestüberlebensperioden ermittelt werden.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen im Sinne einer ausreichenden und kostengünstigen Refinanzierungsbasis.

Als rechtlich unselbstständige Bausparkasse refinanziert sich die LBS insbesondere über die kollektiven Bauspareinlagen und über die Helaba.

Das Liquiditätsrisiko reduziert sich in diesem Sinne letztendlich auf ein Bonitätsrisiko. Werden Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken) schlagend, wirkt sich dies nachteilig auf die Bonität und damit auf den Zugang zum Kapitalmarkt aus. Das Management der anderen Risiken beeinflusst damit gleichzeitig das Liquiditätsrisiko.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko birgt die Gefahr einer unzureichenden Marktliquidität, das heißt, dass Positionen aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht zu fairen oder nahezu fairen Preisen liquidiert werden können. Die LBS wählt bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen den Emittenten sowie das Produkt unter anderem mit Blick auf die Fungibilität des Assets aus, wobei eine Investition generell mit der Absicht erfolgt, sie nicht vorzeitig zu liquidieren. Das Marktliquiditätsrisiko

fließt in die Liquiditätsprognosen ein und wird bei der Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos berücksichtigt.

Betrachtung Liquiditätsrisiko ökonomisch

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden szenarioabhängige Entwicklungen der kumulierten Liquiditätssalden (ausgehend vom aktuellen Tagesgeldbestand) untersucht. Es werden alle Zahlungen bis zum Zeithorizont von zehn Jahren betrachtet. Es gelten die Parameter der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) sowie gesonderte liquiditätsbelastende Parametrisierungen (ILAAP). Der Fokus liegt in der Betrachtung des Überlebenszeitraums sowie der Ermittlung eines Bareffekts und eines GuV-Effekts in der Risikotragfähigkeitsrechnung aus gegebenenfalls nötigen Gegensteuerungsmaßnahmen.

Betrachtung Liquiditätsrisiko normativ

Die Simulationen der LCR und NSFR erfolgen über einen Zeitraum von sechs Monaten beziehungsweise vier GuV-Perioden.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Materialitätsanalyse. Bisher konnte kein Einfluss von ESG-Risiken auf das Risikopotenzial festgestellt werden.

Physisches Risiko

Im Zuge der Bewertung potenzieller Liquiditätsrisiken werden relevante, aber nicht wesentliche physische Risiken in den Kategorien der akuten physischen Klimarisiken (Erdbeben, Lawine) gesehen. Bei beiden Risikotreibern werden bei Auftreten des Ereignisses Schäden an den Sicherheitenobjekten erwartet in Abhängigkeit von der lokalen Ausprägung. Bei Eintritt eines solchen Ereignisses sind verstärkte Guthabenabzüge und/oder verstärkte Darlehensinanspruchnahmen denkbar. In der Folge

kann ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand für die erhöhte Liquiditätsnachfrage entstehen.

Transitionsrisiko

Der Einfluss eines relevanten, aber nicht wesentlichen transitorischen Risikos auf das Liquiditätsrisiko kann angenommen werden bei regulatorischen Schocks. Dies kann sich einerseits in steigendem Investitionsbedarf durch gesetzlich verankerte Gebäude-Energieeffizienzstandards und andererseits bei Privathaushalten, die bei einem Anstieg von CO₂-Preisen stärker belastet werden, zeigen. Wirkung entfalten die beiden Transmissionskanäle durch steigende Energiepreise auf Privathaushalte (Mieter und Eigentümer), steigenden Investitionsdruck bei Bestandsimmobilien sowie höhere Anforderungen an die Energieeffizienz im Neubau. Insgesamt beeinflussen steigende CO₂-Preise und gesetzliche Energieeffizienzstandards sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Zukunftsfähigkeit von Wohnimmobilien maßgeblich. Folglich sind verstärkte Guthabenabzüge und/oder verstärkte Darlehensinanspruchnahmen denkbar.

Geschäftsrisiko

Die LBS kategorisiert das Geschäftsrisiko in die Einzelrisiken Kollektivrisiko, Marktabsatzrisiko und Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Das Kollektivrisiko beschreibt das Risiko, dass sich das Bausparkollektiv in Abhängigkeit von den Veränderungen des Risikoparameters Marktzins anders als prognostiziert verhält. Das Marktabsatzrisiko beinhaltet die Attraktivität des Bausparprodukts, die in Abhängigkeit von der Veränderung des Risikoparameters Marktzins zu einem Neugeschäftseinbruch führen kann.

Das Geschäftsrisiko ist als wesentlich eingestuft und wird aufgrund der Abhängigkeit vom Risikoparameter Marktzins bei der wesentlichen Risikoart Marktpreisrisiko berücksichtigt. Die Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der beiden Risiko-

kategorien Kollektiv- und Marktabsatzrisiko wird im Rahmen des Marktpreisrisikos (Zinsänderungsrisiko) durchgeführt.

Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur LBS stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der LBS bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen (Kündigungen bestehender Verträge und insbesondere Neugeschäftseinbruch) des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen als Geschäftsrisiko direkt im Kollektiv- und Marktabsatzrisiko in der als wesentlich definierten Risikoart Marktpreisrisiko und in den Liquiditätsrisiken nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoarten-systematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist, dass die Risikodeckungspotenziale der LBS ihre wesentlichen Risiken laufend abdecken und damit die nachhaltige und dauerhafte Unternehmensfortführung gesichert ist. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbare Risikodeckungspotenziale quantifiziert und gegenübergestellt.

Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive.

In der normativen Perspektive wird untersucht, ob die LBS kontinuierlich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren (vier GuV-Perioden) über ausreichend regulatorisches Kapital verfügt. Die normative Perspektive beinhaltet damit die mittelfristige

Kapitalplanung. Für die Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit wird betrachtet, welche Risiken sich unmittelbar (Säule-I-Risiken) und welche sich mittelbar (Säule-II-Risiken, durch die Mindererträge beziehungsweise Verluste entstehen) auf das Eigenkapital der LBS auswirken können. Als Risikodeckungspotenzial dienen hauptsächlich die regulatorischen Eigenmittel inklusive der Pufferanforderungen. Zusätzlich werden weitere Einflussgrößen (Veränderungen an Pensionsrückstellungen, Jahresergebnis aus der Planung) und weitere limitierende Faktoren (Managementpuffer) laufend berücksichtigt. Die Risikoberechnung in den Szenarien erfolgt für alle Risikoarten separat. Dabei werden ein Basisszenario, ein adverses sowie drei Stress-Szenarien (inklusive Klimastress-Szenario) betrachtet. Daneben erfolgt die Berücksichtigung von zwei Klimaszenarien mit ihren Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten (exklusive nichtfinanzielles Risiko). Die Aggregation der Risikopotenziale aus den einzelnen Risikoarten zum gesamten Risikopotenzial erfolgt additiv. Somit wird implizit eine Korrelation von eins zwischen den Risikoarten angenommen. Eine Limitierung wird auf der Ebene der CET1-Quote sowie der Leverage Ratio und deren Erfüllung der Mindestnormen über den Zeitraum von vier GuV-Perioden vorgenommen.

In der ökonomischen Perspektive stehen die langfristigen Auswirkungen der Risiken im Fokus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive wird mittels eines Nettobarwertmodells bestimmt. In der Barwertbilanz wird im Gegensatz zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht auf vier abgegrenzte GuV-Perioden abgestellt, sondern auf die Totalperspektive, in der alle künftigen Zahlungsströme aller bis zum aktuellen Stichtag abgeschlossenen Geschäfte herangezogen werden. Auf Basis des barwertigen Vermögens werden die Risiken mittels Value-at-Risk oder daran angelehnter Verfahren quantifiziert und in einem Limitsystem begrenzt. Das Risikopotenzial wird in einem Basisszenario und drei Stress-Szenarien (inklusive Klimastress-Szenario) ermittelt.

Die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der normativen und ökonomischen Perspektive werden dargestellt und ana-

lysiert. Die Ergebnisse werden in der Risikoberichterstattung mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial aufgezeigt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die ökonomische Risikodeckungsmasse 596,0 Mio. €. Das Gesamtrisikopotenzial in der ökonomischen Perspektive beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 68,1 Mio. €.

Die normative Perspektive fokussiert insbesondere auf die Entwicklung der CET1-Quote im Zeitraum 31. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2029. Die CET1-Quote beläuft sich in diesem Zeitraum auf 35,1 % bis 27,4 %. Die Leverage Ratio beträgt im selben Zeitraum 20,8 % bis 22,5 %. Die normative Risikotragfähigkeit ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend erachtet die LBS das Risikomanagement als angemessen. Die Risikokennzahlen sind eingehalten.

Ausblick für das Jahr 2026

Für 2026 erwartet die LBS ein anspruchsvolles wirtschaftliches Umfeld, das von geopolitischen Unsicherheiten, strukturellen Herausforderungen in der deutschen Wirtschaft und Nachwirkungen der Immobilienkrise geprägt ist. Es wird von einer konjunkturellen Besserung ausgegangen, die deutsche Wirtschaft wächst nach einer Phase der Stagnation wieder. Dafür ist neben den fiskalischen Impulsen bedeutsam, dass sich die private Nachfrage wieder belebt. Auch die privaten Wohnungsbauinvestitionen beginnen sich 2026 zu erholen. Kräftig steigende Löhne, ein sich nach und nach verbessernder Arbeitsmarkt sowie ein moderater Preisanstieg stützen die realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit eine moderate Expansion ihrer Konsumausgaben.

Bausparverträge bieten weiterhin eine zinssichere und kalkulierbare Grundlage für die Durchführung eines Bauvorhabens beziehungsweise für die Anschlussfinanzierung und werden abgeschlossen, um die günstigen Zinsen langfristig zu sichern. In einem Umfeld gestiegener Zinsen bleibt Bausparen für einen großen Teil der Bevölkerung, der die beste Altersvorsorge in der entschuldeten Immobilie sieht, weiterhin attraktiv. Nach den Zinssenkungen in 2025 wird erwartet, dass die Zinsen 2026 auf einem stabilen, „neutralen“ Niveau verweilen, das weder die Wirtschaft hemmt noch die Inflation wieder steigen lässt.

Der altersgerechte Umbau aufgrund der demografischen Entwicklung lässt in den nächsten Jahren zusätzliches Wachstumspotenzial erwarten. Die vergleichsweise niedrige Eigentumsquote in Deutschland, die staatliche Sparförderung (Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie) und die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) eröffnen aufgrund des vorhandenen Interesses zusätzlich ein hohes Potenzial für das Bausparen.

Das Thema Nachhaltigkeit bringt weiterhin Dynamik in den Modernisierungsmarkt. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis

2045 werden hohe Investitionen in den Gebäudebestand und damit neue Kreditvolumina erforderlich, um ältere Wohngebäude auf einen ausreichenden energetischen Stand zu bringen. Die LBS verfügt innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe über ein gutes regionales Netzwerk, um Kunden bei ihrer Finanzierung zur Seite zu stehen.

Für die LBS bietet das aktuelle Marktzinsniveau eine wichtige Basis für gute Geschäfte mit den LBS-Produkten. Unterstützt wird dies durch gezielte Investitionen in die weitere Digitalisierung, in neue Kommunikationswege und Prozessoptimierungen. Ein Fokus liegt dabei auf der Ansprache der Kundinnen und Kunden über die digitalen Kanäle und der Effizienzsteigerung der Prozesse.

Für das Geschäftsjahr 2026 strebt die LBS eine moderate Steigerung des Bruttoneugeschäfts unter dem Gesichtspunkt an, dass das Bausparen als Zinssicherungsprodukt wieder in den Fokus rückt und auch durch weitere Optimierungen digitaler Vertriebsprozesse und Neupositionierungen des LBS-Servicecenters zusätzliche Vertriebsimpulse genutzt werden können. Verbunden mit der weiteren Absenkung der durchschnittlichen Bauspareinlagenverzinsung und den marktbedingt gestiegenen Refinanzierungskosten geht die LBS von einem Zinsüberschuss etwa auf Vorjahresniveau aus. Die Prognose der Zahlen basiert auf der Kollektivsimulation, die in der Regel einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst. Die Ausgangsbasis für die Kollektivsimulation bildet der vollständige Vertragsbestand; die Änderungen des Verhaltens der Bausparer werden dabei im Zeitablauf berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung werden die Helaba-Szenariovorgaben sowie die Forward-Zinssätze verwendet, die sich aus der zum Stichtag der Prognoseerstellung gültigen Zinsstruktur ableiten.

Im Vergleich zum Vorjahr erwartet die LBS wieder ein moderat verbessertes Bausparneugeschäft, wobei die offene Rechtsprechung zu Jahresentgelten zusätzliche negative Auswirkungen auf das Provisionsergebnis haben kann.

Im Verwaltungsaufwand rechnet die LBS in 2026 mit wieder moderat steigenden Sachaufwendungen insbesondere aus inflationsbedingten Kostensteigerungen und infolge der weiter verfolgten Prozessoptimierung und -digitalisierung. Hinzu kommt ein weiter moderat steigender Personalaufwand entsprechend der gegebenen Tarifsituation sowie aus erforderlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen inklusive Zinsaufwand.

Die Cost-Income-Ratio für 2026 wird leicht über dem des Vorjahres und damit weiter im Zielkorridor (< 65%) erwartet.

Zusammengefasst strebt die LBS für 2026 nach einem deutlich über den Erwartungen liegenden Ergebnis in 2025 ein Vorsteuerergebnis leicht unter dem des Vorjahres, weiterhin auf hohem Niveau, an.

Frankfurt am Main / Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Kemler	Schmid
------	--------	--------

Weiss

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse im Jahr 2025

A. Zuführungen	in Tsd. €
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	4.679.425
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	602.601
2. Tilgungsbeträge ¹⁾ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	98.488
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	32.934
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	–
Insgesamt	5.413.448

¹⁾ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge.

B. Entnahmen	in Tsd. €
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	523.303
b) Baudarlehen	212.092
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	248.254
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	0
4. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²⁾	4.429.799
Insgesamt	5.413.448

²⁾ In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

- a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge 84.594 Tsd. €
- b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen 11.503 Tsd. €

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	867	25.431	18	516	885	25.947
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	1	10	–	–	1	10
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	19	754	–	–	19	754
4. Teilung	1	–	1	–	2	–
5. Zuteilung	–	–	30	1.075	30	1.075
6. Sonstiges	1	82	–	–	1	82
Insgesamt	22	846	31	1.075	53	1.921
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	30	1.075	–	–	30	1.075
2. Herabsetzung	–	–	–	–	–	–
3. Auflösung	29	758	8	262	37	1.020
4. Übertragung	1	10	–	–	1	10
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	1	38	1	38
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	19	754	19	754
8. Sonstiges	1	81	–	–	1	81
Insgesamt	61	1.924	28	1.054	89	2.978
D. Reiner Zugang/Abgang	–39	–1.078	3	21	–36	–1.057
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	828	24.353	21	537	849	24.890
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	19	562	2	41	21	603

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

				Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
				Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen									
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)								–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025								–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands									
	Bis	10.000 €						171	958
Über 10.000	bis	25.000 €						295	4.178
Über 25.000	bis	50.000 €						186	6.035
Über 50.000	bis	150.000 €						167	11.252
Über 150.000	bis	250.000 €						7	1.218
Über 250.000	bis	500.000 €						2	712
Über 500.000								–	–
Insgesamt								828	24.353
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 29.317 €.									

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	5.551	145.742	193	10.566	5.744	156.308
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	-	-	-	-
2. Übertragung	8	123	0	0	8	123
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	77	2.144	-	-	77	2.144
4. Teilung	2	-	0	-	2	-
5. Zuteilung	-	-	183	4.621	183	4.621
6. Sonstiges	14	460	0	0	14	460
Insgesamt	101	2.727	183	4.621	284	7.348
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	183	4.621	-	-	183	4.621
2. Herabsetzung	-	35	-	-	-	35
3. Auflösung	155	3.934	102	4.895	257	8.829
4. Übertragung	8	123	-	-	8	123
5. Zusammenlegung	0	-	0	-	-	-
6. Vertragsablauf	-	-	18	629	18	629
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	-	-	77	2.144	77	2.144
8. Sonstiges	14	460	0	-	14	460
Insgesamt	360	9.173	197	7.668	557	16.841
D. Reiner Zugang / Abgang	-259	-6.446	-14	-3.047	-273	-9.493
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.292	139.296	179	7.519	5.471	146.815
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	56	1.817	-	-	56	1.817

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

				Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
				Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen									
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)								-	-
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025								-	-
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands									
	Bis	10.000 €						783	5.036
Über 10.000	bis	25.000 €						2.386	35.850
Über 25.000	bis	50.000 €						1.363	44.476
Über 50.000	bis	150.000 €						740	49.451
Über 150.000	bis	250.000 €						16	2.811
Über 250.000	bis	500.000 €						3	1.160
Über 500.000								1	511
Insgesamt								5.292	139.296
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 26.835 €.									

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	13.023	261.490	323	8.045	13.346	269.535
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	16	–	–	1	16
2. Übertragung	26	520	–	–	26	520
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	191	4.277	–	–	191	4.277
4. Teilung	2	–	–	–	2	–
5. Zuteilung	–	–	589	11.981	589	11.981
6. Sonstiges	30	517	1	5	31	522
Insgesamt	250	5.330	590	11.986	840	17.316
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	589	11.981	–	–	589	11.981
2. Herabsetzung	–	192	–	–	–	192
3. Auflösung	480	10.188	388	7.031	868	17.219
4. Übertragung	26	520	–	–	26	520
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	46	1.221	46	1.221
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	191	4.277	191	4.277
8. Sonstiges	30	516	1	6	31	522
Insgesamt	1.125	23.397	626	12.535	1.751	35.932
D. Reiner Zugang/Abgang	–875	–18.067	–36	–549	–911	–18.616
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	12.148	243.423	287	7.496	12.435	250.919
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	83	1.833	–	–	83	1.833

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

				Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
				Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen									
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)								–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025								–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands									
	Bis	10.000 €						3.487	28.302
Über 10.000	bis	25.000 €						6.256	100.781
Über 25.000	bis	50.000 €						1.631	56.795
Über 50.000	bis	150.000 €						759	53.931
Über 150.000	bis	250.000 €						10	1.817
Über 250.000	bis	500.000 €						5	1.798
Über 500.000								–	–
Insgesamt								12.148	243.423
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 20.178 €.									

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	38.681	764.695	1.523	38.259	40.204	802.954
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	47	1.724	–	–	47	1.724
2. Übertragung	66	1.774	3	126	69	1.900
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	599	12.217	–	–	599	12.217
4. Teilung	6	–	1	–	7	–
5. Zuteilung	–	–	2.644	48.516	2.644	48.516
6. Sonstiges	52	1.770	7	152	59	1.922
Insgesamt	770	17.485	2.655	48.794	3.425	66.279
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.644	48.516	–	–	2.644	48.516
2. Herabsetzung	–	3.716	–	–	–	3.716
3. Auflösung	1.834	38.754	1.932	32.871	3.766	71.625
4. Übertragung	66	1.774	3	126	69	1.900
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	264	6.843	264	6.843
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	599	12.217	599	12.217
8. Sonstiges	58	1.994	5	125	63	2.119
Insgesamt	4.602	94.754	2.803	52.182	7.405	146.936
D. Reiner Zugang/Abgang	–3.832	–77.269	–148	–3.388	–3.980	–80.657
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	34.849	687.426	1.375	34.871	36.224	722.297
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	180	4.546	6	157	186	4.703

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

				Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
				Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen									
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)								3	257
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025								–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands									
	Bis	10.000 €						14.418	124.851
Über 10.000	bis	25.000 €						14.924	264.703
Über 25.000	bis	50.000 €						4.082	166.774
Über 50.000	bis	150.000 €						1.330	110.496
Über 150.000	bis	250.000 €						77	14.479
Über 250.000	bis	500.000 €						18	6.123
Über 500.000								–	–
Insgesamt								34.849	687.426
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 19.940 €.									

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	114.323	2.086.702	6.611	167.952	120.934	2.254.654
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	40	1.175	–	–	40	1.175
2. Übertragung	148	3.599	24	730	172	4.329
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.591	46.579	–	–	2.591	46.579
4. Teilung	22	–	1	–	23	–
5. Zuteilung	–	–	11.939	207.464	11.939	207.464
6. Sonstiges	148	6.215	19	286	167	6.501
Insgesamt	2.949	57.568	11.983	208.480	14.932	266.048
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	11.939	207.464	–	–	11.939	207.464
2. Herabsetzung	–	8.335	–	50	–	8.385
3. Auflösung	6.059	116.873	9.132	147.343	15.191	264.216
4. Übertragung	148	3.599	24	730	172	4.329
5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.137	25.099	1.137	25.099
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	2.591	46.579	2.591	46.579
8. Sonstiges	165	6.633	11	125	176	6.758
Insgesamt	18.312	342.904	12.895	219.926	31.207	562.830
D. Reiner Zugang / Abgang	–15.363	–285.336	–912	–11.446	–16.275	–296.782
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	98.960	1.801.366	5.699	156.506	104.659	1.957.872
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	353	7.254	10	199	363	7.453

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen								
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)							15	545
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025							–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands								
	Bis	10.000 €					59.119	590.665
Über 10.000	bis	25.000 €					26.538	494.422
Über 25.000	bis	50.000 €					10.047	408.577
Über 50.000	bis	150.000 €					3.042	253.795
Über 150.000	bis	250.000 €					173	32.939
Über 250.000	bis	500.000 €					34	11.253
Über 500.000							7	9.715
Insgesamt							98.960	1.801.366
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 18.707 €.								

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	35.982	741.503	3.840	176.838	39.822	918.341
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	8	497	–	–	8	497
2. Übertragung	53	1.658	50	10.416	103	12.074
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.076	20.251	–	–	1.076	20.251
4. Teilung	8	–	39	–	47	–
5. Zuteilung	–	–	3.790	76.415	3.790	76.415
6. Sonstiges	52	2.804	16	1.170	68	3.974
Insgesamt	1.197	25.210	3.895	88.001	5.092	113.211
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	3.790	76.415	–	–	3.790	76.415
2. Herabsetzung	–	4.291	–	78	–	4.369
3. Auflösung	1.998	41.886	2.534	43.602	4.532	85.488
4. Übertragung	53	1.658	50	10.416	103	12.074
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	395	16.138	395	16.138
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.076	20.251	1.076	20.251
8. Sonstiges	60	3.178	5	195	65	3.373
Insgesamt	5.901	127.428	4.060	90.680	9.961	218.108
D. Reiner Zugang/Abgang	–4.704	–102.218	–165	–2.679	–4.869	–104.897
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	31.278	639.285	3.675	174.159	34.953	813.444
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	122	3.326	–	–	122	3.326

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

				Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
				Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen									
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)								12	823
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025								–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands									
	Bis	10.000 €						18.732	187.225
Über 10.000	bis	25.000 €						7.169	134.975
Über 25.000	bis	50.000 €						3.535	141.137
Über 50.000	bis	150.000 €						1.702	141.785
Über 150.000	bis	250.000 €						106	19.981
Über 250.000	bis	500.000 €						30	10.473
Über 500.000								4	3.709
Insgesamt								31.278	639.285
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 23.273 €.									

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	61.570	1.622.509	7.635	320.703	69.205	1.943.212
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	121	8.112	–	–	121	8.112
2. Übertragung	115	4.080	40	3.146	155	7.226
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.147	85.619	–	–	5.147	85.619
4. Teilung	10	–	2	–	12	–
5. Zuteilung	–	–	11.829	336.987	11.829	336.987
6. Sonstiges	76	2.862	43	2.260	119	5.122
Insgesamt	5.469	100.673	11.914	342.393	17.383	443.066
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	11.829	336.987	–	–	11.829	336.987
2. Herabsetzung	–	25.576	–	689	–	26.265
3. Auflösung	3.356	123.063	4.933	109.276	8.289	232.339
4. Übertragung	115	4.080	40	3.146	155	7.226
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.104	33.306	1.104	33.306
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	5.147	85.619	5.147	85.619
8. Sonstiges	113	5.156	16	963	129	6.119
Insgesamt	15.413	494.862	11.240	232.999	26.653	727.861
D. Reiner Zugang / Abgang	–9.944	–394.189	674	109.394	–9.270	–284.795
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	51.626	1.228.320	8.309	430.097	59.935	1.658.417
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	134	2.818	19	1.875	153	4.693

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

				Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
				Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen									
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)								29	1.176
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025								–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands									
	Bis	10.000 €						30.503	304.900
Über 10.000	bis	25.000 €						10.389	196.318
Über 25.000	bis	50.000 €						6.419	261.170
Über 50.000	bis	150.000 €						3.841	334.802
Über 150.000	bis	250.000 €						333	64.124
Über 250.000	bis	500.000 €						122	41.055
Über 500.000								19	25.951
Insgesamt								51.626	1.228.320
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.670 €.									

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	85.781	3.824.972	6.048	217.679	91.829	4.042.651
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	266	21.652	–	–	266	21.652
2. Übertragung	214	11.235	74	7.485	288	18.720
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4.211	94.549	–	–	4.211	94.549
4. Teilung	26	–	38	–	64	–
5. Zuteilung	–	–	10.168	295.585	10.168	295.585
6. Sonstiges	87	5.391	33	1.676	120	7.067
Insgesamt	4.804	132.827	10.313	304.746	15.117	437.573
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	10.168	295.585	–	–	10.168	295.585
2. Herabsetzung	–	55.936	–	250	–	56.186
3. Auflösung	4.948	152.033	3.188	65.596	8.136	217.629
4. Übertragung	214	11.235	74	7.485	288	18.720
5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	794	23.599	794	23.599
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	4.211	94.549	4.211	94.549
8. Sonstiges	180	12.427	10	338	190	12.765
Insgesamt	15.511	527.216	8.277	191.817	23.788	719.033
D. Reiner Zugang / Abgang	–10.707	–394.389	2.036	112.929	–8.671	–281.460
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	75.074	3.430.583	8.084	330.608	83.158	3.761.191
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	153	9.898	15	1.001	168	10.899

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen								
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)							116	9.244
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025							–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands								
	Bis	10.000 €					24.550	245.345
Über 10.000	bis	25.000 €					16.294	324.110
Über 25.000	bis	50.000 €					17.420	734.234
Über 50.000	bis	150.000 €					14.013	1.257.210
Über 150.000	bis	250.000 €					1.843	358.459
Über 250.000	bis	500.000 €					775	260.280
Über 500.000							179	250.945
Insgesamt							75.074	3.430.583
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 45.229 €.								

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	45.359	2.251.052	2.380	90.096	47.739	2.341.148
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	21	1.503	–	–	21	1.503
2. Übertragung	99	6.095	101	12.042	200	18.137
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	967	19.636	–	–	967	19.636
4. Teilung	11	–	90	–	101	–
5. Zuteilung	–	–	2.221	66.330	2.221	66.330
6. Sonstiges	65	3.702	12	550	77	4.252
Insgesamt	1.163	30.936	2.424	78.922	3.587	109.858
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.221	66.330	–	–	2.221	66.330
2. Herabsetzung	–	20.053	–	257	–	20.310
3. Auflösung	2.648	82.986	762	15.224	3.410	98.210
4. Übertragung	99	6.095	101	12.042	200	18.137
5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	227	6.189	227	6.189
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	967	19.636	967	19.636
8. Sonstiges	100	5.968	2	249	102	6.217
Insgesamt	5.069	181.432	2.059	53.597	7.128	235.029
D. Reiner Zugang/Abgang	–3.906	–150.496	365	25.325	–3.541	–125.171
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	41.453	2.100.556	2.745	115.421	44.198	2.215.977
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	61	5.178	7	180	68	5.358

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen								
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)							86	8.603
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025							–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands								
	Bis	10.000 €					16.050	160.440
Über 10.000	bis	25.000 €					8.076	156.043
Über 25.000	bis	50.000 €					8.552	368.759
Über 50.000	bis	150.000 €					5.978	578.048
Über 150.000	bis	250.000 €					1.691	334.267
Über 250.000	bis	500.000 €					919	315.480
Über 500.000							187	187.519
Insgesamt							41.453	2.100.556
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 50.137 €.								

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex, Future)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	125.674	6.894.945	795	32.301	126.469	6.927.246
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	27.364	1.491.792	–	–	27.364	1.491.792
2. Übertragung	237	17.298	3	80	240	17.378
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	779	20.127	–	–	779	20.127
4. Teilung	21	–	–	–	21	–
5. Zuteilung	–	–	2.974	79.020	2.974	79.020
6. Sonstiges	337	27.195	6	83	343	27.278
Insgesamt	28.738	1.556.412	2.983	79.183	31.721	1.635.595
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.974	79.020	–	–	2.974	79.020
2. Herabsetzung	–	84.372	–	34	–	84.406
3. Auflösung	7.417	279.502	497	10.682	7.914	290.184
4. Übertragung	237	17.298	3	80	240	17.378
5. Zusammenlegung	503	–	–	–	503	–
6. Vertragsablauf	–	–	103	2.810	103	2.810
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	779	20.127	779	20.127
8. Sonstiges	141	14.889	2	20	143	14.909
Insgesamt	11.272	475.081	1.384	33.753	12.656	508.834
D. Reiner Zugang / Abgang	17.466	1.081.331	1.599	45.430	19.065	1.126.761
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	143.140	7.976.276	2.394	77.731	145.534	8.054.007
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	103	9.986	7	265	110	10.251

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen								
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)							4.107	452.953
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025							8.653	718.886
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands								
	Bis	10.000 €					28.711	286.787
Über 10.000	bis	25.000 €					41.022	803.882
Über 25.000	bis	50.000 €					41.614	1.784.267
Über 50.000	bis	150.000 €					22.633	2.195.092
Über 150.000	bis	250.000 €					5.479	1.102.345
Über 250.000	bis	500.000 €					3.016	1.056.740
Über 500.000							665	747.163
Insgesamt							143.140	7.976.276
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 55.341 €.								

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	39.114	1.686.448	2.419	100.318	41.533	1.786.766
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	823	54.491	–	–	823	54.491
2. Übertragung	1	40	–	–	1	40
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.427	51.251	–	–	1.427	51.251
4. Teilung	1	–	–	–	1	–
5. Zuteilung	–	–	2.616	102.255	2.616	102.255
6. Sonstiges	64	3.673	34	1.321	98	4.994
Insgesamt	2.316	109.455	2.650	103.576	4.966	213.031
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.616	102.255	–	–	2.616	102.255
2. Herabsetzung	–	2.892	–	–	–	2.892
3. Auflösung	2.149	91.501	531	19.421	2.680	110.922
4. Übertragung	1	40	–	–	1	40
5. Zusammenlegung	9	–	–	–	9	–
6. Vertragsablauf	–	–	154	5.914	154	5.914
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.427	51.251	1.427	51.251
8. Sonstiges	64	3.727	4	198	68	3.925
Insgesamt	4.839	200.415	2.116	76.784	6.955	277.199
D. Reiner Zugang/Abgang	–2.523	–90.960	534	26.792	–1.989	–64.168
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	36.591	1.595.488	2.953	127.110	39.544	1.722.598
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	59	2.285	–	–	59	2.285

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

				Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
				Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen									
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)								2.842	152.753
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025								430	31.229
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands									
	Bis	10.000 €						2.949	29.306
Über 10.000	bis	25.000 €						7.881	158.036
Über 25.000	bis	50.000 €						15.688	646.104
Über 50.000	bis	150.000 €						9.922	732.028
Über 150.000	bis	250.000 €						134	24.894
Über 250.000	bis	500.000 €						17	5.120
Über 500.000								–	–
Insgesamt								36.591	1.595.488
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 43.562 €.									

Bestandsbewegung im Jahr 2025

Alle Tarife

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	565.925	20.305.488	31.785	1.163.273	597.710	21.468.761
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	28.691	1.580.962	–	–	28.691	1.580.962
2. Übertragung	968	46.432	295	34.025	1.263	80.457
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	17.084	357.404	–	–	17.084	357.404
4. Teilung	110	–	172	–	282	–
5. Zuteilung	–	–	48.983	1.230.249	48.983	1.230.249
6. Sonstiges	926	54.671	171	7.503	1.097	62.174
Insgesamt	47.779	2.039.469	49.621	1.271.777	97.400	3.311.246
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	48.983	1.230.249	–	–	48.983	1.230.249
2. Herabsetzung	–	205.398	–	1.358	–	206.756
3. Auflösung	31.073	941.478	24.007	456.203	55.080	1.397.681
4. Übertragung	968	46.432	295	34.025	1.263	80.457
5. Zusammenlegung	515	–	–	–	515	–
6. Vertragsablauf	–	–	4.243	121.786	4.243	121.786
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	17.084	357.404	17.084	357.404
8. Sonstiges	926	55.029	56	2.219	982	57.248
Insgesamt	82.465	2.478.586	45.685	972.995	128.150	3.451.581
D. Reiner Zugang / Abgang	–34.686	–439.117	3.936	298.782	–30.750	–140.335
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	531.239	19.866.371	35.721	1.462.055	566.960	21.328.426
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	1.323	49.503	66	3.718	1.389	53.221

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen								
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2025 (Geschäftsjahr)							7.210	626.354
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2025							9.083	750.115
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands								
	Bis	10.000 €					199.473	1.963.815
Über 10.000	bis	25.000 €					141.230	2.673.297
Über 25.000	bis	50.000 €					110.537	4.618.328
Über 50.000	bis	150.000 €					64.127	5.717.890
Über 150.000	bis	250.000 €					9.869	1.957.334
Über 250.000	bis	500.000 €					4.941	1.710.194
Über 500.000							1.062	1.225.513
Insgesamt							531.239	19.866.371
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 37.619 €.								

Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2025

– in der Bilanz der Gesamtbank enthalten –

Aktivseite	in Tsd. €			
			31.12.2025	31.12.2024
Barreserve				
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3	3
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3			(3)
			3	3
Forderungen an Kreditinstitute				
a) Bauspardarlehen			4	–
b) Andere Forderungen			4.452.167	4.629.219
Darunter: täglich fällig	256.378			(332.497)
			4.452.171	4.629.219
Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		450.779		337.358
ab) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		907.032		916.980
ac) Sonstige		30.640		20.702
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	913.517			(841.202)
		1.388.451		1.275.040
b) Andere Forderungen		15.523		15.819
			1.403.974	1.290.859
Beteiligungen			0	0
Immaterielle Anlagewerte				
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		926		1.923
			926	1.923
Sachanlagen			216	223
Sonstige Vermögensgegenstände			7.760	7.689
Rechnungsabgrenzungsposten			12	12
Summe der Aktiva			5.865.062	5.929.928

Passivseite	in Tsd. €			
			31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Bauspareinlagen			65.201	71.559
b) Andere Verbindlichkeiten			537.492	481.884
Darunter: täglich fällig	10.955			(11.629)
			602.693	553.443
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft				
aa) Bauspareinlagen			4.809.046	4.938.711
Darunter:				
Auf gekündigte Verträge	38.433			(55.427)
Auf zugeteilte Verträge	84.594			(83.843)
		4.809.046		4.938.711
b) Andere Verbindlichkeiten				
ba) Täglich fällig		6.469		8.412
			6.469	8.412
			4.815.515	4.947.123
Sonstige Verbindlichkeiten			11.644	10.541
Rechnungsabgrenzungsposten			4.557	3.572
Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			117.820	121.864
c) Andere Rückstellungen			11.955	13.266
			129.775	135.130
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung			11.200	11.200
Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.000	25.000
Eigenkapital				
c) Gewinnrücklagen			246.500	236.100
d) Bilanzgewinn			18.178	7.819
			264.678	243.919
Summe der Passiva			5.865.062	5.929.928
Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			1.727	1.363
Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			37.059	33.897

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
– in der GuV der Gesamtbank enthalten –

	in Tsd. €	
	2025	2024
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		
aa) Bauspardarlehen	10.075	7.321
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	24.022	22.018
ac) Sonstigen Baudarlehen	837	503
ad) Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	83.647	90.554
	118.581	120.396
	118.581	120.396
Zinsaufwendungen		
a) Für Bauspareinlagen	30.756	34.722
b) Andere Zinsaufwendungen	12.081	10.297
	42.837	45.070
	75.744	75.326
Provisionserträge		
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung	21.005	22.320
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung	–	–
c) Aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	2	4
d) Andere Provisionserträge	3.250	3.107
	24.257	25.431
Provisionsaufwendungen		
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung	23.049	23.455
b) Andere Provisionsaufwendungen	5.965	5.289
	29.014	28.744
	–4.757	–3.313
Sonstige betriebliche Erträge	4.663	4.831
Übertrag:	75.650	76.844

	in Tsd. €	
	2025	2024
Übertrag:	75.650	76.844
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	16.715	16.192
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.553	10.997
	20.268	27.189
Darunter: für Altersversorgung	605	(8.310)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	20.655	20.489
	40.923	47.678
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.187	1.122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.858	7.411
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	3.923	2.814
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	20.759	17.819
Jahresüberschuss	20.759	17.819
Einstellung in Gewinnrücklagen	–2.581	–10.000
Bilanzgewinn	18.178	7.819

Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt (Helaba), eingetragen in den Handelsregistern Frankfurt am Main, HRA 29821, und Jena, HRA 102181, und ist verpflichtet, nach § 18 Abs. 3 BauSparkG einen gesonderten Jahresabschluss zu erstellen, der im Jahresabschluss der Helaba enthalten ist. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach dem Handelsgesetzbuch sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt unter Beachtung aller zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden um die für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Im gesetzlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Posten sind nicht aufgeführt.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die von Ausfallrisiken betroffenen Forderungen an Kunden und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen an den Außendienst sind durch Einzelwertberichtigungen

in ausreichender Höhe berücksichtigt. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird der Expected-Loss-Ansatz nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen angewendet. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen.

Die LBS macht von dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch und schreibt die Wirtschaftsgüter über 250 € und unter 800 € im Zugangsjahr vollständig ab. Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, hat die LBS Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein als hochliquides Aktivum dienendes, darlehensweise von der Helaba überlassenes Wertpapier im Nennwert von 1 Mio. € (Wertpapierleihe in unbesicherter Form) wird nicht bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von

der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Bilanzstichtag durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025
Zinssatz	2,06%
Gehaltstrend	2,00%
Rententrend	2,00%
Fluktuationsrate	3,00%

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Rücknahmepreis) bewertet und mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den

Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist dieser Betrag auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auszuweisen.

Aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag der bilanzierten Pensionsverpflichtungen, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt, zum 31. Dezember 2025 –2,6 Mio. €.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Vorsorgeaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die sich aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die noch nicht fälligen Forderungen aus Abschlussgebühren der LBS-Wohn-Riester-Verträge (Tarif Classic Riester, Varianten FR und SR) wurden laufzeitgerecht abgezinst. Der Barwert der Gebühren wird vollständig im Jahr des Vertragsabschlusses vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2025 wurden noch nicht fällige Forderungen aus Riester-Abschlussgebühren in Höhe von 1,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,2 Mio. €) aktiviert.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach den Grundsätzen des IDW RS BFA3 kann entweder periodisch nach der GuV-Methode oder statisch nach der Barwertmethode erfolgen. Dabei sind Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten zu berücksichtigen. Die LBS wendet zur Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses die Barwertmethode an. Demnach sind Rückstellungen für drohende Verluste zu bilden,

wenn der Saldo der diskontierten Cashflows aus dem Bewertungsobjekt negativ ist. Eine Rückstellungsbildung ist nicht erforderlich.

Im Bewertungsergebnis sind Aufwände für Versicherungen gegen Kreditausfälle in Höhe von 1,0 Mio. € (2024: 1,1 Mio. €) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Gegenüber der Helaba bestehen Forderungen in Höhe von 4.452,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.629,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 526,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 470,3 Mio. €).

Die Restlaufzeiten der Forderungen gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	256,4	332,5
Bis drei Monate	106,3	146,2
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	310,0	210,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.368,0	1.452,0
Mehr als fünf Jahre	2.411,5	2.488,5
Forderungen an Kunden		
Bis drei Monate	32,9	51,5
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	56,1	108,9
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	413,2	431,1
Mehr als fünf Jahre	901,8	699,4

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Restlaufzeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wurden bis Zuteilung ermittelt.

Die Zins- und Tilgungsrückstände einschließlich Tilgungsersatzleistungen mit mehr als drei Monatsraten betragen bei Baudarlehen einschließlich der gekündigten Engagements 1,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,0 Mio. €).

Die HI-HPM-Fonds-Anteile aus der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung sowie die Deka-Fonds-Anteile zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben der Langzeitarbeitszeitkonten werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 (GJ) wie folgt entwickelt:

	in Tsd. €	
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
AK/HK zu Beginn des GJ (gesamt)	10.287	3.146
Zugänge gesamter AK/HK (GJ)	80	103
Abgänge gesamter AK/HK (GJ)	–	16
Umbuchungen gesamter AK/HK (GJ)	–	–
AK/HK zum Ende des GJ (gesamt)	10.367	3.233
Abschreibungen zu Beginn des GJ (gesamt)	8.364	2.923
Abschreibungen (GJ)	1.077	110
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen (gesamt)	–	16
Abschreibungen am Ende des GJ (gesamt)	9.441	3.017
Stand 31.12.2025 (Buchwert)	926	216
Stand 31.12.2024 (Buchwert)	1.923	223

In dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen gezahlte Provisionsvorschüsse an und Provisionsrückforderungen gegen den Außendienst sowie an die Sicherungs-

einrichtung verpfändete Guthaben zur Einlagensicherung ausgewiesen.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Bauspareinlagen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	11,0	11,6
Bis drei Monate	6,5	56,0
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	110,1	21,4
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	199,9	289,7
Mehr als fünf Jahre	210,0	103,2

Die aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 526,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 470,3 Mio. €) dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

In dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten (11,6 Mio. €) sind im Wesentlichen Provisionsverbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst in Höhe von 11,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 10,5 Mio. €) enthalten.

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 4,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,6 Mio. €) enthalten.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,8 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 2,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 2,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,3 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge in Höhe von 131,7 Tsd. € (2024: 136,9 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 51,0 Tsd. € (2024: 56,6 Tsd. €) aus diesen Vermögensgegenständen beziehungsweise Schulden aus langfristig fälligen Verpflichtungen verrechnet.

Den größten Anteil an den anderen Rückstellungen (12,1 Mio. €) weisen die Rückstellungen für die Bonifikation des Vertriebs mit 2,1 Mio. € auf. Als wesentlicher Posten ist auch die Rückstellung für die Vorruhestandszahlungen (1,1 Mio. €) in den anderen Rückstellungen enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Posten eine Rückstellung für die Erstattung von Kundenansprüchen aus der branchenspezifischen Rechtsprechung in Höhe von 0,9 Mio. €.

Der versteuerte Fonds zur baupartetechnischen Absicherung dient der langfristigen Sicherung des Kollektivs. Der Fonds ist unverändert mit 11,2 Mio. € dotiert.

Die rechtsverbindlichen Auszahlungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in Mio. €	
	31.12.2025	31.12.2024
Aus Zuteilungen	11,5	11,1
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	22,9	18,8
Aus sonstigen Baudarlehen	2,7	4,0
Summe	37,1	33,9

Aus diesen wird die LBS mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Die LBS ist verpflichtet, 95 Bausparern aus einem Altersvorsorge-Bausparvertrag eine lebenslange monatliche Rente zu zahlen. Zur Sicherstellung dieses Anspruchs in Höhe von 1,7 Mio. € hat die LBS bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG 95 Rentenversicherungsverträge mit entsprechenden Versicherungssummen abgeschlossen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 2,7 Mio. € (2024: 3,0 Mio. €), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € (2024: 1,1 Mio. €) und Erträge aus der Ausbuchung

von Bauspareinlagen unbekannt verzogener Kunden in Höhe von 0,4 Mio. € (2024: 0,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwänden für Schadenersatz und Kulanzleistungen in Höhe von 0,4 Mio. € (2024: 0,2 Mio. €), aus Aufwänden aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 0,3 Mio. € (2024: 0,6 Mio. €) und aus Ausgleichszahlungen an den Außendienst in Höhe von 0,1 Mio. € (2024: 0,3 Mio. €). Die weiterhin in dieser Position enthaltenen und im Wege der Umlage mit der Helaba verrechneten Steueraufwendungen in Höhe von 7,9 Mio. € (2024: 5,6 Mio. €) belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Einlagensicherungsgesetz und auf Grundlage des Beschlusses der Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen hat die LBS 2025 erneut von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 30 % der zu leistenden Finanzmittel in Form von Zahlungsverpflichtungen bereitzustellen. Hierdurch wurde der Sachaufwand um 0,1 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €) entlastet. Die Sicherungsreserve ist unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserve auf derzeit absehbare Zeit als unwahrscheinlich erachtet, so dass eine barwertige Ermittlung nur einen unwesentlichen Rückstellungswert ergibt.

Sonstige Angaben

Die LBS hält 14,3 % der Anteile an FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster (Eigenkapital 7 Tsd. €, Ergebnis des Geschäftsjahres 2024: 1,9 Mio. €).

Der Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt hat in seiner Sitzung abweichend zur ursprünglich vorgesehenen Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2024 eine Volldotierung zu den Gewinnrücklagen beschlossen. Die LBS hat diesen Beschluss durch Buchung des bilanzierten Bilanzgewinns zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 7,8 Mio. € per 31. Dezember 2025 umgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2025 weist die LBS einen Jahresüberschuss in Höhe von 20,8 Mio. € aus. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses zur Ergebnisverwendung soll hiervon ein Teilbetrag in Höhe von 2,6 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden; für den Restbetrag in Höhe von 18,2 Mio. € ist eine Ausschüttung an die Helaba vorgesehen. Über die Gewinnverwendung wird in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten. Die Honorare enthalten Vergütungen für gesetzliche Abschlussprüfungen sowie Honorare für andere Bestätigungsleistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Angaben zum Mindeststeuergesetz gemäß § 285 Nr. 30a HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten.

Die Bezüge der Mitglieder der Organe der Helaba, welche auch für die LBS zuständig sind, wurden von der Bank gezahlt. Die Mitglieder der Organe sowie ihre Bezüge sind im Anhang der Helaba aufgeführt. Baudarlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats (Personen im Sinne des § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RechKredV) bestehen in Höhe von 171 Tsd. € (31. Dezember 2024: 156 Tsd. €).

Die Bezüge für die Mitglieder des LBS-Fachbeirats beliefen sich auf insgesamt 24 Tsd. € (2024: 23 Tsd. €).

Die LBS beschäftigte 2025 im Jahresdurchschnitt 192 Mitarbeitende, davon 117 weibliche und 75 männliche.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bestehen aktuell nicht.

Frankfurt am Main/Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler

Schmid Weiss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen; rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen; rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen; rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die von uns vor Erteilung des Bestätigungsvermerks im Entwurf erlangten und in den Kapiteln „Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“, sowie „Adressen der Landesbank Hessen-Thüringen“ des Geschäftsberichts enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel

an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main / Eschborn, 4. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Mai
Wirtschaftsprüfer

Peter Hallas
Wirtschaftsprüfer

Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

im Geschäftsjahr 2025

Vorsitzender

Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Woide

Landrat des Kreises Fulda

Mitglieder

Michael Baumann

Mitglied des Vorstands der
Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden

René Daniel

Mitglied des Vorstands der
Kreissparkasse Schlüchtern

Marc Finke

Seit 1. Juli 2025
Mitglied des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

Peggy Greiser

Landrätin des Landkreises Schmalkalden-
Meiningen

Sven Hauschild

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Andreas Hohlfeld

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Altenburger Land

Dietmar Janz

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege

Jochen Johannink

Bis 30. Juni 2025
Mitglied des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

Heiko Laidig

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Laubach-Hungen

Frank Matiaske

Landrat des Odenwaldkreises

Dr. Sven Matthiesen

Mitglied des Vorstands der
Frankfurter Sparkasse

Michael Rabich

Seit 18. November 2025
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Johannes Erich Schulz

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Bensheim

Thomas Schütze

Bis 31. Oktober 2025
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze	Frankfurt am Main	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
Bausparkasse	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 3 61/2 17-70 07
	Erfurt	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-70 07
Förderbank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T +49 6 11/7 74-0
	Wetzlar	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T +49 64 41/44 79-0
Niederlassungen	Düsseldorf	Schwannstraße 6 40476 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	London	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE Vereinigtes Königreich	T +44 20/73 34-45 00
	New York	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	Paris	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 11143 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16

Repräsentanzen	Madrid (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 bajo dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	São Paulo	Av. das Nações Unidas, 12399 Conj. 105 B Brooklin Novo, São Paulo – SP CEP: 04578-000 Brasilien	T +55 11/34 05 31 80
	Shanghai	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
Sparkassen- Verbundbank-Büros	Singapur	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00
	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-0
	Düsseldorf	Schwannstraße 6 40476 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51/92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11/28 04 04-0
Immobilienbüros	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-0
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0

Auswahl der Tochter- gesellschaften	Frankfurter Sparkasse	Neue Mainzer Straße 47 – 53 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69/26 41-18 22
	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Friesstraße 20 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.de T + 49 69/9 41 70-0
	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG	MainTor Panorama Neue Mainzer Straße 2 – 4 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69 / 2 71 39 65-0
	Helaba Invest Kapitalanlage- gesellschaft mbH	Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69/2 99 70-0
	GGM Gesellschaft für Gebäude- Management mbH	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T + 49 69/6 05 12 12-5 00
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T + 49 69/9 75 51-0
	OFB Projektentwicklung GmbH	Hanauer Landstraße 211b 60314 Frankfurt am Main	T + 49 69/9 17 32-01

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2026

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).

Der Jahresfinanzbericht 2025 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

